Biogr.
1114
t

Johannes Stegmaier, Schultheis in Magenheim.

Ein Beitrag

zur

Sitten- und Rechts-Geschichte

des

schwäbischen Volkes

von

G. Bossert,
Pfarrer in Tübingen.

Zweite vermehrte Auflage.

Ulm.
Gedruckt auf einer Schnellpresse bei J. C. Seitz.

Eigenthum des Würtembergischen Volksschriften-Vereins.

1844.

280. Bb.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort zur zweiten Auflage.

Mein Freund Th. E.! Du hast das Büchlein aus der Taufe gehoben; gieb ihm nun jetzt Deinen Segen zur zweiten Reise in die weite Lesewelt mit, damit es auch draußen, in Sachsen und Preußen, eine freundliche Aufnahme findet, und ihnen zeigt, wie das alte Sprüchwort: „hie Altwürtemberg, hie allweg gut“ auf das jetzige Würtemberg wohlberechtigte Anwendung leide.

Ich nenne die neue Auflage eine vermehrte; den Namen einer verbesserten mögest Du ihr geben,

wenn sie ihn verdient. Ist sie dieser Empfehlung unwerth, so darfst Du offen sagen: Mein Boſſert hat verböſert: ich unterwerfe mich Deinem Spruch, und schreibe an einer dritten Auflage — nimmer; doch immerhin bleibend

der Deinige.

Einleitung.

Auf einem der vielen Hügel zwischen der Alb und dem obern Schwarzwald bemerkt der Wanderer, links von der Heerstraße, ein kleines Dorf, in einen Wald von Obstbäumen eingehüllt, als wollte es sich hinter denselben den Blicken des Reisenden entziehen, und mit Fleiß seine Abgeschlossenheit von der Welt wahren. Verrätherisch sieht jedoch aus dem Grün der Bäume das hellrothe Dach und der steinfarbene Giebel der neuerbauten Kirche, so wie ein Theil des alten Kirchthurmes, welcher die junge Kirche durch sein Alter beschirmen zu wollen scheint, heraus.

In diesem Dorf, Magenheim ist sein Name, lebte vor wenigen Jahren noch der biedere Schultheiß, Johannes Stegmaier, weithin bekannt unter dem Beinamen des „Schulzen vom Walde.“ Ich war so glücklich, Zeuge seines redlichen Wirkens zu seyn, und in längerem Umgange mit ihm mit den wichtigsten Verhältnissen seines Lebens vertraut zu werden; doch doppelt glücklich wäre ich, wenn es mir gelänge, ihn, wie er leibte und lebte, schildern, und durch einfache Be-

schreibung seines Lebens sein Andenken im Segen erhalten zu können. Da sein Name wohl schwerlich einen Platz in den würtembergischen Jahrbüchern finden dürfte — so erwünscht es wäre, wenn hie und da ein Mann des Volks nach seinem Leben und Wirken in denselben geschildert würde — so glaube ich mit meinem Versuch um so weniger einen Vorwurf zu verdienen.

Diese Lebensbeschreibung dürfte vielleicht Manchem seiner Amtsgenossen zum Spiegel und Muster, wie zum ermunternden Trost in dem sauren Berufe, dessen Würde so wenig erkannt, dessen Bürde so vielfach gesteigert wird, dienen; während der schlichte Bürger, der unser Gemeindewesen nach seinen Mängeln und Vorzügen schätzen gelernt hat, die Gründe kennen lernt, warum die weisesten Gesetze noch immer nicht die Früchte gebracht haben, die man von ihnen erwartete. Mitunter könnte vielleicht der Eine oder Andere, der bisher seine langen Winterabende auf ärmliche Weise mit Karten und Würfeln todtgeschlagen hat, eine Unterhaltung daraus schöpfen, welche den inneren Menschen belebt, und den Sinn für's Bessere anregt. Würde Dieß auch nur bei Wenigen erreicht, so hätte dieß Büchlein seine Aufgabe erfüllt.

Soll übrigens das Lesen diesen Gewinn bringen, so frage nicht in eitler Neugier, wo denn Magenheim liege; sondern denke lieber nach, ob nicht in deinem Ort Manches sich finde, was dich an Magenheim erinnert. Findest du noch Einiges, was dir an Ma-

genheim mißfiel, in deinem Ort; nun! so lege die Hand an das Werk, mache es Stegmaier nach, daß es durch dich und deinen Schultheißen auch in deinem Ort besser werde. Wenn's gelingt, wird's dich freuen; ist's umsonst, hast du das Deinige gethan!

I. Stegmaier's Kindheit

Sein Geburtstag, der 13. August 1786, welchen er jedes Jahr feierlich beging, war für seine Eltern ein Tag dankbarer Freude; denn bereits hatten sie die Hoffnung auf Kindersegen aufgegeben.

Der Vater hatte nach der Geburt kein dringenderes Geschäft, als nach Gevattern sich umzusehen. Da er bei der Wahl nicht nach Eingebungen des Ehrgeizes und Eigennutzes verfuhr, so genügte ihm sein Nachbar, der Schmied und dessen Weib, mit denen er gleiche Glaubensansicht (er, wie sie, waren Pietisten) theilte; nur mit der Wahl des dritten Gevatters, welchen die Sitte des Orts verlangte, konnte er nicht so leicht fertig werden, weil ihm keiner seiner Bekannten gefallen wollte. Während des Abendsegens fiel ihm aber plötzlich sein Geistesverwandter, der alte Pfarrer Pregizer in Haiterbach, ein. „Dieser, dachte er, hat dir zur Wiedergeburt verholfen; er wird gewiß deinen Sohn dem Segen des Herrn empfehlen.“ Dieß für eine Eingebung

nehmend, theilte er es sogleich seinem Weib mit, welche nur die Eine Bedenklichkeit hatte: „ob der alte Herr auch kommen werde?“ Ich hole ihn, war die Antwort des glücklichen Vaters, der sich beeilte, im Rößle, dem einzigen Wirthshaus des Dorfs, ein Fuhrwerk für den andern Morgen zu bestellen. In aller Frühe machte er sich auf den Weg, und brachte den andern Vormittag den Herrn Gevatter mit, welcher vor der Taufhandlung eine kräftige Rede hielt, über den Spruch Marci 10, 16. Seine Anrede machte durch ihren milden Ernst einen tiefen Eindruck, und lieferte den Beweis, daß die alte Wahrheit des Evangeliums, wenn sie mit neuen Zungen gepredigt wird, selbst in kalten Herzen immer noch als eine Kraft Gottes wirkt.

Nach beendigtem Taufschmaus, der nach ächter Schwarzwaldsitte mit Sauerkraut und Speck, einem Glas Wein und einem Kelch Heidelbeergeist gefeiert wurde, eilte der Herr Gevatter einem nicht weit entlegenen Pfarrdorf zu, wo ein befreundeter Amtsbruder wohnte, bei welchem er übernachten wollte. Beim Abschied ermahnte er die Eltern, ihren Sohn in der Zucht und Vermahnung des Herrn aufzuziehen, damit er einst dort nicht fehle, wo er nach Gottes gnädigem Willen hingehöre, — bei dem großen Kinderfreund im Himmel. Beide Eltern gelobten ihm dieß, und kamen treulich ihrem Versprechen nach, miteinander in die Pflege des Kindes sich theilend. Der dankbare Sohn erzählte öfters von seinem Vater, wie er sich nicht ge-

schämt habe, die Windeln zu waschen, ihn trocken zu legen, oder mit einem Kinderlied in Schlaf zu wiegen.

Neben den Eltern nahm sich des Kindes die Großmutter an, dasselbe, wenn die Eltern durch Geschäfte an seiner Wartung verhindert waren, zu sich nehmend. Vom Frühjahr 1788 an hatte sie ihren Enkel den ganzen Tag bei sich, für ihre Familie eine kleine Bewahranstalt unterhaltend. Meist saß sie bei gutem Wetter auf einer Bank im Hofe, umgeben von ihren Enkeln, die bald spielten, bald den Erzählungen aus Hübner's biblischen Geschichten zuhörten. Zugleich beschäftigte sie ihre Pfleglinge auf eine ganz eigene Weise, welche ihr häuslicher Sinn erfunden hatte. Sie las nämlich auf der Straße Gänsefedern und Holzspähne, auf welche der Arme sonst so wenig Werth legt, mit Begierde auf; weil ihr aber das Bücken beschwerlich wurde, so mußten sich ihre Enkel hiezu verstehen. Zu diesem Zweck hatten zwei der Jüngsten, worunter unser Hannesle gehörte, an einer Schnur ein Säckchen über die linke Achsel hängen, in welches die Federn gesammelt wurden. Die drei ältern Enkel hatten einen kleinen kunstlosen Karren, den sie ihren Mistwagen nannten. Hiezu benützten sie ihn wirklich, indem sie denselben mit dem an andern Orten auf der Straße verkümmernden Dung, welchen sie mit Holzlöffeln aufhoben, beluden und ihn in der Ahne Garten führten, die ihnen dafür Blumen schenkte, oder Kuchen versprach. Durch diese scheinbar ärmliche Beschäftigung wurden die Kinder an Auf-

merken und Arbeit gewöhnt, und von mancher Unart abgehalten.

Aus Veranlassung des Federnsammelns machte der kleine Hannesle die Bekanntschaft des Gänsehirten. Dieser, ein armer, alter Invalide, war in jener Zeit fast die einzige Person von geschichtlicher Merkwürdigkeit in Magenheim, weswegen ich auch seinen Lebensverhältnissen eine besondere Aufmerksamkeit schenke. Als des Stierhirten Sohn wenig geachtet, wurde er von seiner Orts-Obrigkeit, als sie einen Mann stellen mußte, um geringes Handgeld geworben, um dem Heere seines Landesherrn, des Herzogs Carl, einverleibt zu werden. Dieser Herzog, noch jetzt gesegneten Andenkens bei alten Männern, war im Frieden und zu Haus glücklicher, als im Krieg und Draußen. Er wurde im siebenjährigen Krieg bei Fulda schimpflich in die Flucht geschlagen, in welchem Treffen unser Invalide mit tausend andern Schwaben von den preußischen Husaren gefangen genommen wurde. Genöthigt in das berühmte Regiment „Seidlitz“ einzutreten, diente er mit treuer Ergebenheit dem großen Fritz, bis er in einer der letzten Schlachten jenes Kriegs das rechte Bein verlor. Mit seiner Krücke in der Hand, und einem Gnadenbrief von acht Gulden jährlicher Pension in der Tasche, pilgerte er der Heimath zu, wo er gerade zu rechter Zeit ankam. Seit Jahren war der alte Gänsehirte gestorben, ohne daß ein Bewerber sich um die erledigte Stelle gefunden hätte; daher war der

Invalide dem Dorfsgebieter ganz willkommen, der ihn sogleich mit diesem Dienst begnadigte, zwei Mäuse in einem Loch fangend. Es wurde nämlich nicht blos ein zum Verdruß der Weiber und Feldbesitzer zu lang offengehaltener Dienst wieder besetzt, sondern diese Besetzung beugte auch etwaigen Bitten des Invaliden um öffentliche Unterstützung vor, und wehrte die Befürchtung, als könnte er dem Flecken zur Last fallen. Wie meistermäßig er seinen Dienst und das Commando über seine Schaar verstand, sieht man daraus, daß die Weiber noch jetzt von ihm erzählen, wie die Gänse auf den ersten Pfiff aus seiner Pfeife flugs der Waide zumarschiert seyen.

Sein herbes Loos versüßte er sich durch die freundliche Erinnerung an sein Soldatenleben, durch das Andenken an den großen Fritz, in welchem er nicht blos einen großen König und tapfern General, sondern auch den eifrigsten Vertheidiger des wahren Glaubens verehrte, durch das Lesen der schwäbischen Chronik, welche ihm der Ortskrämer hie und da zukommen ließ, und durch Beten und Singen. Dem Vorübergehenden nöthigte es ein unwillkührliches Lächeln ab, wenn er aus der Weidenhütte des Gänsehirten die kraftvollen Kriegslieder des preußischen Grenadiers ertönen hörte; allein der Anblick der Heldengestalt (er war einen Schuh größer als Andere) und ein kurzes Gespräch mit dem Sänger flößte Jedem Achtung und Mitleid ein.

Unter der abgeschabten Uniform schlug nämlich ein biederes Herz, wie man es nicht selten bei rauhen Leuten am ehesten findet. Dem Herzen entsprach auch das Leben. Fern von der Trunksucht, welche dem gemeinen Soldaten jener Zeit eben so eigen war, wie Wallensteins Heer die Raub- und Mordlust, und das brutale Wesen der Krieger jüngst vergangener Zeit nicht kennend, lebte er in bescheidener Stille und im Frieden mit Jedermann, stets mit etwas Nützlichem beschäftigt, indem er hölzerne Löffel und Gabeln machte, Pfeifenköpfe aus Erlenholz schnitzte, Weidenkörbe flocht, und Dosen aus Kirschbaum-Rinde fertigte.

Nur Ein Unrecht — das aber in seinen Augen erlaubte Nothwehr war — beging er! er legte nämlich den Hasen Schlingen, den Gewinn aus ihrem Fang für eine Zulage zu seiner kleinen Pension erklärend.

Bei diesem Mann brachte Hannesle oft ganze Tage zu, wobei sowohl er, als der Gänsehirte gewannen. Dem Invaliden wurde seine Zeit verkürzt, und sein Herz durch die Anhänglichkeit eines fremden Kindes aufgerichtet, während in dem Kind das den Mann zierende Mitleid für alle Unglückliche frühe angeregt ward. Wie sehr Beide einander liebgewannen, wird die Folge zeigen. Einen andern Freund und Gönner hatte der kindliche Knabe an seinem Nachbar, dem sogenannten Storchenschreiner, in dessen Werkstätte er seine kleinen Geräthschaften ausbesserte, dessen Amsel ihn am frühen Morgen durch ihren Morgengruß:

„Hui Dieb“ aus dem Schlafe weckte, dessen Tauben seine Augenweide waren.

Jedoch vernachläßigte er über diesen Freuden die Großmutter nicht; vielmehr suchte er sie durch fleißiges Federsammeln über seine öftere Abwesenheit zu trösten, und sich ihr auf den Kuchenback-Samstag zu empfehlen.

Mit dem Herbst des Jahres 1790 endete die freundliche Kindheit für unsern Hannesle. An der Kirchweih zog ihm die Mutter den bequemen Kinder-Rock aus, enge kurze Hosen und ein Wämschen dafür ihm reichend, und ernst bedeutend, daß er über's Jahr in die Schule müsse.

II. Die Knabenjahre.

Für die Schule hatte ihn sein Vater und der Invalide, bei denen er das A-B-C erlernte, so wie die Mutter, welche ihn die Alphabetsprüche gelehrt hatte, hinlänglich vorbereitet, und bei dem Schulmeister war ihm durch einen Schinken vorgearbeitet.

Am Morgen des Eintritt-Tages stand Hannesle recht verdrießlich auf. Angst und Furcht vor dem Herrn Schulmeister, wie die Kinder den neuen Lehrer zum Unterschied vom alten Schulhalter, den Jung und Alt schlechtweg „Schulmoister“ gescholten hatte, achtungs-

voll nannten, waren in seinem Herzen so vorherschend, daß ihm selbst sein Morgenbrod nicht schmecken wollte. Als endlich 8 Uhr vorüber war, und der Vater ihn noch immer nicht abgeholt hatte, wurde er wieder freundlicher, hoffend, heute werde man nicht in die Schule gehen. Gegen 9 Uhr trank er mit Appetit seine Milch, und lugte dann getrost zum Fenster hinaus, ob nicht sein Freund Gänsehirt ausfahre? Statt des erwarteten Freundes kam aber eiligen Schrittes der Vater zur Thüre hinein, zog den neuen blauen Rock an, und setzte den Dreispitz auf, dem Sohne zurufend: „Hol' dein Büchle, und komm' mit mir."

Ergeben gehorchte er dieser Aufforderung, wohl wissend, daß Widerstand gegen des Vaters Wille, der schon mehrmals den Herrn „Ich" (d. h. den Eigenwillen des Sohnes) gebrochen hatte, nichts nütze.

In der Schule reichte der Lehrer liebreich dem Eintretenden die Hand, und wies ihm seinen Sitz an. Nach Entlassung der ältern Schüler mußten die Kleinen das A-B-C aufsagen, wobei Hannesle seine Meisterschaft erprobte, und dafür mit einem Kreuzer beschenkt wurde. Nach beendigter Schule sprang er raschen Laufs seinem Freund Gänsehirten zu, ihm den Kreuzer weisend, und den Lehrer hoch erhebend.

Von dieser Stunde an war ihm die Schule, die er bisher als Hölle betrachtet hatte, lieb und theuer, wozu der Umstand viel beitrug, daß die Kleinen nicht wie jetzt, zwei bis drei Stunden, sondern nur eine

Stunde von der Schule in Anspruch genommen wurden. Hiebei lernten sie zwar weniger als jetzt, allein sie gingen gerne in die Schule, und wurden vor Gedankenlosigkeit und Verdrießlichkeit verwahrt, welches so oft die Folge des langen unbeschäftigten Sitzens in der Schule ist. Auf den eifrigen Schüler, als welchen sich Stegmaier immer mehr auswies, wurde der Pfarrer bald aufmerksam, weswegen er ihn mit seinem eigenen Sohne unterrichtete, und ihn mit Rochow's Kinderfreund und dem Noth- und Hilfsbüchlein, das damals großes Aufsehen erregte, beschenkte. Von dem Herrn Döte in Haiterbach erhielt er das bis jetzt unübertroffene Kinderbuch, Campe's Robinson, zum Geschenk. Durch fleißige Benützung der dargereichten Unterrichtsmittel wurde es natürlich unserm Hannesle leicht, den Ehrenplatz als Erster in der Schule zu erringen. Dieß war damals, wo noch soviel auf Reichthum, Rang und Freigiebigkeit der Eltern gesehen wurde, weit schwieriger, als heutzutag. Der stolze Schultheiß sah aber auch bei den Schul-Visitationen nicht gut dazu, daß des Wagners Hannesle über seinem Jakob sitzen soll, äußernd: „ein rechter Lehrer müsse auch die Kinder rechtschaffener Leute mehr in Ehren halten, als hier geschehe;“ ja im Wirthshause ließ er, wenn der Branntwein wirkte, und den Bauch fröhlicher machte, nicht undeutlich merken, daß der Schulmeister auch Einer von den französischen Ohnehosen sey, welche mit dem Loosungswort: „Freiheit

und Gleichheit" Reiche und Arme gleichstellen möchten. Hetzte ihn ein oder der andere von den böswilligen Händelstiftern, die überall sich finden, noch mehr auf, so drohte er: "er wolle es dem Schulmeister in's Wächsle drucken — den Zehnten sollte er nimmer kriegen u. s. w." Solche Nachreden und dumme Drohungen konnten aber den Schulmeister von seinem Verfahren nicht abbringen; Hannesle blieb der Erste.

Als solcher zeichnete er sich, außer dem Fleiß und dem Eifer, den er in der Schule bewies, besonders durch sein kindlich-frommes Herz, welches ihm das Wohlgefallen aller Bessern erwarb, vortheilhaft vor hundert Andern aus. Mit inniger Liebe hing er an seinen Eltern; ihrem Willen war er in allen Stücken gehorsam. In freien Stunden, die andere Knaben zu Unarten, wie Vogelnester suchen und ausnehmen, Obstdiebstählen u. s. w. verwendeten, spaltete er Holz, fertigte Besen, oder half im Garten und in der Werkstätte. Im Sommer war der Hausgarten der Ort seiner Thätigkeit; er hatte hier eine kleine Baumschule angelegt, an welcher er das vom Invaliden erlernte Pfropfen mit solchem Erfolg übte, daß er im Herbst 1797 schon etlich und vierzig veredelte Bäumchen hatte; dafür wurde er von der Großmutter mit einem ledernen Beutel und einem neuen Kopfstück d'rin beschenkt. Des Winters beschäftigte er sich mit Aushauen und Herbeiführen von Dornhecken und Wachholderholz und Verfertigung hölzerner Löffel.

Durch solche Uebung seiner Körper- und Geistes-kräfte wuchs er so liebreich heran, daß Jedem, der ihn bei der Confirmation im Frühjahre 1799 in der Kirche sah, das Herz im Leibe lachte.

Es wollte ihn deswegen der Herr Schulmeister zu seinem Incipienten und künftigen Schwiegersohn machen; allein Eltern und Sohn mochten von diesem Vorschlag nichts hören. Sie hatten eine damals nicht zu verargende Scheu vor dem tieferniedrigten Schul-stand; hauptsächlich aber war es den Eltern darum zu thun, den Sohn bei sich zu behalten, was wohl, wenn er sich dem Lehrstande gewidmet hätte, nicht im-mer möglich gewesen wäre. Er erlernte daher das Wagnerhandwerk, wozu auch der Gänsehirt rieth, den Spruch anführend: „ein rechtes Handwerk hat einen goldenen Boden und ernährt seinen Mann;“ und schmerzlich bedauerd, daß nicht auch er ein solches verstehe.

III. Lehr- und Jünglingsjahre.

Auf dem Handwerk des Vaters etwas Tüchtiges zu leisten, kam den Sohn nicht schwer an, da er große Vorliebe für mechanische Arbeiten hegte, und durch die kindlichen Beschäftigungen in des Vaters und Nach-bar Schreiners Werkstätte einen guten Schulsack für seine Lehrzeit gesammelt hatte.

Die mit jedem Gewerbe auf dem Lande verbundene Feldwirthschaft hatte er schon als Kind, und noch mehr durch Deume's „Pachter Martin,“ welches Buch ihm sein Vetter auf dem Fuchshof geschenkt hatte, lieb gewonnen. Mit seines Vaters Stieren, deren spiegelhelle Haut die Sorgfalt unseres Hannesle's außer Zweifel setzte, zu fahren, war seine Lust; ein kräftiger Knall mit der Peitsche seine Freude. Bei seinem Vetter, der auf einem herzoglichen Maiereigut zum Bauer gebildet war, sah er mit eigenen Augen, wie dumm es sey, wenn die Leute meinen, ein Bauer brauche nichts zu lernen! Jener trieb das kirchenräthliche Pachtgut, das er seit Jahren inne hatte, nicht mehr nach alter Väter Weise um, sondern richtete Vieles anders und besser ein, als man es in der Gegend sah. Er hatte aber neben einem kräftigen Arm auch einen hellen Kopf, weswegen er mehr unternehmen durfte, als der Zusenbauer und Ochsenbauer von Roggersberg. Diese beiden, Bauern von ächtem Schrot und Korn, reich an Feld und Wald, wie keiner weit und breit, aber auch vorurtheilsvoll, wie ein altes Weib, meinten zwar, die Sachen, wie sie der Pächter einrichte, taugen nichts, und beriefen sich auf ihren Uräni, der gewiß auch gescheidt gewesen sey, aber der habe dieß und jenes bleiben lassen, weil der Boden nicht tauge. Am Übelsten waren sie auf seinen ausgebreiteten Erdäpfel- und Kleebau, welche damals erst im Großen eingeführt wurden, zu sprechen. Im Wirths-

haus hatten sie längst unter großem Kragelen prophezeit, man werde in Bälde dem Fuchsbauer das Dach umschlagen; allein der täglich sich mehrende Wohlstand der Pachtersfamilie machte ihre Voraussage zu Schanden, während jetzt auf ihren eigenen Höfen Verwandte des alten Pächters sitzen. Bei diesem Vetter nun hielt sich Johannes öfters auf, und wurde durch ihn sowohl mit besserer Bewirthschaftung der Felder, als auch mit edlerer Gesittung vertraut, so daß er jugendlichen Verirrungen und bübischen Gemeinheiten fremd blieb, zu welchen der Müssiggang und die Langeweile im Winter so häufig reizt. Viele Zeit verwendete er auf das Lesen guter Bücher, daher er auch ein wohl belesener und beredter Mann ward, und in keiner Gesellschaft sich scheuen durfte, mit zu reden. Übrigens spielte er doch nicht den Sonderling oder den alten Mann unter seinen Jugendgenossen; im Gegentheil galt er unter den Besseren für einen rechten Buben, weil er ihre Freuden, aber nicht ihre wüsten Streiche, mitmachte. In dieser Hinsicht beugte des Vaters frommer Sinn redlich vor; bei ihm war es Hausordnung, daß der Sohn mit der Betglocke zu Haus seyn müße. Wollte der Sohn nach dem Abendessen noch fort, so mußte er offen sagen, wohin er wolle. In die Lichtkärze, die sein Vater als der Hölle Vorhof und des Teufels Würgebank betrachtete, durfte er nicht; und vor Wirthshäusern und Winkelschenken wurde er wohlmeinend gewarnt. Der Kirchweih-Montag machte

allein eine Ausnahme. Die Erlaubniß zum Tanz und Besuch im Rößle ertheilte der Vater an diesem Tag gerne, weil es in Magenheim ehrbarer auf der Kirchweih zuging, als anderwärts.

So blind und unbekümmert die Obrigkeit sonst war — an diesem Tag hatte sie ein wachsames Auge auf das Treiben der Jugend. Dieß rührte von einem betrübten Vorfall her, der sich vor etwa 20 Jahren an der Kirchweih ereignet hatte.

Unter den Buben, die am Sonntag im neuen Wein sich gütlich gethan, und um 12 Uhr Nachts den Tanz begonnen hatten, entspann sich am Montag Abend ein Streit über den Vortanz eines Fremden. Der Streit wurde endlich so hitzig, daß einer von ihnen todt, zwei schwer verwundet vom Tanzboden weggetragen wurden; die Buben hatten während des Streits ihre Hände verbessert, d. h. die Messer gezogen, und damit gestochen. Weil sie die Lichter verlöscht hatten, so konnten die Thäter nicht ermittelt werden, aber die Anzettler wurden um so herber bestraft. Seit dieser Zeit wurde der Tanzboden durch einen Richter und Bürger überwacht, welche durch Ausschließung der Betrunkenen und Händelsüchtigen jeder Unordnung steuerten.

Das Jahr 1806 drohte der schönen Jugendzeit mit ihrer kindlichen Freude ein schnelles Ende zu machen, und störte auf bedenkliche Weise den Frieden des elterlichen Hauses. Die in diesem Jahre neu einge-

führte Conscription hob nämlich eine große Zahl von Jünglingen mit einer Strenge und Härte aus, welche in Würtemberg, wo man bisher alle Soldaten angeworben, oder von einzelnen Orten gefordert hatte, früher nicht gekannt war. Waren ja doch selbst die einzigen Söhne nicht frei!

Drei Jahre war Stegmaier im Spiel glücklich; allein im Frühjahre 1809 that er einen ungünstigen Wurf, in Folge dessen er seinen jammernden Eltern binnen 8 Tagen entrissen werden sollte. Der Vater, schon seit dem Jahr 1798, wo König Friedrich, damals noch Herzog, einen unerfreulichen Streit mit den Landständen geführt hatte, noch mehr aber seit dem Jahr 1806, wo er die alte Verfassung des Landes eigenmächtig aufgehoben, und sich für souverain, d. h. durch keine Landstände beschränkt erklärt hatte, der Regierung desselben abhold, gab seinen Sohn um so ungerner zum Soldaten her, weil er vom Soldatenstand nicht die beste Meinung hatte, wofür er sich auf die Erfahrungen, die man im Revolutionskrieg an den Franzosen gemacht habe, berief, und worin er durch die Gerüchte, welche damals über das üble Betragen der Franzosen und ihrer Verbündeten in Preußen im Umlauf waren, noch mehr bestärkt wurde. Lebte er in unserer Zeit, gewiß würde er seinen Sohn lieber zum Soldaten hergegeben haben; denn während man damals auf die Bildung des Soldaten wenig Sorgfalt verwendete, und, wenn der Rekrut das Exerciren inne

hatte, an weitere Ausbildung durch Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w. nicht dachte, so wird jetzt auf die innere Bildung des jungen Soldaten eben so viel Werth gelegt, als auf das Aeußere — und während man früher die Aufführung des Soldaten im Urlaub und im Feld kaum beachtete, so wird heutzutag sein Verhalten als Mensch und Bürger mit unerbittlicher Strenge überwacht und geregelt. Dieser bessern Bildung und strengeren Mannszucht dürfen wir es allein zuschreiben, wenn der Soldat, an Ordnung von der Kaserne her gewöhnt, zu Haus und als Bürger sich anständiger und ehrliebender benimmt, klüger urtheilt, und ein freieres Herz hat, als solche, die über den Bahnstein ihrer engen Orts-Markung nie hinausgekommen sind. Deshalb spreche ich es auch unverholen aus, daß es für die Weckung des Rechtssinnes im Volk, für die Erziehung zur Ordnung und bürgerlichen Freiheit, sehr erwünscht wäre, wenn alle Diensttüchtigen der jedesmaligen Altersklasse ohne Ausnahme zum Militär beigezogen, und nach vierjähriger Kapitulationszeit in eine Landwehr eingetheilt würden, die aber nicht blos auf dem Papier stehen, sondern nach den Oberämtern in Regimenter mit 3 Bataillons eingetheilt seyn müßte, wovon das erste Schützenbataillon, die Landwehrpflichtigen von 25 — 28 Jahren, das zweite Linienbataillon, die von 29 — 33 Jahren, das dritte die bis 40 Jahreu umfaßte, bis die Reserve oder der Landsturm die von 40 — 45 Jahren in sich auf-

nähme. Die beiden ersten Bataillons würden an jedem Sonntag Nachmittag zugsweise in ihrem Ort, an jedem Feiertag regimenterweise mit dem dritten Bataillon in der Oberamtsstadt exerciren, Nro. 1. jeden Herbst als eigenes Schützenkorps die gewöhnlichen Manövers mitmachen, Nro. 1. und 2. aber bei dem großen Manöver alle 3 Jahre corpsweise mithalten, um im Nothfall, 120,000 Mann stark, Haus und Heerd, Weib und Kind zu vertheidigen, und um den Thron eines vielgeliebten Königs eine feste lebendige Mauer zu bilden, wozu eine einzelne Volksklasse, wie der Adel, das Militär, oder der Handelsstand, nimmer hinreicht. Auf diese Weise würde bei den niederen Volksklassen am schnellsten erreicht, daß sie für eine freie Verfassung reif und mündig würden, und im Gefühl gleicher Rechte und Pflichten mit den Vornehmen und Reichen, wahre Liebe zum Vaterland gewännen. Wenn aber auch dieß Ziel nicht ganz erreicht würde, so würde doch der Klage über theure stehende Heere, und der Verschlimmerung des Nationalheers in eine Söldnertruppe vorgebeugt, indem auch der Gebildete und Reiche sich der Militärpflicht unterziehen müßte, ohne einen Einsteher kaufen, oder auf krummen Wegen sich frei machen zu können, und der Wunsch nach allgemeiner Volksbewaffnung auf die gefahrloseste und vertrauensvollste Weise befriedigt.

Am Abschiedstag gab der Vater mit feierlichem Ernst den Spruch: „Dein Lebenlang habe Gott vor

Augen und im Herzen u. s. w." dem Sohne auf den Weg mit. Unter heißen Thränen schieden sie von einander, der Vater mit Besorgniß für des Sohnes Herz, der Sohn mit Angst für des Vaters Leben erfüllt. Dieser schien in den letzten Tagen um 20 Jahre älter geworden zu seyn; das Haar auf dem Haupt und am Bart war weißer geworden, die Stirne, sonst so heiter und glatt, hatte sich gerunzelt, und zwischen Mund und Wangen hatten sich tiefe Furchen eingeschoben, welche so oft Folgen von großen Leiden und Vorboten des nahen Todes sind.

IV. Der Soldatenstand.

Um seiner großen Figur willen (er maß 6½ Schuh) wurde Stegmaier bei der Garde zu Fuß eingereiht, welcher Umstand den Eltern große Beruhigung gewährte, da sie hoffen durften, sein Regiment werde nie in das Feld rücken dürfen. Dieß war aber, wie sich bald zeigte, ein eitler Trost; denn die Tyroler und Vorarlberger waren im Sommer 1809 in's Würtembergische eingebrochen, und, da das Heer gegen Oestreich im Felde stand, so wurden gegen sie alle verfügbaren Streitkräfte, z. B. ausgediente Soldaten und Jäger aufgeboten. Unter das Veteranen-Bataillon wurde

Stegmaier als Vicecorporal versetzt. In den kleinen Gefechten dieses kurzen Feldzugs, der, neben der Aufbietung vieler Jäger und Excapitulanten, besonders auch dadurch merkwürdig ist, daß das Landheer durch eine würtembergische Flotille auf dem Bodensee unterstützt wurde, hatte Stegmaier Gelegenheit, sich zum Corporal emporzuschwingen. Diese Auszeichnung, damals größer, als jetzt, weil sie die erste Stufe zur schnellen Erhöhung in den Officiers-, hie und da auch in den Adelsstand bildete, verlor ihr Erfreuliches durch die Botschaft vom Tode des Vaters, der die Entfernung des Sohnes nicht zu verschmerzen vermocht hatte. Über die Weihnacht-Feiertage erhielt Stegmaier Urlaub in die Heimath, wo er mit dem Trösten der Mutter und dem Ordnen ihres Haushalts vollauf zu thun hatte. Sie mußte das Handwerk, das ein Geselle fortgeführt hatte, aufgeben, ihre Güter theilweise verpachten, und durfte von letzteren nur soviel zurückbehalten, als zur Nahrung für sie und ihre Magd, des Schmied's Annebärble, erforderlich war.

Der Abschied wurde Beiden erleichtert durch die stille Hoffnung, daß des Königs Gnade den Sohn freigeben werde; allein Stegmaier erhielt nur einen Urlaub auf unbestimmte Zeit. Schon im Jahre 1811 wieder einberufen, mußte er im Jahr 1813 den Feldzug in Sachsen mit einem Linienregiment als Feldwebel mitmachen, für seine Tapferkeit in der Schlacht bei Bautzen mit der goldenen Medaille beehrt. In der

Mitte November's in's Vaterland zurückgekehrt, besuchte er auf dem Marsch nach Frankreich die Mutter auf einige Stunden. Beide Feldzüge vom Jahr 1814 und 15 mitmachend, lehnte er die Beförderung zum Qualieutenant ab, meinend, es sey größere Ehre, ein guter Unteroffizier, als ein mittelmäßiger Offizier zu seyn, und fürchtend, er könne dann nicht mehr als einfacher Landmann an den väterlichen Heerd zurückkehren, und den weißen Kittel anlegen, wenn er den Ehrenrock eines Officiers getragen hätte.

Nachdem er fast in allen Haupttreffen mitgefochten, und auf's Neue mit einer östreichischen goldenen Medaille, weil er in der Schlacht bei Montereau mit seiner Compagnie den Rückzug der bekannten heldenmüthigen östreichischen Batterie zu decken geholfen hatte, ausgezeichnet worden war, durfte er endlich im Herbst 1815, mit ehrenvollem Abschied in der Tasche, nach Haus zurückkehren. Bei seiner Nachhausekunft sammelte sich Alles neugierig um ihn; aber herzlichen Antheil an seiner glücklichen Heimkehr nahmen außer den Seinen nur der Invalide und die Schulkameraden. Die Bauern, voll Vorurtheil und ohne Herz, betrachteten ihn gleichgültig, und behandelten ihn kalt. Kam er mit ihnen im Wirthshaus zusammen, so waren sie zwar in Worten und Mienen äußerst freundlich und herzlich gegen ihn; allein im Herzen waren sie ihm gram, und weil sie keinen Größeren neben sich leiden konnten, suchten sie alle Mittel hervor, ihn zu

verkleinern. Erzählte er von Gefechten und Schlachten, so hieß es hinterrücks: „der macht se broit, wie der Pfeffer von Stetten;“ wich er der Neugier aus, so sagten sie alsbald: „der ist bei der Bagage g'wea, während vorn kanonirt worden ist.“ Als Beweis hiefür führten sie an, daß er keine Wunde und blos zwei Denkmünzen erhalten habe. „Wär' er a rechter Soldat g'wea, so hätt' er so gut, wie der Stadtknecht Beutelsbacher oder der Mösner von Welze 's Kaiserkreuz und 4 Medaille mitbringa könna“ sprach der alte Waldbauer, aber — setzte er leiser hinzu — „i schätz mer äls, der Hannesle hott mai Herz in der Reiche Keller und der Edelleut Hühnerställ zoigt, als im Feld.“ Hätte unser Stegmaier etwas Kostbares an Silber und Gold, z. B. Uhren oder Löffel, mitgebracht, so wäre sein Kredit vollends weg gewesen. Da er aber außer seinem rückständigen Sold blos eine alte Felduniform, die er schon bei Montereau getragen, und mit Bewilligung des Generals von Franquemont als Andenken mitgenommen hatte, und einem bei Presburg erbeuteten französischen Officierssäbel aufzuweisen hatte, so wagte sich die Lästerung an seine Ehrlichkeit nicht. Das Bewußtseyn, seine Pflicht erfüllt und auch in Feindesland als Biedermann sich bewiesen zu haben, ließ ihn die Schmähungen seiner Widersacher, von denen keiner Pulver gerochen hatte, mancher kaum einen Schuß Pulver werth war, überhören. Sich von ihnen zurückziehend, lebte er im häuslichen Kreis und

im Verkehr mit wenigen Nachbaren und mehreren Jugendgenossen für sich zufrieden.

Doch, damit ich nichts verschweige, Eins schmerzte ihn, nämlich die Kälte, welche ihm der Schulmeister, dem er früher fast den „Vaternamen“ beigelegt hätte, nun zeigte. Die Erklärung des Invaliden: „er ist halt au durch der Baura Mezelsuppa ein halbes Schwein geworden“ tröstete ihn kaum hierüber. Später zeigte sich der wahre Grund dieses frostigen Betragens im rechten Licht. Der Schulmeister war nämlich bemüht, seine Tochter und seinen Dienst an den Mann zu bringen. Hiezu bedurfte er der Gunst der Dorfgebieter, womit sich die alte Liebe zu Stegmaier nicht leicht vertragen hätte, da Freundschaft nirgends mißtrauischer angesehen wird, als auf Dörfern, und kein Mensch leichter den Verdacht der Hansen oben und unten im Dorfe erregt, als der unabhängige Mann, der nicht nach ihrem Gutdünken Diesem grollt und Jenem wohl will.

V. Heirath und häusliche Niederlassung.

In seiner Zurückgezogenheit von dem großen Haufen schloß er sich immer inniger an des Schmieds Annebärbele an. Ihre Treue gegen seine Mutter hatte ihn längst gerührt; durch den täglichen Umgang steigerte sich die Dankbarkeit bis zur Liebe, welche ihr

stilles Wesen verehrte. Nach genommener Rücksprache mit seiner Mutter, die sein Vorhaben höchlich billigte, entdeckte er der Geliebten sein Herz. Sie war über seinen Antrag nicht wenig erfreut, da sie sich bei ihrem geringen Vermögen keine Hoffnung gemacht hatte, Stegmaier's Weib zu werden. Als die Verlobung im Dorfe ruchbar wurde, wollte man dieser Nachricht kaum trauen. „Der Feldwebel,“ hieß es, „wird doch kein Mädchen heirathen, deren Vermögen so klein ist, wie ihres Vaters Dunghaufen.“ Auf dem Schwarzwald wird der Reichthum eines Mannes oft nach dem Umfang seines Dunghaufens bemessen: ein Masstab, der insofern richtig ist, als sich nur bei vielem Vieh, Futter und Stroh viel Dünger erzeugen läßt, aber oft eben so täuscht, als wenn man den Vornehmen nach der Feinheit seines Rocks oder nach dem Aufwand, den er im Haus oder Draußen macht, tarirt. — Als wenige Tage darauf die Verkündigung von der Kanzel erfolgte, gab ein lautes Zischen, das sich erst verlor, als unser Johannes auf der Emporkirche sich erhob, und der Geistliche mit dem Segenswunsch inne hielt, bis das Staunen und Misfallen der Menge sich verloren hatte. Für dieß unfreiwillige Stillschweigen hielten sich die Klatschweiber beim Hinausgehen aus der Kirche schadlos, indem eine laut kreischende Stimme die Nachbarin fragte, „ob sie meine, daß es bei den beiden Verkündigten richtig sey?“ Diese christliche Theilnahme verbreitete Mittags das Gerücht,

„die Braut sey guter Hoffnung;“ und in wenigen Tagen hieß es gar: „der Pfarrer werde des Schmied's Annebärbele nimmer kopuliren können.“

Trotz dieser übeln Nachrede durfte die Gemeinde 14 Tage nachher mit ansehen, wie das Brautpaar an einem Ehrentag, und zwar mit vollem Recht getraut wurde; Zeugen der zu Hause und in der Stille gefeierten Hochzeit durften nur wenige erlesene Freunde seyn, denen sich Abends die Jugendgenossen Stegmaier's zugesellten.

Die Einrichtung seines Hauswesens traf Stegmaier auf solch gewählte Weise, daß man schon hieran erkannte, er habe unter dem Militär mehr gelernt, als die bloße Höflichkeitsformel: „sehr wohl.“ Sie war einfach, aber so bequem und reinlich, wie man sie selten in Bauernhäusern findet. Die meist eichenen Tische und Stühle der Mutter hatte er in eine gefälligere Form bringen, die tannenen anstreichen lassen; statt der alten zweischläfrigen Himmelbettlade hatte er zwei einschläfrige Bettstellen angeschafft; das große kupferne Handfaß mit dem Handtuch fand seinen Ort in der Schlafkammer; Stiefel und Schuhe, die nebst der Öllampe in einer Bauernstube den anstößigsten Geruch verbreiten, wurden in einen Wandkasten auf dem Oehrn verwiesen.

Eine durchgreifende Verbesserung des Hauses hätte er vorgenommen, wenn nicht die Rücksicht auf einen Nothpfennig ihn daran verhindert hätte. Obwohl im

Besitz eines Vermögens von 2—3000 fl. und im Genusse eines jährlichen Medaillengehalts von 91 fl. 15 kr., hatte er doch um so mehr Aufforderung, für die Zeit der Noth Sorge zu tragen, als er seinen alten Freund, den Invaliden, an seinen Tisch und in seine Hinterstube aufgenommen hatte, um ihm das Gnadenbrod zu reichen. Dieser hatte sein Amt, dem er nach 45jähriger Dienstzeit nicht mehr gewachsen war, bei der Rückkehr seines Hannesle's, wie er ihn noch immer nannte, aufgegeben, um nach dem Anbot seines Freundes den Abend seines Lebens in Ruhe bei ihm zu beschließen. Bei einer Pension von 8 fl., und einem Fruchtgratial von 2 Scheffel Dinkel, die ihm sein Landesherr ausgesetzt, und bei dem kleinen Verdienst, den er aus Knopfformenmachen bezog, konnte er natürlich kein Kostgeld geben. Wollte nun Stegmaier auch in theurer Zeit, die damals hereinzubrechen drohte, ausreichen, so war Sparsamkeit die erste Pflicht für ihn. Diese übte er zunächst an sich, indem er dem Weintrinken gänzlich, dem Rauchen an Werktagen entsagte.

VI. Oekonomie.

Je weniger ein Mensch Bedürfniße hat, um so mehr Zeit kann er auf Amt und Beruf verwenden, um so weniger braucht er mit ärmlichen Klagen über böse Zeit sein Leben sich zu verbittern.

Seine Kraft und Zeit verwendete Stegmaier auf Verbesserung seiner Güter, von seinem Handwerk für Andere keinen Gebrauch machend, um desto unabhängiger leben zu können. Mit dem Frühjahr 1816 hatte er sich als Bauer eingerichtet. Er besaß zwar nicht soviel Feld, als manche andere Bürger; doch war sein Gut von 9 Jaucherten Ackers und 4 Morgen Wiesen so groß, um, im Fall die Güter sorgfältig gebaut und gedüngt wurden, sein Haus mit Milch und Frucht hinlänglich versorgen zu können, und weiter wollte er nicht. Er verlangte nicht vieles, sondern nur gutes Feld, und dieß hatte ihm sein Vater schuldenfrei hinterlassen. Zwar waren die Güter durch den sechsjährigen Pacht in etwas herabgekommen, aber ihre Lage war gut — weswegen sie auch leicht wieder in guten Stand zu setzen waren.

Seine Bewirthschaftung unterschied sich von dem herkömmlichen Betrieb hauptsächlich durch reichen Futterbau, treffliche Bedüngung, und sorgfältig eingebaute Brache.

Was den Futterbau betrifft, so legte er an die von Moos überzogenen Wiesen zuerst die bessernde Hand, indem er sie, nachdem er alle verfügbare Stalljauche auf sie geführt hatte, mit einer Egge, in deren Zähne Dornzweige eingeflochten waren, übereggte, und dadurch zwei Wagen Streumoos sammelte. Einen versumpften Theil einer Wässerwiese legte er durch Führung eines verdohlten Grabens trocken. Auf diesem Graben gewann

er im zweiten Jahr soviel Futter, als vorher kaum der ganze Platz gewährt hatte. Einen an einem südlichen Bergabhang gelegenen Acker, auf welchem bisher nur Kartoffeln gebaut worden waren, legte er zu einem ewigen Kleeacker an, ihn in eine nachhaltige Futterkammer für die nächsten 10 Jahre umwandelnd. Der Ertrag seiner Wiesen und Güter steigerte sich durch diesen Futterbau so sehr, daß er nach drei Jahren sein Melkvieh nicht mehr auf die Weide treiben durfte, sondern mit geringer Mühe es im Stalle ernähren konnte. Bei dieser Stallfütterung erzeugte er mehr und bessere Milch, und gewann einen großen Vorrath trefflichen Düngers, der beim Weidevieh meist verloren geht.

Mit dem strohigten Stalldünger bedüngte er die Brachfelder, während er die Wiesen mit Stallwasser und gekaufter Hallerde bedüngte. Nach wenigen Jahren bedurfte er auch dieses Mittels nicht mehr, indem er sich auf die Verarbeitung von Komposterde legte. Hiezu holte er die rohe Erde von der Allmand oder von der Straße, wo er dem Wegknecht den Straßenabraum um wenige Kreuzer abkaufte. Diese Erde setzte er entweder im Hofe oder auf den Wiesen haufenweise auf, und mischte sie mit Kalk und Abtrittdünger, Gassen- und Hauskehricht, Abfällen aus den Holzställen. Von Zeit zu Zeit, wenn sonst kein Geschäft vorlag, arbeitete er diese Haufen mit dem Spaten um, wodurch die Verwandlung in Dünger schnell und vollständig vor sich ging.

Seine Nachbarn lachten ihn anfangs aus, weil sie der Meinung waren, wenn man im Winter recht viel verhacktes Tannenreis, das ja nichts koste, oder Pfriemen und Moos dem Stallvieh unterstreue, so bekomme man Mist genug, und brauche keine so sonderbaren Sachen anzufangen; allein der große Futtervorrath, den Stegmaier im Frühjahr noch übrig hatte, während sie bereits Heu und Stroh um theuren Preis kaufen mußten, belehrte sie bald, daß sein Dünger tauglicher sey, als der ihrige!

Bei seinem Reichthum an Futter und Dünger brauchte Stegmaier keine reine Brache zu halten; er konnte seine Äcker immer mit Brachfrüchten einbauen. Bei dieser neuen Einrichtung, welche die großen Bauern für die dümmste ansahen, ließ sich Stegmaier von der Erfahrung leiten: „daß gleichwie für den gutgenährten Menschen 6 — 7 Stunden nächtlicher Ruhe genügend seyen, um ihn für das morgende Tagewerk zu kräftigen, so auch das Feld nur der Winterruhe bedürfe, um, bei guter Düngung, jedes Jahr fruchtbar zu bleiben.“ Die im Herbst gestürzten und im Frühjahr bedüngten Brachäcker bepflanzte er mit Sommerreps, Angersen und weißen Rüben, seltener mit Hanf und Kartoffeln, weil diese zu viel Arbeit erfordern, und zu spät aus dem Boden kommen. Im Jahr 1832 bildeten die Burgunder-Rüben und Zichorienwurzeln einen bedeutenden Handelsartikel des Orts, da in der Oberamtsstadt eine Zichorienfabrik, welche

die getrockneten Wurzeln gut zahlte, und deutschen Kaffee daraus bereitete, errichtet worden war. — Die Wurzel- und Knollengewächse gewährten den Winter über eine nicht verschmähte Beilage zu dem dürren Futter für die Kühe, welche dabei so milchergiebig blieben, daß durch die Milch schon die Brache bezahlt gewesen wäre, wenn nicht auch die nachfolgende Frucht ebenso schön ausgefallen wäre, als auf den Feldern, wo man den Sommer über leer gebracht hatte. Denn Stegmaier düngte seine Brachäcker nach der Fruchteinsaat noch einmal, entweder im Herbst sogleich auf die Saat mit dem Pförch, oder auf den Schnee mit Dunglache, oder im Frühjahr mit Gyps, welcher bei schwachem Saamen besonders vortheilhaft sich erwies. Gern hätten Viele es Stegmaier hierin nachgemacht; aber sie konnten, weil sie nicht ernstlich wollten, nicht soviel Dünger auftreiben, darum mißlangen meist ihre Versuche.

VII. Stegmaier's Vaterfreude.

Zu seinem Eifer in Verbesserung seiner Güter und Felder spornte ihn die Rücksicht auf seine Familie, welche sich durch die Geburt eines Sohnes vermehrt hatte. Es sah sich durch dieß frohe Ereigniß der häusliche Kreis um so mehr zur Thätigkeit aufgefordert, wiil nun dem gemeinsamen Wirken ein schönes Ziel

gegeben war. Leider aber starb das Kind schon im ersten Lebensjahr. Hierüber wäre Stegmaier untröstlich gewesen, wenn ihn nicht die Sorge für die wankende Gesundheit seiner Frou wohlthätig von dem Gedanken an den erlittenen Verlust abgezogen hätte. Zu diesem eigenen Hauskreuz fügte Gott noch den Verlust eines Schwagers, der von sieben Kindern hinwegstarb.

Thatkräftige Hilfe war hier nöthig, und Stegmaier leistete sie, indem er zwei der Waisen zu sich und später an Kindesstatt annahm. Da sie seine Liebe durch ihr kindliches Vertrauen belohnten, so konnte er seine Kinderlosigkeit um so ergebener ertragen.

VIII. Stegmaier als Obmann des Bürger-Ausschusses.

Das Jahr 1817, jedem unserer Zeitgenossen wegen der Theurung, von welcher damals fast ganz Europa heimgesucht war, noch wohl im Gedächtniß, ist dem Gebildeten denkwürdig geworden durch die geistige Bewegung, welche im bürgerlichen und religiösen Leben sich kund gab, und überall neue Einrichtungen forderte und brachte.

Der durch langjährige Kriege geweckte Volksgeist, welcher sich zunächst als Haß gegen Frankreich von Preußen aus ganz Deutschland mitgetheilt hatte, erregte

in allen Gegenden den Wunsch nach gesetzlicher Freiheit und Ordnung. Am lautesten ertönte der Ruf nach verfassungsmäßiger Freiheit in Würtemberg. Unter dem Druck der vieljährigen Kriege hatte sich hier das Andenken an die gute alte Zeit und die Sehnsucht nach dem alten Recht am regsten erhalten. Seit dem Jahr 1815 unterhandelten die Landstände mit der Regierung über Herstellung der alten oder Entwerfung der neuen Verfassung. Die Verhandlungen wurden vier Jahre mit solcher Hitze geführt, daß man sich billig darob verwundern muß, wie der Streit so hitzig werden konnte, da unsere Landsleute sonst so ruhig und bedächtlich verfahren.

Bald traf das Sprüchwort: „wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen“ in unserem Lande ein. Bürger und Bauern lernten von ihren Landtags-Abgeordneten, die damals bittend, belehrend und beschwörend von Ort zu Ort reisten, um des Volkes Stimme zu hören und für sich zu gewinnen, mit ihren Obrigkeiten rechten. Jede Dorfschenke bot damals das Bild eines kleinen Bauern-Landtags dar. Die Wünsche der Bürger verfocht das damals vielgelesene Volksblatt: „der Volksfreund,“ den man in gewisser Hinsicht des spätern Hochwächters Großvater nennen möchte.

Einen gesetzlichen Vereinigungspunkt für ihre Bitten und Beschwerden erhielt die Bürgerschaft in dem Bürger-Ausschuß, welchen die Regierung dem Stadt- und Gemeinde-Rath als berathende und überwachende Be-

hörde zur Seite stellte, auf diese Weise das abgekommene Institut der sogenannten Rathsverwandten in besserer Form wieder herstellend.

Auch in Magenheim gab es seit Einführung des Bürger-Ausschusses vielen Lärm, und scharf sollte mit dem Magistrat, als er die erste Bürgermeister-Rechnung dem Ausschuß zur Einsicht mittheilte, gerechnet werden. Wie einst im Krieg, so sollte Stegmaier auch in diesem Kampf als Vordermann auftreten. Bekannt als Gegner des alten Schulzen, und von den Besseren als Mann ohne Tadel geachtet, hoffte die große mit dem Magistrat verfallene Mehrheit in dem neugewählten Obmann den rechten Mann gefunden zu haben. Die Schlechteren wollten hinter seinem Rücken ihre Mohrenhaut verstecken, um, wenn der Angriff nicht gelinge, auf ihm abladen und mit heiler Haut davon kommen zu können; die Edleren versprachen sich unter seiner Fahne Sieg, während sie bisher immer im Nachtheil geblieben waren, denn der Schultheiß stimmte die Behörde gegen sie, verläumdete und verschrieb die Klagenden in seinen Beiberichten, und verdächtigte sie durch die gemeinderäthlichen Prädikats-Zeugnisse.

In ihrem Vertrauen auf Stegmaier täuschte sich die Partie nicht; er besaß Klugheit, entschlossenen Muth und einen guten Ruf. Letztere Eigenschaft war in jener Zeit für einen Volksführer um so unentbehrlicher, als beide Parthieen in sehr unedler Weise Allem aufboten, was der Gegenparthie einen Schandfleck anhängen konnte,

und sich nicht scheuten, zu diesem Zweck alles, was je Einer Unrechtes gethan hatte, zu benützen. Die Angreifenden waren dabei in der übelsten Lage; denn sie wurden von den Angegriffenen in Addressen und Flugschriften als feindselig gegen den König verzollt, oder wenigstens für „böswillige, irregeleitete und über den Willen des Königs im Dunkeln gelassene Gemüther“ ausgegeben — ein Kunstgriff, berechnet, die einzige Schwäche und Schuld mit des Königs Namen zu verdecken, jede Untersuchung zum Voraus niederzuschlagen, oder die Befriedigung eines localen Interesses zu bewirken.

Furcht nicht kennend und gegen derlei üble Nachreden durch seine dem König treugeleisteten Dienste gesichert, und überzeugt, daß er durch seinen Angriff auf den Magistrat nicht gegen den König, sondern für ihn handle, stellte sich Stegmaier furchtlos im Kampfe voran. Sorgfältig erwog er die verschiedenen Klagen, beseitigte die unwesentlichen Punkte, die blos gehässige Privatsachen waren, gänzlich, sich auf zwei Klagen beschränkend. So bedächtlich mußte er der Umstände halber zu Werke gehen.

Der Oberbeamte, damals allgewaltig, schützte den Magistrat, theils in der Meinung, seine Vergehen seyen von keinem Belang, und fallen in die Klasse der damals allgemein gebräuchlichen Nebenrechnungen, theils aus Rücksicht auf die von Seiten des Magistrats immer gegen ihn und seine Familie bewiesene Freigebig-

keit. Da damals Geschenkannahme erlaubt war, so war es Sitte und Brauch, daß Jeder, der mit einem Beamten zu thun hatte, sich durch Kirchengrüsse an Butter, Honig u. s. w. bei ihm empfahl. Oberamtmann, Revisor und Amtssubstitut waren die am besten bedachten Beamten. Sie erhielten Herbsttrauben, Pfingstlämmer, Verehrungsholz und andere Dinge. Diesen Weg zur Gunst hatten sich Schultheiß und Gericht nicht umsonst sagen lassen! sie blieben hinter andern Orts-Magistraten nicht zurück, sondern griffen's noch besser an, indem sie auch noch die Frau des Oberbeamten — Carline hieß sie — durch die unter ihrem Namen cirkulirenden Dukaten für sich zu gewinnen wußten. Auf solche Weise geschützt, fürchteten sie sich vor dem Bürgerausschuß wenig, da die Rechnung ganz in der Ordnung war, der Revisor sogar den Rechner wegen seiner Pünktlichkeit gelobt hatte.

Nur zwei Ausstellungen vermochte der Bürger-Ausschuß zu machen: „der Schultheiß sollte nämlich die Zehntfrucht theurer verkauft haben, als in der Rechnung angegeben sey; und der Waldmeister habe in der Rechnung zwei Eichen nicht eingetragen, welche man dem Rößlewirth abgegeben, und wofür Gericht und Förster miteinander gezecht habe.“

Der Erweis für die erste Beschuldigung fiel, da der Kornmesser und Fruchthändler ihre früheren Aussagen ableugneten, für Stegmaier sehr schlecht aus, so daß er fast als Verleumder gestraft worden wäre, wenn

er nicht bei dem zweiten Bezücht bessern Beweis zu führen vermocht hätte. Hier kam ihm der Knecht des Rößlewirths, der die Eichen bei Nacht und Nebel geholt hatte, zu Hilfe, und der vom Magistrat kürzlich entlassene Waldschütz rächte sich durch sein bekräftigendes Zeugniß am Schulzen und Gericht, indem er die Standorte der Eichen nachwies. Der Schultheiß, hauptsächlich gravirt, da die Uebrigen auf ihm abluden, wurde sogleich seiner Amtsführung enthoben. Einen Stellvertretrr für ihn zu finden, fiel dem Oberamtmann äußerst schwer; denn die beiden Bürgermeister schlugen die Uebernahme ab, vorgebend, sie seyen mit ihrer Rechnung zu sehr beschäftigt, während die übrigen Richter heuchlerisch dagegen einwendeten, daß neben dem Bürger-Ausschuß kein Schulze etwas gelte, da doch der wahre Grund ihrer Weigerung in dem Bewußtseyn lag, daß es bei Keinem von ihnen unter dem Brusttuch sauber sey. So kam der Antrag an den Obmann, der ihn nicht ablehnen durfte, wenn er nicht den Vorwurf sich gefallen lassen wollte: „tadeln sey leichter, als besser machen.“ Drei Vierteljahre mußte er nun mit dem alten Gemeinderath berathen und amten, bis endlich der Spruch des Justizsenats fünf dieser Herren als Mitschuldige des Schultheißen ihres Amtes entsetzte und entließ, während der Sechste, der nicht gerade rechtlicher, aber schlauer als sie war, mit Hilfe des Galgendoktors, der ihn berathen hatte, auf seinem Armensünderstuhl sitzen blieb. Welch' widrige Auftritte

während dieses Zwischenreichs auf dem Rathhaus vorfielen, kann sich Jeder leicht denken, der die Bauern kennt, und die Verfechter der alten Zeit mit den Vorkämpfern des neuen Rechts in einem Gemeinderath vereinigt handeln sah. In solchen Lagen, wo die eigensinnige Partheisucht den Ton angiebt, und der Eine muh, der Andere mäh ruft, kommt selten viel Gutes zu Stand. So ging's auch in Magenheim; doch Eins bewirkte Stegmaier, daß wenigstens während der Berathung keine Ohrfeigen ausgetheilt wurden, wie es in andern Orten schon vorkam.

Beim Rückblick auf diese gährende Zeit, in welcher fast allerorts partheiische Streitsucht die Oberhand erhielt, und sonst friedliche Gemeinden durch Processe gegen ihre Magistrate in eine Stimmung versetzt wurden, deren Wehen auch jetzt noch fortdauern, kann sich wohl Keiner des Gedankens entschlagen, daß manches Unrecht ausgetilgt, großer Unzufriedenheit vorgebeugt worden wäre, wenn die Regierung bei Einsetzung des Bürger-Ausschusses Verzeihung und Vergessenheit des Früheren ausgesprochen, und den alten Magistrat aufgelöst hätte.

So hielt es Baiern, indem es in seiner Verfassung ausdrücklich Vergessenheit des Geschehenen zusicherte. Auf diesem gütlichen Weg wären tausend Processe, die nur Hader und Zank erregten, und bei großen Kosten doch wenig nützten, vermieden worden, und das Unrecht, durch welches die alten Magistrate so vielfach

das Volk zum Unwillen gereizt hatten, hätte sich unter der neuen Verwaltung auf die nämliche Weise vermindert, wie es wirklich der Fall ist. Überdieß ist nicht zu übersehen, daß auch den Beklagten in der Hitze des Streits oft mehr geschah, als sie verdient hatten. So vergaß man in Magenheim die Dienste, welche der alte Schulze während der Kriegsjahre seiner Gemeinde geleistet hatte. Durch geschickte Kniffe, welche freilich nur ein altwürtembergischer Schulze verstand, wälzte er manche Requisition oder Quartierlast von seinem Orte ab, während bei der Repartition der Kriegskosten Magenheim am Besten wegkam; die übrigen Amtsorte mußten immer noch einzahlen, Magenheim bekam von der Amtspflege heraus; denn der Schulze wußte durch wohlangebrachte Geschenke immer Quittungen über Quartier und Lieferung, ohne daß sie der Ort wirklich geliefert hatte, sich zu verschaffen. Die gesammte Bürgerschaft wußte um diesen Betrug, aber der Ausschuß schwieg weislich davon still!

IX. Stegmaier's Wahl zum Schultheisen.

Mit Anfang des Jahrs 1819 wurde der Gemeinderath zu Magenheiim neu besetzt. Vor der durch den neuen wackern Oberamtmann geleiteten Schultheißenwahl war Alles im Ort rührig und thätig, um

auf die Wahl Einfluß zu gewinnen. Die beiden Partheien lockten und schröckten, je nachdem es die Umstände forderten. Die neue Parthei versprach vor Allem Allmandtheilung, die alte verhieß jährliche Bürgergaben, der Rößlewirth hielt freie Zeche, und die Reichen drohten mit Entziehung des Taglohns und Aufkündigung der Schulden.

Die meisten Bürger aus der mittleren und ärmeren Volksklasse, besonders die Schulkameraden Stegmaier's, wollten ihn zum Schultheiß, während er den Substituten Schwarz (gemeinhin Schreiber Schwarz), einen jungen rechtlichen Mann, vorschlug; zu Gemeinde-Räthen hatten sie fünf bisherige Gemeinds-Deputirte im Vorschlag. — Die andere Parthei, zusammengesetzt aus dem Troß des alten Schulzen und den größeren Bauern, die durch ihren Reichthum und ihre weit verzweigten Familienverbindungen (in Magenheim konnte sich Alles von Oben bis Unten bevettern und fraubasen, obgleich sie sich dem Herzen nach, kaum wie Hund und Katze, mit einander vertrugen) bisher immer im Magistrat ein solches Uebergewicht gehabt hatten, daß sie von den Commungütern und ihren Nutzungen mit Recht sagen konnten: „sie sind unser!" richteten bei der Schultheißenwahl ihr Absehen auf den alten Richter, welcher sich mit soviel List im Gemeinderaths-Sattel behauptet hatte, zum Theil auch auf den Scribent Langsalm, welcher der Parthei bisher so redlich zur Verdeckung ihrer Nebenrechnungen verholfen hatte;

zu den Gemeinderaths-Stellen schlugen sie drei der reichsten Bauern und zwei Mitglieder des Bürger-Ausschusses vor.

Am Wahltag hielt der Oberbeamte eine Anrede an die Bürgerschaft, in welcher er sie über die Wichtigkeit der heutigen Wahl belehrte, sofern, wenn jeder Bürger nach seiner Ueberzeugung auf die redlichsten Männer stimme, ein neuer Boden zu einer guten Gemeinde-Verwaltung gelegt werden könne. Stegmaier erhielt bei der Wahl zwei Drittel der Stimmen, die übrigen der Schreiber Schwarz und der alte Richter; die erledigten Gemeinderaths-Stellen wurden den fünf Mitgliedern des Bürger-Ausschusses zu Theil. Sonderbar war's, daß beide Partheien mit diesem Ergebniß zufrieden waren, die eine, weil sie einen Sieg erfochten, die andere, weil sie keine zu arge Niederlage erlitten hatte.

Zwei nämlich der vorgeschlagenen Deputirten, welche fast mit Stimmeneinheit gewählt worden waren, hatten sich aus Familieninteresse insgeheim mit der alten Parthei verständigt, ohne daß ihre bisherigen Freunde von dem Verrath etwas ahneten. Erst am Abend nach der Wahl, als es hieß: „hönischt (heute Nacht) hot der Jakob Stölzle und Schmied's Frieder mit dem Ochsabauer g'fressa und g'soffa, und se verschwägert!“ gingen der betrogenen Parthei die Augen auf. Stegmaier war am meisten hierüber empört; denn er hatte

solch' unbeständige Handlungsweise nicht erwartet, und sah die täglichen Kämpfe, unter denen er das Gute durchsetzen sollte, voraus.

Am 17. Februar 1819 erfolgte seine Einweisung in das Amt. Bei dieser Veranlassung drückte er seinen Dank gegen seine Mitbürger für ihr ehrendes Zutrauen aus, und bat sie dringend, ihm dasselbe auch ferner zu bewahren, damit er mit ihrer Hilfe ein rechter Ortsvorsteher seyn könne, und nicht nöthig habe, in wenigen Tagen die Übernahme seines Amtes zu beklagen. „Ihr wisset wohl," sprach er, „daß ein großer Theil der Bürger die Wahl auf einen andern Mann zu lenken suchte — ich verarge es ihnen nicht, kann ja jeder wählen, wie er will —; aber daß sie mich für einen Fleckenverderber ausgeben, oder mich für einen Hungerleider, der blos die Besoldung einstreichen wolle, verzollen, das thut mir weh; deswegen bitte ich nochmals um euren Beistand für die Zukunft, daß es mir mit eurer Hilfe gelingen möge, die Hoffnung des alten Richters (welchen er mit Ernst ansah): daß es mit mir nicht lange gut thun werde, habe ja noch kein strenger Herr lange regiert: zu Schanden zu machen." Diese Offenheit beschämte die Einen, ermuthigte die Andern; noch mehr Eindruck machte aber die Zusicherung, welche der Oberbeamte dem Schultheißen gab, indem er ihm sagte; „Bei treuer und furchtloser Ausübung Ihrer Pflichten dürfen Sie sich auf mich verlassen;" welches Wort, in anderem Mund so häufig

bloße Redensart, von ihm redlich gehalten ward, indem er bis an's Ende Stegmaier's Gönner blieb.

X. Stegmaier's Amtsführung.

Ein jeder neuer Beamte bedarf einige Zeit, bis er sich in seinen Geschäftskreis hineingeschafft hat, allein wenn er einen gesunden Verstand, Menschenkenntniß und Lauterkeit des Sinnes besitzt, und damit Lust und Liebe zu seinem Beruf verbindet, so wird er sich bald eine solche Vertrautheit mit seinen Amtspflichten aneignen können, daß seine Amtsführung ihm leicht und für seine Untergebenen segensreich wird. In reichem Maaß besaß Stegmaier die genannten Eigenschaften, und dazu noch eine Charakterfestigkeit, ohne welche Derjenige, dem sie mangelt, in verwickelten und schwierigen Verhältnissen nicht durchzudringen vermag.

Am 21. Februar hielt er die erste Gemeinderaths-Sitzung mit dem neuen Gemeinderath. Er hatte sich hierauf gehörig vorbereitet, indem er das zu Verhandelnde schriftlich aufgesetzt hatte; — ein Verfahren, welches er bis an sein Ende beibehielt, und wodurch er sich vor Versehen und Übereilung sicherte, und die Protokollaufnahme ungemein erleichterte. Die Verhandlung eröffnete er mit der Anzeige, daß er je am Donnerstag Gerichtstag halten werde, wobei Jeder Morgens 8 Uhr

zu erscheinen, oder im Fall eines Abhaltungsgrundes sich schriftlich zu entschuldigen habe, damit keiner sich seinem Amt entziehe, oder hintennach gegen Gemeinde-Rathsbeschlüsse protestire. Dabei, fügte er hinzu, versteht sich von selbst, daß jeder Richter in anständigem Kleid, und nicht, wie es bisher so oft der Fall gewesen sey, im Stallkittel, mit der Zipfelkappe und mit brennender Pfeife erscheine; denn dadurch habe der alte Magistrat sich sein Ansehen vergeben. Sofort erklärte er, diesen Beschluß in das neue Gemeinde-Rathsprotokoll aufzunehmen, damit sich jeder darnach achte, und die Bürgerschaft daraus ersehen könne, wie der Gemeinderath zuerst vor der eigenen Thür gekehrt habe.

Als Tagesgeschäft, das er in Gegenwart des ältesten Richters und des provisorischen Obmanns jetzt vornehmen wolle, bezeichnete er die am 17. Februar angekündigte Deputirtenwahl. Das Ergebniß fiel für den Schultheißen sehr günstig aus, da die Gegenparthie keinen ihrer Candidaten durchsetzte. Acht Tage darauf wurde die Wahl eines Gemeindepflegers vorgenommen, und diese Stelle einem redlichen, Stegmaieer ganz zugethanen, Gemeinderathsmitglied übertragen, womit die Gemeindebehörde nun vollständig besetzt war.

Ich könnte nun einen protokollarischen Auszug aus den Gemeinderaths-Verhandlungen liefern, um Stegmaier's Thätigkeit in helles Licht zu setzen; allein da sich alle schultheißenamtlichen Geschäfte auf Polizei, Verwaltung und Gerechtigkeitspflege beziehen, so

werde ich meine Darstellung auf die drei Kreise beschränken.

1) Polizei.

Die Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist für Gemeindevorsteher unstreitig die schwierigste und undankbarste Aufgabe in ihrem Amt, und da der Gemeinderath in Ausübung der Polizei eine große, in schlechten Gemeinden höchst nachtheilige, und die Einwirkung der Staatsbehörden hemmende Selbstständigkeit besitzt, und grobe Mängel in Handhabung der Polizei leicht zu entschuldigen vermag, so ist es gewiß nicht zu verwundern, wenn es in polizeilicher Hinsicht hie und da recht traurig aussieht, wofür in kleineren Orten die häufigen Raufereien an Kirchweihen, in größeren Gemeinden der Unfug in der Neujahrsnacht und Fastenzeit, wo Gesetz und Sitte offen und frech gehöhnt wird, unwiderleglich zeugen; noch weniger darf es befremden, daß man in manchen Orten von Polizei wenig wissen will, und die Leute so lange nach Gutdünken schalten und walten dürfen, als keine Klage oder kein bedeutendes Unglück, dem man hätte vorbeugen können, erfolgt.

Stegmaier, an militärische Ordnung gewohnt, glaubte seiner Gemeinde durch Handhabung einer kräftigen Polizei am Besten dienen zu können, und mit Herstellung einer bessern Ordnung seine Amtsführung beginnen zu müssen.

Dieser Entschluß war gewagt, und nicht für Jeden rathsam. Die Gemeinde Magenheim war nämlich seit lange her verwildert und verwahrlost, so daß sie in mancher Beziehung einer Brandstätte glich, auf welcher sobald nicht gesäet und geerntet werden konnte. Die Hauptmasse bot in sittlich-religiöser Beziehung nicht viel Erfreuliches dar; ein Gemisch von Aberglauben und Unglauben, von Unwissenheit und Rohheit, von äußerer Werkheiligkeit und Leerheit an christlicher Gesinnung — das waren die Hauptzüge ihres Charakters. Von Ehrfurcht vor Gott waren nur noch wenige Spuren in der Abwartung des Gottesdienstes zu sehen, Familienstreit und Prozeßsucht hatten die Liebe in den Herzen erstickt, Eigenmächtigkeit hatte das Gesetz vernichtet. Jeder that, was ihm gefiel, ohne daß es Jemandeu eingefallen wäre, ihn zurecht zu weiseu, wenn sein Wille wider Recht, Ordnung und Sittlichkeit verstieß; selbst Diebe und grobe Verbrecher ließ man straffrei gehen, weil man ihre Rache fürchtete, oder ihre Nachsicht und Schonung erkaufen wollte; alle Händel wären mit der Faust abgemacht worden, wenn nicht Haß und Rachgier den Muth des Feigen entflammt hätte, Klagen bei Gericht zu erheben; die Furcht vor der Obrigkeit war verschwunden, weil ihr kein Schwert zu Gebot stand. Seit Jahren war der Gebrauch des bürgerlichen Gefängnisses untersagt, weil es mehr ein Loch, als ein Logis war; erst Stegmaier ließ, weil er wußte, daß es bei rohen und frechen Leuten so wenig

ohne „Häusle“ gehe, als bei verzogenen Kindern ohne Ruthe, das Narrenhäusle wieder ausbessern, bis im neuen Rathhaus ein Bürger-Arrest eingerichtet war.

Auf die öffentliche Meinung durfte Stegmaier wenig bauen. Es war zwar noch ein Häuflein vorhanden, welches Sinn und Gefühl für Sittlichkeit und Ordnung hatte, aber da das Volk meist ohne Grundsätze handelt, heute lobt, morgen tadelt, je nach augenblicklicher Laune, oder zeitigem Interesse, so durfte er nicht fest auf seine Zustimmung rechnen, besonders, da das jetzt lebende Geschlecht unter der langen Herrschaft des alten Schulzen aufgewachsen war, und hier nichts Gutes gelernt, viel Böses mit angesehen hatte. Von den Eltern durfte er sich keinen Beistand versprechen, da sie durch ihre eigene Thorheit ihr Ansehen so sehr verloren hatten, daß sie bei den gröbsten Ausschweifungen ihrer Kinder schweigen mußten; von dem obrigkeitlichen Diener, wie Büttel, Feld- und Waldschütz, Nachtwächter und Wegknecht, welche meist Vettern oder Tagelöhner des verabschiedeten Gemeinderaths waren, war ohnedies keine Neigung für die neue Ordnung zu erwarten, wenn ihnen nicht der Tag Georgi, d. h. der Tag der Ämterersetzung, einigen Schreck eingejagt hätte. So stand Stegmaier allein da, höchstens durfte er sich etwas von dem Gemeinderath versprechen, aber nicht viel; denn so sehr auch die ihm ergebenen Gemeinderaths-Mitglieder fühlten, daß es besser werden müsse, so hatten sie doch zu wenig Festigkeit und Rechtssinn,

um immer das Rechte zu wollen. Mit Vergnügen sahen sie es, wenn der Schultheiß einem von der Gegenpartheí strafend sein Recht angedeihen ließ, und sie ließen's an dem beifälligen Zuruf: „dem ist recht geschehen!“ nicht mangeln; wenn nun aber Stegmaier einem Partheigenossen oder Verwandten nahe treten mußte, so gab's der Entschuldigungen so viele, daß, wenn nicht die Gegenpartheí aus Rachsucht das Recht vertheidigt, und Jörg Fuchs, der älteste Richter, mit rauher Stimme: „uf ihn, er ist von Ulm!“ geschrien hätte, so würde Stegmaier oft den Ruf „unpartheiischer Gerechtigkeit“ eingebüßt haben.

Dies Verderben des Orts war, wie ich oben sagte, schon alt, und nicht erst von gestern her; nun will ich auch zeigen, wie es so wurde! Schweigen und Zusehen von Seiten der Obrigkeit hatte diesen verwilderten Zustand begünstigt, Gleichgültigkeit und Eigennutz ihn gefördert. Wenn auch die Rechtlicheren darüber von Anbeginn an jammerten und seufzten, so konnten sie damit das Übel nicht heben, denn zur That wollten sie es nicht kommen lassen, um sich nicht zu verfeinden, und wenn sie auch bei Ruggerichten darüber klagten, so wußten die Ortsvorsteher alle Unordnungen durch den Gemeinsatz: „es geht nirgends leer ab,“ zu beschönigen, oder erklärten die Beschwerde für pietistischen Pfaffenspuck. Die Geistlichen wuschen, wie Pilatus, ihre Hände in der Unschuld Anderer, und rechtfertigten ihre Lauheit durch ihren Beruf als Friedensboten oder

durch Verweisung auf ihre kitzliche Stellung, gegenüber von der weltlichen Behörde oder der Gemeinde, welche thätige Einwirkung nicht rathsam mache. Der uralte Kloster-Amtmann fand, wenn er in den Ort kam, den Zustand der Dinge, je nachdem man ihn gestimmt hatte, sehr befriedigend, vorgebrachte Klagen unerheblich, oder noch öfter, da die Magenheimer Meister im Läugnen waren, unerwiesen; der alte königliche Oberamtmann wollte nicht tiefer blicken, weil ihm eine nähere Untersuchung zu viel Zeit geraubt hätte, oder drohte blos: „ich werde den Kerls," that aber weiter nichts, weswegen ihn, da er das Fäustchen nur in den Sack machte, die Bauern das „Fäustle" nannten. Der dritte Beamte erklärte geradezu: „die niedere Polizei ist Sache des Gemeinderaths, ich habe mit der höheren zu thun." So trug Alles dazu bei, das Übel recht tief wurzeln und krebsartig um sich greifen zu lassen. Bei weitem die größte Schuld hatte der alte Dorfsgebieter auf sich. Wäre er und der frühere Magistrat rechtlicher und christlicher gesinnt gewesen, so wäre viel Böses unterblieben, aber sie wußten von Amtseifer so wenig, daß sie bei Ungerechtigkeiten und Händeln wo nicht an der Spitze standen, so doch darunter steckten, weswegen sie sich zuletzt von Buben und Lumpen allen Hohn gefallen lassen mußten. Die Polizei verwaltete der Schulze mit dem Marktstecken, die Justiz mit Schimpfworten, die Gemeindebeschlüsse, die man heute gefaßt hatte, stieß man morgen um, oder führte sie nicht aus. So im

Amt feig und träg, haschte er nur nach schmutzigem Gewinn. Bei dem einen Bürger hatte er eine Kapitalschuld, bei dem Andern Stellvieh an Kühen und Schaafen, die Schaafwaide pachtete er in Gemeinschaft mit dem Rößlewirth und Gemeinderath um den dritten Theil ihres Werths (fremde Pächter wies er zum Voraus ab), bei Gantungen war er der erste Käufer, die Höfe in der Nachbarschaft metzelte er dutzendweise im Kleinen aus, die Käufer vorher durch ein Gemisch von Wein und Branntwein dumm machend, bei herrschaftlichen Akkorden und Lieferungen war er meist Bürge und Mittheilhaber. Auf solche Weise war er reich, aber für sein Amt äußerst untauglich geworden; seine Hauptthätigkeit zeigte er im täglichen Besuch aller Schenken des Orts, deren es sieben waren. Hier machte er ein Viertele heraus, dort hopste er um einen Wecken, am dritten Ort handhabte er den „Ehrlichen"; am vierten liebäugelte er mit der Wirthin, von Nro. 5 schweige ich.

Weniger Verantwortlichkeit hatte der alte Pfarrer auf sich. Vor fünfzehn Jahren war er als Pfarrer nach Magenheim ohne sein Zuthun ernannt worden, was er als große Gnade ansehen durfte, da er bereits achtzehn Jahre lang auf Anstellung geharrt hatte. In dieser Trübsalszeit, wo er als Vicar einen Jahrgehalt von 25 fl., als Amtsverweser einen Wochengehalt von 2 fl. 30 kr. bezog, war sein väterliches Vermögen und die mütterliche Ausstattung an Kleidung und Weißzeug

d'rauf gegangen, und die tägliche Noth hatte die frische Freudigkeit des Geistes verwischt, welche ihn als Stipendiaten im Kloster zu Tübingen auszeichnete. Eines nur hatte er während seiner herben Wanderzeit gewonnen, nämlich jene Kunst, welche den Pelz zu waschen versteht, ohne ihn naß zu machen. Diese Weisheit — man nennt's gewöhnlich „geistliche Klugheit“ — zur Führerin in seinem neuen Amt wählend, hütete er sich, mit freudigem Eifer Hand an das Werk der Besserung seiner Gemeinde zu legen, denn die Klugheit raunte ihm immer in's Ohr, daß bei dieser verwilderten Menge mit Eifer nichts Gutes gewirkt werde, daß man höchstens damit das Vertrauen der Gemeinde zu verscherzen, oder einen Verweis wegen unbesonnenen Eifers oder Mangels an Klugheit sich verdienen könne. So war es einem seiner Vorgänger ergangen, der für den Eifer, mit dem er sich seiner Gemeinde annahm, auf eine, bald darauf an Baden abgetretene Strafpfarrei versetzt worden war, um dort von seinem Eifer kurirt zu werden, und seine Unklugheit abbüßen zu können. Durch solchen Vorgang gewarnt, arbeitete der alte Pfarrer ohne Eifer und mit geringer innerer Befriedigung an der ungläubigen, üppigen Menge, um ihr Treiben sich wenig kümmernd, und obwohl das Wort Gottes rechtgläubig verkündigend, doch so sanft und leise damit auftretend, daß Keiner sich dadurch getroffen fühlte. Damit war die Gemeinde ganz zufrieden, sie wollte nur einen Kanzelredner, keinen Pfarrer, Hirten und Seelsorger —

solchen hätte sie sich als Pfaffen verbeten. Auf seine Kanzel und den Genuß seiner Besoldung, welche sich durch freiwillige Gaben an Fleisch, Butter und Eier bedeutend erhöhte, gern sich beschränkend, wendete der Pfarrer seine Kraft der Leitung seiner Ökonomie zu, welche wirklich trefflich gedieh, da die Magenheimer ihm, als dem Mann nach ihrem Herzen, mit unentgeltlichen Fuhren dienstfertig zu Hilfe eilten, und ihm dadurch ihre Dankbarkeit dafür, daß er in Kirche und Schule fünf gerade seyn ließ, bethätigten. Diese Dienstfertigkeit vergalt er ihnen dadurch, daß er sie von der Kanzel nie anders anredete, als: „meine lieben Magenheimer,“ und als der erste Bettler des Orts händedrückend sich für jede Gabe bei ihnen bedankte. Den schönsten Lohn für seine Treue fand er in dem stets gleichlautenden guten Zeugniß, das ihm der Magistrat alljährlich bei der Kirchenvisitation ausstellte.

Bei dieser Veranlassung wurde immer auch der alte Schulze mit dem Heiligenpfleger und Schulmeister zum Kaffee in's Pfarrhaus eingeladen, um das abgenützte Lied absingen: „Herr Special, älles ist z'frieden! Gott woll unsern gute Herra tausend Johr erhalten.“ So gut hatte sich der Pfarrer bei den Ortsvorstehern dadurch empfohlen, daß er es nie an dem gehörigen Respect gegen sie fehlen ließ; so oft er nämlich, wenn er in den Altar wollte, an dem Richterstuhl vorbeiging, verbeugte er sich, wenn auch nur ein Mitglied darin stand oder schlief, viel tiefer, als vor der ganzen Gemeinde,

und in der Neujahrspredigt bekam der Magistrat einen eigenen breiten Glückwunsch, in welchem der Pfarrer nicht um das Eine, was Noth thut, um den heiligen Geist, daß er sie regieren lehre, sondern um langes, frohes Leben für sie bat. Dies, noch mehr aber seine Gutmüthigkeit und Blindheit, welche dem Schulzen und seinen bösen Rathgebern nicht in die Karten sehen wollte und konnte, sowie das Verpachten des kleinen Zehnten um ein Drittheil des wahren Werthes, hatte ihm die Herzen der Gemeinde gewonnen. Leider mußte er gegen das Ende seines Lebens die trübe Erfahrung machen, wie wenig eine solche Gunst Bestand hat. Als er nämlich durch die eingetretene bürgerliche Zwietracht aus seiner Gleichgültigkeit aufgeschreckt, zum Frieden redlich mahnte, war's mit ihm aus. Während man ihn vor wenigen Wochen ruhig angehört hatte, wenn er hie und da eine Strafpredigt hielt, oder bei auffallenden Exceßen eine drohende Ankündigung verlas, in welcher er zuerst die grobe Versündigung darstellte, dann von kirchenconventlicher Untersuchung und Bestrafung, oder gar von Berichten an das Oberamt, die man nicht an den Spiegel stecken werde, endlich von diesmaliger Schonung und vom Insichgehen der Friedensstörer und Frevler sprach: so wurden jetzt, wo er es gewissenhaft und redlich meinte, die Meisten unwillig, indem bald diese, bald jene Parthei seine Worte, als auf sie gemünzt, mißdeutete. Durch nagenden Kummer rächte sich sein besseres Gefühl für

seine der Einfalt und des Eifers entbehrende Klugheit. Er selbst, ein trauriger Beleg, wie wenig mit bloßer Klugheit ausgerichtet ist, starb wie Eli eines jähen Todes, als erstes Gericht des Herrn.

Unter solchen Umständen konnte von dem Büttel, der bei Weinkäufen und anderen Saufgelegenheiten sein Gewissen ersäuft, seine Amtspflicht vergessen hatte, nicht wohl erwartet werden, daß er, wie das Sprüchwort sagt, den Hund heben werde, und das Übel mußte immer mehr überhand nehmen.

Was diese drei nicht verdorben hatten, das vollendete der Würgengel unserer Zeit, — der Branntwein. — Seiner beizenden Kraft war Jung und Alt verfallen. Vor 40 Jahren kannte man dieses Gift kaum als Wirthshausgetränk; nur die kleineren Kneipen führten ihn als Nebengetränke, Haupttrunk war der gute Unterländer Bogenwein. Erst neuerer Zeit ist der Branntwein in solche Ehren gekommen, daß man ihn bei Hochzeiten, Tauf- und Morgensuppen den Gästen vorsetzt, sogar in die Kindbett schenkt, damit ihn das Kind mit der Muttermilch einsauge — damals galt er nur als wohlfeiler Trunk für den Bettelmann, heutzutag schämt sich selbst der reiche Bauer nicht, im Wirthshaus einen Pfuffer oder Butel Branntwein zu fordern; damals trank man ihn blos in Wirthshäusern, wie z. B. der haarige Ranzen in Gansdorf eines ist, jetzt ist er allgemeiner Haustrunk geworden, und von Taglöhnern wird in Orten, wo man vor 30 Jah-

ren der süßen und sauren Milch, als erfrischenden Morgen- und Abendtrunks sich bediente, Branntwein gefordert. Kein Wunder, wenn sich der Verbrauch zwanzigfach steigerte, und bei unmäßigem Genuß, zu welchem der mäßige Genuß zuletzt immer führt, Vielen Herz und Kopf verbrannte. Die Besseren sahen den Unsegen des Branntweins wohl ein, aber diesem bösen Feind zu wehren, fehlte es ihnen an Kraft und Nachdruck, besonders da das schlechte Bier, nicht viel besser, als Gerstenstrohwasser, keinen Ersatz bot.

In dieser wahrhaft bedauernswerthen Lage bedurfte es, wenn geholfen werden sollte, der kräftigen Hand eines rechtlichen und umsichtigen Mannes, wie Stegmaier war. Er begann sein Werk furchtlos mit Herstellung der Sonntagspolizei, indem er auf Unterlassung aller werktäglichen Arbeiten und Räumung der Schenken zur gesetzlichen Stunde, um 10 Uhr, drang, und der trotzigen Jugend das Lärmen und Schwärmen verbot. Diese Maßregel möchte vielleicht den Klugen dieser Welt kleinlich und thöricht erscheinen; aber sie wirkte, was Stegmaier wollte — sie brachte den Gemüthern doch wieder einen Eindruck davon bei, daß Gott der Herr und der Sonntag des Herrn Tag sey, und erzeugte, wenn nicht Gottesfurcht, so doch äußere Ehrfurcht vor dem Heiligen. Wie innig aber Religiosität mit äußerer Achtung und Ehrbarkeit zusammenhänge, ist jedem Einsichtsvollen aus den vielen Erfahrungen neuerer Zeit bekannt, welche so laut es pre-

digt, daß mit der Sonntagsfeier auch der Glaube steht und fällt. Diese erste Amtshandlung Stegmaier's wurde von seinen Anhängern und den Edleren der andern Parthei, welche zum Theil schon längst über das Unwesen empört waren, als der erste Morgenstern einer bessern Zeit begrüßt, besonders von Weibern und Müttern, die unter der Ungebundenheit ihrer Männer und Kinder gelitten hatten, gut geheißen; während der rohe Haufe durch hinterrücks Schmähen und durch Gemeinheiten sich rächte, wie Verunreinigung des Stegmaierschen Hausbrunnens, indem sie ihm Abtrittkoth hineinwarfen, oder durch Beschädigung seiner und seiner Anhänger Felder, indem sie junge Bäume schälten, oder den Hanf mäheten. Der Schultheiß, für die muthwillige Beschädigung aus der Gemeindekasse Vergütigung nehmend und gebend, vergalt den frechen Buben Böses mit Gutem, indem er nun auch für die Werktage strenge Einhaltung der Polizeistunde in den Schenken forderte, und hie und da mit einigen Gemeinderäthen nachsah, ob der Polizeidiener seine Schuldigkeit thue.

Durch dies Reinigen der Schenken wurde in kurzer Zeit der Vortheil erreicht, daß der Partheigeist, der so oft beim Viertele Zank und Händel stiftete, niedergehalten wurde, weshalb von dieser Zeit an weniger ehrenrührige Auftritte vorfielen, bei welchen Alle den letzten Rest der Ehre verloren, Einige an Fingern und Ohren verstümmelt, Einem sogar die Nasenspitze abgebissen wurde, weswegen er seitdem eine silberne Nase

trägt. Auch sollen seit der Zeit in Magenheim weniger Aushauser sich finden, die Gantungen und das Überfülltseyn des Bettelhauses aufgehört haben. Mit noch größerer Strenge trat Stegmaier im nächsten Winter den sogenannten Lichtkärzen entgegen. Auf diese Zusammenkünfte der ledigen Jugend, die in mancher Gegend der beste Maasstab für den religiös-sittlichen Geist unserer Zeit sind, war er am übelsten zu sprechen; denn sie betrachtete er als die ersten Anlässe zu Betrügereien an Eltern, zu Diebstählen an den Nachbarn, um mit ihrem Holz und der Eltern Mehl, Schmalz und Geld, Schmausereien und Trinkgelage veranstalten zu können; sie sah er als die wahren Zuchthäuser an, durch welche die schändliche Unsitte des „gen Liegen Gehens,“ oder wie die Schweizer sagen, „des Kiltgangs und der Probenacht“ aufrecht erhalten werde. Zuerst ging er dieser unkeuschen Sitte mit dem Schwert des alten Gesetzes zu Leib, fand es aber bald abgestumpft, und schwach — darum wandte er sich an seine Anhänger und Freunde, ihnen das Wort abnehmerd, daß keiner in seinem Hause einen Lichtkarz dulde, noch seine Kinder in ein solches Haus lasse, und verabredete mit ihnen, daß weder er noch sie einem Buben oder Mädchen zur Hochzeit gehen und schenken wollen, welche einen Lichtkarz besucht haben. Nur zweimal durfte er diese Drohung ausüben — und die Lichtkärze hatten sich für immer aufgelöst, und in Familienzusammenkünfte verwandelt, wo Jung und Alt in ehrbaren Spielen, in

verständiger Rede, oder im Lesen von passenden Schriften seine Unterhaltung fand.

Nach Beseitigung dieser Übelstände, welche, wie Blutsauger, an dem Herzblut des niedern Volkes zehrten, dachte Stegmaier ernstlich auf Ersatz für die dem Volk entgangenen Freuden.

Den Branntweintrinkern suchte er solche dadurch zu verschaffen, daß er einen auswärtigen tüchtigen Bierbrauer veranlaßte, in Magenheim sich niederzulaßen, und gutes Bier um wohlfeilen Preis zu liefern. Was Stegmaier's Ansehen und die Vorstellungen des Gemeinderaths um Verweigerung und Beschränkung der Branntweinbrennerei-Concessionen nicht vermocht hatten, weil sich das Kameralamt immer auf das herrschaftliche Interesse berief, das bewirkte die häusliche Niederlassung des Bierbrauers, welcher in redlichem Verkauf seinen Profit suchend, bald zehn Branntweinhäfen in Magenheim und der Umgegend zum Stillstand veranlaßte.

Die Jugend entschädigte Stegmaier durch Aufmunterung des neuen Wirths zum öfteren Abhalten von Tänzen an Feiertagen, durch Einführung des Eierlesens und eines Wett-Tanzes im Freien am Kirchweihsonntag, wobei das siegende Paar einen Hut und ein Halstuch aus der Communkasse bezahlt erhielt.

Nicht geringere Aufmerksamkeit schenkte Stegmaier der Erhaltung der persönlichen Sicherheit und des Eigenthums; besonders wurde auf fremde Bettler und Land-

streicher, die bisher in den Außenhäusern des Orts, bei Diebshehlern, Unterschlauf gefunden hatten, gefahndet, und jeder Eingriff in fremdes Eigenthum geahndet. In letzterer Beziehung war er namentlich gegen Holz- und Felddiebe äußerst streng, fast hart; allein kein Wunder! diese waren durch die bisherige Straflosigkeit so frech geworden, daß sie, wenn man sie auf frischer That ertappte, noch herausforderten, und geradezu sagten: „moinst Du, i werd' wegen Dir mein Kuh verhungern, meine Kinder verfrieren, und meinen Teig ungebacken lassen?“

Um die Eigenthümer gegen Feuersgefahr und Hagelschaden zu sichern, stellte er zwei tüchtige Nachtwächter an, welche statt der bisherigen, saumseligen Fröhner die Nachtwache versahen, nahm eine neue Einschätzung der Gebäude vor, empfahl die Mobiliar-Feuer- und Hagelversicherungsgesellschaften, und schaffte zu wirksamerer Bekämpfung eines ausbrechenden Feuers, eine neue großartige Spritze an, die er selbst in Stuttgart abholte, bei welcher Gelegenheit ich ihn in einem kleinen Brändle (wohl das erste und letzte in seinem Leben) auf der Spritze heimfahren sah.

Zur bequemeren Benutzung der Güter legte er gute steinbeschlagene Feldwege und eine treffliche Vicinalstraße, nach Mac Adam'scher Methode, an. Bei diesem Straßenbauwesen wurde die Gemeinde durch, auf fünfzehn Procent sich belaufende Beiträge, welche die Amtsversammlung für neue Straßenanlagen aus-

gesetzt hatte, unterstützt; gewiß eine nachahmungswerthe Einrichtung, indem dadurch auch der unvermöglicheren Gemeinde eine bessere Straßen-Anlegung leicht gemacht wird. Die Straße durch den Ort bot das Bild der größten Reinlichkeit dar, weil die Dungstätten an angemessenene eingefriedigte Plätze verlegt waren, und jeden Samstag vor allen Häusern gekehrt werden mußte, wenn man nicht am Montag dem Wegknecht einen Batzen für Hof- und Straßenreinigung bezahlen wollte.

Diese Anordnung dürfte sich gewiß für jene kothigen Dörfer, in welchen man bisher dem Regen es überließ, den Straßenkoth abzuwaschen, und auf Wiesen und Äcker zu schwemmen, um so mehr empfehlen, da ja neuerer Zeit für die Ortsvorsteher, die hiefür Eifer beweisen, ein hübscher Preis zu verdienen ist, der vielleicht mehr spornt, als die bestgemeinte Mahnung des Oberamts-Wegmeisters.

2) Gemeinde-Verwaltung.

So große Verdienste Stegmaier durch seine Fürsorge und die Handhabung der Polizei sich erwarb, so wenig erlaubte er sich in anderer Beziehung träg und treulos zu seyn, wofür seine Thätigkeit, die er in Betreff des Gemndehaushalts entwickelte, spricht.

Die bisherige Verwaltung, geführt von ungerechten Haushaltern, welche das Gemeindevermögen vergeudeten, nur zum Besten einzelner verwandten und bevorrechteten Familien anwendeten, und viele Einnahmsquellen ungenützt ließen, hatte den Ort einer Aushauser-

Familie ähnlich gemacht. Die Steuer-Reste waren zu einer bedenklichen Höhe angelaufen, die Communalgebäude waren theils außer Bau, theils ungenügend nach Zahl und Größe, für gemeinnützige Anstalten war nicht das Mindeste geschehen. Kein aufmerksamer Beobachter würde in dem gelobten Würtemberg eine solche schlechte Gemeinde-Verwaltung anderwärts gefunden haben.

Bei Anordnung einer bessern Gemeinde-Verwaltung kam dem Schultheißen seine frühere Verwendung auf dem Regimentsquartiermeisteramt sehr zu statten, wo er mit den Vorzügen einer leicht zu übersehenden Rechnung bekannt geworden war.

Vor allen Dingen suchte er sich eine klare Übersicht über das Gemeindevermögeu zu verschaffen, weswegen er ein — für unsere Gemeinden längst befohlenes, aber nicht überall angelegtes — Grundbuch oder Hauptverzeichniß über die Güter, Rechte und Gerechtigkeiten, so wie über die Lasten und Servitute der Gemeinde entwarf. Zu diesem Zweck schlug er alle vorräthigen Gemeinderechnungen, Urkunden und Akten nach, machte daraus die erforderlichen Auszüge, diese dann, wie jener schreibselige Professor in Göttingen mit den von ihm gelesenen Büchern that, unter stehende Rubriken bringend, und zuletzt zu einem Ganzen verbindend.

Diesem Hauptbuch war eine Urkundensammlung beigefügt, welche die Belege für das Hauptbuch enthielt; gewiß eine zur Vermeidung kostspieliger Prozesse höchst wohlthätige Einrichtung.

Nach diesen Vorarbeiten berieth sich Stegmaier mit seinen Freunden im Ort, und andern erfahrenen Männern über die Frage: „wie die Ausgaben vermindert, die Einnahmen vermehrt, und für außerordentliche Fälle ein hinlänglicher Vorrath, ohne Belästigung des Bürgers, gesammelt werden könne?" Nach dem einstimmigen Urtheil Aller ließ sich an den sehr niedrig angeschlagenen Ausgaben von 1800 — 2000 fl. für jetzt wenig ersparen, und für die Zukunft durfte um so weniger eine Verminderung erwartet werden, als ein Haupttheil der Communalausgaben, Besoldungen der Fleckendiener und Aufwand für Communalgebäude eher sich vermehrte, als verminderte, wie es ein alter Erfahrungssatz ist, daß die Bedürfnisse und Ausgaben eines Staats und einer Gemeinde um so größer werden, je besser die Verwaltung wird und ist. Die Einnahmen dagegen, bisher kaum 1500 bis 1800 fl., konnten leicht auf das Doppelte gebracht werden, wenn man die bürgerlichen Nutzungen und Communalgüter recht verwerthete, und die Leistungen der Bürger auf den landesüblichen Maasstab erhöhte, was beides bis jetzt nicht der Fall war.

A. Die bürgerlichen Nutzungen

bestanden in Allmand und Wald, Vieh- und Schaafwaide und Pferchgeld. Sie in größtmöglichen Ertrag zu bringen, darauf ging Stegmaier's Bestreben.

a) Mit der bessern Benutzung der Schaafwaide

wurde der erste Anfang im Jahr 1820 gemacht. Viele Bürger, müde der Plakereien des Gemeindeschäfers, der ungestraft ihren Brachklee und ihre Anwänder abhütete, und vor dem Schaafhalten gewarnt durch den Schaden, den Mancher in den letzten Jahren von der unter der Heerde ausgebrochenen Milbenraude erlitten hatte, hätten längst schon die völlige Aufhebung der Schaafwaide mit Vergnügen gesehen. Auf ihren Wunsch konnte Stegmaier natürlich nicht eingehen, weil durch den Verlust der Waid- und Pferchgelder ein schwer zu deckender Ausfall in der Gemeindekasse entstanden wäre; auch hielt Stegmaier in Beziehung auf Reinigung der Brachäcker von Unkraut noch zu viel auf das Schaaf mit dem "giftigen Biß und goldenen Vließ," als daß er es, wie ein Raubthier, von der Markung hätte verbannen lassen. Dagegen schlug Stegmaier die Verpachtung der Schaafwaide an einen zuverläßigen und rechtlichen Fremden vor. Seinen Vorschlag suchte er dadurch zu begründen, daß er anführte, wie bisher nur einzelne reiche Bürger, die 20 — 50 Stück Schaafe gehalten, aus der Waide Gewinn gezogen haben, während der ärmere Bürger keinen Gebrauch davon habe machen können, da er ja kaum eine Kuh zu überwintern vermöge; übrigens sey auch der Gewinn der Schaafhalter sehr gering gewesen, denn meist habe man die Waide überschlagen, so daß die Schaafe größtentheils verkümmert, bei der Sorglosigkeit und Unwissenheit der Schäfer ein Zehnttheil jährlich

d'rauf gegangen sey; von der schlechten Wasch und dem eben deswegen äußerst geringen Werth der Wolle brauche er gar nichts zu sagen; bekannt sey, wie mißlich die jährliche Wahl eines Fleckenschäfers für den Gemeinderath sey, der sich dabei den übelsten Nachreden, „als treibe er Vetterleswesen, oder sehe mehr auf Versorgung eines Schäfers, als auf gewissenhafte Fürsorge für die Heerde,“ aussetze; auch der Schultheiß werde durch den Gemeindeschäfer, der sich aus dem Abfretzen der Güter weniger mache, als ein Fremder, zu Untersuchung von elenden Klagen, die zu nichts führen, oder wohl gar durch den eigennützigen Spruch: „es haben's ja nur unsre Schaafe gefressen:“ entkräftet werden, unnöthigerweise veranlaßt, wogegen die Bestrafung eines fremden Schäfers weniger Anstand finde, und eine Entschädigung weit leichter erzielt werden könne, da man ja die Caution in Händen habe.

Überdies, bemerkte er, sey das Waidegeld für ein Schaaf, obwohl die Commun nur 36 kr. pr. Stück bezogen habe, mit Hirtenlohn und Salzgeld doch auf 1 fl. 12 kr. gekommen, um welchen Preis der Bestandschäfer wohl auch 80 — 120 Stück von den Bürgern annehmen würde, oder wenn man es ausdinge, annehmen müsse. Gegen diese letzte den Reichen gemachte Concession, um allen Widerspruchsgeist zu entwaffnen, wehrte sich der Gemeindepfleger und Bürgerausschuß; der erste, weil er befürchtete, er werde das Waidgeld

vom einzelnen Bürger erheben müssen, und könne somit leicht in Rest kommen, der Bürgerausschuß aber, weil er meinte, auf diese Weise werde es mit dem Hüten um kein Haar besser, eher schlimmer werden. So wurde die Waide an einen fremden Pächter, mit Ausschließung aller Bürgerschaafe, verpachtet; eine Maßregel, welche der Gemeindekasse eine um Martini flüssige Einnahme von 500 fl., neuester Zeit von 800 fl., sicherte, und da der Pächter mehr Schaafe aufschlug, als früher möglich war, auch noch die Pferchgelder bedeutend steigerte. Hiezu trug freilich auch der Umstand bei, daß der mittlere und ärmere Mann jetzt eher, als unter dem alten Schulzen, den Pferch miethen konnte, da ein komplottmäßiges Herab- und Hinaufdrücken des Pferches, wie es bisher die Reichen durch Drohungen oder durch Versprechungen von Branntwein und Wecken ausgeübt hatten, nicht zu befürchten war. Auch wurde das Vortheilhafte der Pferchdüngung immer mehr anerkannt.

Mit Verleihung der Schaafwaide verband Stegmaier den Antrag auf Einziehung der Pferchmeistersstelle. Dieses, so wie das damit verbundene Amt „eines Hornabsägers“ (so betitelt, weil er dem ausfahrenden Rindvieh die Hörnerspitzen absägen mußte), war ein einträgliches Nebenamt eines Gemeinderaths, indem damit eine fixe Geldbesoldung von 15 fl., der Genuß von mehreren Freipferchnächten, und bei der Aufnahme der Bürgerschaafe in's Waid-Register ein

Antheil an den herkömmlichen 2 — 300 Schenkeiern verbunden war. Wer dies Amt in gutem Einvernehmen mit dem Schäfer auszubeuten verstand, konnte auch noch bei der Salzlieferung, und im Fall er selbst Schaafhalter war, durch heimliches Aufschlagen etlicher, im Waidregister wohlweislich nicht aufgeführter Schaafe einen kleinen Profit machen. Ein solcher Nutznießer war der alte Richter, Jörg Fuchs, der seit undenklichen Zeiten dies Amt bekleidete. Seinen Kniffen war Stegmaier auf der Spur, konnte ihn aber, so oft er auch die Heerde abzählen ließ, nie rechtlich belangen. Darum trug er darauf an, diese theure Müßiggängersstelle einzuziehen, einen Gemeinderath mit Ausstellung von Schaaf-Urkunden gegen die gewöhnliche Gebühr und mit der Aufsicht auf die Schaafheerde zu beauftragen, und den Gemeindepfleger als Urkundsperson bei Pferchverleihungen anwohnen zu lassen. Dieser unscheinbare, jedoch mit einer Ersparniß von 30 fl. und mit Abschneidung manchen Unterschleifs verknüpfte Antrag wurde trotz der Einsprache des bisherigen Inhabers: „daß er sein Amt vom König habe,“ mit großer Mehrheit angenommen, vom Oberamt genehmigt, — und so der Gemeinderath um eine Sinecure ärmer. Hiebei drängt sich mir die Bemerkung von selbst auf, wie sehr die Regierung in ihrem eigenen und des Volkes Interesse handeln würde, wenn künftighin dem Gemeinderath die Annahme eines besoldeten Nebenamts untersagt würde. Nicht blos würde ein solches Amt besser ver-

sehen, sondern der Gemeinderath würde an Achtung gewinnen, indem er dann weniger von eigennützigen persönlichen Interessen geleitet würde, und die vielen Bestechungen bei Gemeinderathswahlen von selbst wegfallen würden. Die Regierung selbst dürfte bei freien Männern, denen die Hände nicht durch diese oder jene Nebenrücksicht gebunden sind, viel geneigteres Gehör mit ihren wohlgemeinten Vorschlägen erhalten, indem gemeinnützige Einrichtungen keinen stärkern Widerstand finden, als in dem Eigennutz und dem Vorurtheil der Gemeindebehörden. Würden wohl die Anträge und Verordnungen der Regierung in Betreff von Wasch- und Backhäusern so lange hinausgeschoben, umgangen und vereitelt worden seyn (wenn nicht hie und da ein Beamter deren Errichtung durch freundliche Überredung gleichsam erschleicht), wenn der Gemeinderath alle zwei Jahre, wie der Bürger-Ausschuß, erneuert würde, und von persönlichem Interesse frei wäre? — ich glaube es nicht!

Angefeuert durch diesen ersten Sieg, stellte der Bürger-Ausschuß im Jahr 1821 den Antrag auf

b) Vertheilung der Allmand, welche mit Ausnahme einiger abgelegenen Theile, die man vor längerer Zeit statt des Almosens den allerärmsten Bürgern ausgetheilt hatte, bisher ausschließlich zur Waide für Pferde und Rindvieh benützt worden war, und somit mehr im Besitz der Reichen, als der Armen sich befand.

Weil Stegmaier in diesem Antrag eine neue Quelle des Reichthums für den einzelnen Bürger, wie für die ganze Gemeinde erkannte, so billigte er ihn, glaubte aber vorher, ehe ein Beschluß gefaßt würde, die ganze Bürgerschaft darüber hören zu müssen.

Diese Gemeinde-Versammlung, seit zwei Jahren die erste, war äußerst stürmisch, da sich Reiche und Arme (Roßköpfe und Steckenmänner nannten sie sich gegenseitig) heftig und bitter gegen einander aussprachen.

Die Reichen, in deren Namen zuerst der alte Richter sprach, machten für Beibehaltung der Allmand als Viehwaide geltend, daß es immer so g'wea sey, und der Ort sich wohl dabei befunden habe, weil der Bürger mit dem Aufziehen des Viehs, besonders der Fohlen in Zeiten, wo die Frucht nichts gelte, eine schöne Summe sich verdient habe; alles Dieß werde aufhören, da ohne Waidgang keine Viehzucht möglich sey, weil die Stallfütterung zu viel Arbeit und zu weiches Vieh gebe, das man zum Zug auf rauhen Wegen gar nicht brauchen könne; auch werde man bald finden, daß Kühe und Kalbinnen nicht mehr zu rechter Zeit rindern und trächtig werden; man werde dieß zwar nicht gelten lassen wollen, aber im Unterland klage Alles hierüber. Übrigens komme es, wie er schon sehe, auf Gründe nicht an, „de Arme wöllet ebe de Reiche vollends austhun, und aus Taglöhner Herra werde;“ Stegmaier hatte seine Gründe ruhig angehört, aber die letzte verächtliche Äußerung, mit

welcher Jörg Fuchs den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben glaubte, regte seine Bitterkeit so auf, daß er entrüstet dem alten Richter erwiederte: „ihr zieret den Gemeinderath, wie der Esel den Roßmarkt.“ Nach diesem unerfreulichen Zwischenspiel, welches dem Schultheißen eine oberamtliche Ordnungsstrafe von 3 fl. 15 kr. eintrug, die er aber gern annahm, weil er nach abgekühltem Blute wohl fühlte, daß man in der Hitze nie witzig sey, und der Zorn keinen Freibrief für Beleidigungen gebe, trat der Obmann des Bürger-Ausschusses, der gewandte Sprecher der Volkspartheì auf, folgende Gründe für die Vertheilung der Allmand geltend machend: „die Markung ohne die Allmand sey für die Bürgerschaft viel zu klein, die besten Äcker und Wiesen in altem Besitz der Reichen werden nie feil, daher sey es dem armen und nothleidenden Mann fast unmöglich, eine Kuh zu halten, und sein Brod zu bauen; in leibeigenschaftlicher Abhängigkeit von dem Reichen, dem er das ganze Jahr durch um einen Lohn von 6 — 8 kr. täglich diene, wofür er oft noch Korn und Spreu in theurem Preis annehmen müsse, könne er sich kaum des Bettelns erwehren, und darum sey ihm gar nicht zu verargen, wenn er auch einmal sein eigener Herr werden wolle. Recht und Billigkeit fordere, daß Jeder, wie er gleichen Anspruch an die Allmand habe, so auch gleichen Nutzen aus ihr ziehe; im Genuß derselben seyen aber bisher nur die reichen und mittelmäßigen Bürger gewesen, die 3—6 Stück Rindvieh, und 2—3

Fohlen auf die Waide getrieben haben, während der mittellose Mann kaum eine Gais habe auslassen können. Für den Viehstand sey von dieser Maßregel kein bleibender Nachtheil zu befürchten; es werde sich zwar anfänglich die Kopfzahl des Viehs vermindern, aber später, wenn auf der Allmand und in der Brache Futterkräuter gebaut werden, wieder mehren, und wenn dies der Fall sey, so habe es wenig zu bedeuten, da auf jeden Fall das Vieh bei reinlicher und reichlicher Stallfütterung milchergiebiger und kräftiger werde, als das Waidevieh; in dieser Beziehung erinnere er daran, welch' seltenes Glück es bisher gewesen sey, wenn ein Bauer von 2 und 3 Kälbern nicht eines oder das andere, weil herzweich, eingebüßt habe; er frage einfach, ob nicht das Waidevieh jeden Winter von einem bösen Husten heimgesucht, und von Läusen und Flechten angegriffen worden sey, so daß es dabei abmagerte und verkalbte? Daß das Stallvieh häufig gölt gehe, gebe er zu, aber dies rühre nicht vom Mangel an Waidegang, sondern von den schlechten Farren her, welche die Gemeinde aufstelle; es sey gewiß eine Tollheit, für 200 Kühe einen verbutteten Haagen zu halten, während des Jörg Fuchsen Weib für 5 Gänse 2 Gänseriche, und für ihre Hühner einen eigenen Burzgockeler halte, den sie überdies mit Haber füttere, während der Farre bei seinem Pächter höchstens Haberstroh und Disteln zu fressen bekomme."

"Mit der Pferdezucht werde es," fuhr er fort,

„allerdings gefehlt seyn, diese werde aufhören müssen; allein man könne es auch anders machen, indem man für die Fohlenzüchter einige Morgen Allmand wegmessen lasse, welche sie dann zu einem Tummelplatz einzäunen mögen, oder können sie auch ihre eigene Allmand dazu nehmen, die man ihnen leicht an einem Stück abtreten werde; wollen sie diesen Vorschlag nicht annehmen, und die Pferdezucht aufgeben, so sey dies höchstens für 10 Bürger ein Verlust, für 100 ein Gewinn.“ „Nach all' Diesem,“ schloß er, „sey es für die Gemeinde von Vortheil, wenn die Allmand vertheilt, und der Waidgang aufgehoben werde, gewinnen ja doch die Reichen an Dünger, welchen das Vieh bisher verschleppt habe, soviel, als die Waide genützt habe; nur Vorurtheil, Eigennutz und Mißvergunst könne noch gegen den Wunsch der Bürgerschaft seyn.“

Ihm erwiederte der Rößlewirth, der als Gewerbsmann zwischen beiden Partheien den hinkenden Mittelsmann machte, obwohl er seinem Sinn und Treiben nach zur Parthei der Roßköpfe gehörte. „Er wolle sich,“ sagte er, „gegen die Allmandtheilung nicht sperren, da sie ja von der neuen Regierung überall eingeführt werde, allein er sage nur dann ja dazu, wenn man die Allmand nach dem Steuerfuß, oder auf die Häuser als bleibendes Eigenthum vertheile, wie es in Flachslingen und Gunningen sey, wo das Bürgerrecht auch noch etwas werth, und die Häuser im Preis seyen, weil jedes alte Haus 5 Jauchert Allmand und 2—3 Klafter Holz habe.“

Diese schlaue Vermittlung war ganz darauf berechnet, die Allmandtheilung durch Trennung der verschiedenen Interessen zu hintertreiben, und den schroffen Gegensatz zwischen Bürgern und Beisitzern durch Creirung von Alt- und Neu-Bürgern noch greller zu machen. Besonnen vereitelte Stegmaier diesen Anschlag durch die einfache Frage: „wem die Allmand gehöre?“ worauf der Rößlewirth gestehen mußte, daß sie der gesammten Bürgerschaft zu gleichen Theilen angehöre, folglich auch sein Antrag ein Angriff auf die Rechte der Armen sey. Sodann erzählte Stegmaier, was es für eine Bewandtniß mit der Allmandvertheilung in Flachslingen habe, wie die Bevorrechteten beständigen Angriffen der Besitzlosen ausgesetzt seyen, Alt- und Neu-Häuserbesitzer einander beständig in den Haaren liegen, an eine Vergrößerung des Orts, an Vermehrung und Emporbringung der Gewerbe gar nicht zu denken sey, u. s. w.

Nachdem so die Hauptredner sich ausgesprochen, und der Bauch (die Gleichgültigen und Unentschiedenen) sich zu langweilen begann, rief die Mehrheit, welche schon längst Allmand-Theilung zu ihrem Losungswort gemacht, und in Aussicht auf dieselbe an Stegmaier sich angeschlossen hatte, laut zur Abstimmung, und es sprachen sich bei derselben vier Fünftel der Stimmen für die Theilung aus, wobei bemerkenswerth war, daß außer den Reichen auch einige Taglöhner, welche auf Besserung ihrer Lage wenig bedacht, und mit der Aussicht auf das Armenhaus, als der letzten Zufluchts-

stätte des alten Bettlers sich begnügend, und im Wirthshaus zuvor bearbeitet, den Branntwein dem Wohl ihrer Familien vorzogen, — dagegen stimmten.

Mit lautem Hurrah wurde der neue Sieg von der Stegmaier'schen Parthei im Bierhaus gefeiert, und großes Lob dem Obmann wegen seiner trefflichen Rede, die den Sieg entschieden habe, ertheilt.

Die zweite Frage: auf wie lange die Allmand an den einzelnen Bürger vertheilt werden solle? ob auf Lebenszeit, oder für eine kürzere Reihe von Jahren? entschied der Gemeinderath und Bürgerausschuß dahin, daß man sie nur auf 10 Jahre vergeben wolle. Man ging hiebei von der an andern Orten (wo die Allmand auf Lebenszeit verliehen war) gemachten Erfahrung aus, daß jüngere Bürger oft Jahre lang auf die Erledigung einer Allmand warten mußten, bis sie in den Genuß gelangten, — weil der Gemeinderath Zuwachs und Abnahme der Bürger nicht zu berechnen vermocht hatte, was sich in Magenheim um so weniger genau berechnen ließ, als neuerer Zeit viele Bürger sich dort ansiedelten. Seit dem Jahre 1832 ist aber die Allmand auf 20 Jahre vertheilt, weil auf diese Weise die Allmand sorgfältiger gebaut wird. Viele nämlich, die im Besitz eigener Güter waren, hatten ihre Allmand im Bau vernachläßigt, und durch beständigen ungedüngten Kartoffel- und Haberbau ausgesaugt, in der Hoffnung nach Verfluß des zehnjährigen Termins eine sorgfältig gebaute Allmand durch's Loos zu erhalten.

Diesem Aussaugen wollte Stegmaier für die Zukunft begegnen; damit aber auch der jüngere Bürger nicht zu lang hinausgeschoben würde, bis er eine Allmand erhielte, so wurde eine auf 15 Bürger berechnete, und vorläufig noch zur Schaafwaide benützte Strecke für dieselben ausgeschieden.

Daß der Gemeindebeschluß in Betreff der Allmand von der Regierung genehmigt werde, war vorauszusehen, wie es denn auch geschah; daß aber die Allmand — für jeden einzelnen Bürger etwa 2 ein halb Morgen betragend — einen jährlichen Ertrag von 4—5000 fl. liefern werde, ahnete Niemand. Soviel macht der unmittelbare Nutzen allein aus, indem die Allmanden hinter den Äckern weder an Getreide noch Kraut und Kartoffeln zurückstehen; der mittelbare Gewinn ist noch viel höher anzuschlagen, indem wenigstens aus 40 bisher leibeigenen Armen selbstständige Bürger wurden.

Die Gemeindekasse bezieht seit dem Jahr 1824 von jedem Bürger einen Allmandzins von 1 fl. 12 kr., und hat überdies noch aus den durch Heimfall ihr zustehenden Allmanden einen schönen Pachtschilling zu beziehen.

c) Die Gemeinde besaß bisher noch eigene Wiesen und Äcker. Mit dem Wiesenertrag mußte der Farrenpächter seine Haagen füttern, die Äcker aber wurden frohnweise gebaut, von der Commun gepfercht. Wie Frohnarbeiten fast immer die schlechtesten sind, so besonders hier, wo es an ermunternder Aufsicht fehlte,

daher ertrugen die Äcker kaum die Bau- und Dünger-Kosten. Auf des Gemeindepflegers Antrag wurden sie verkauft, aus ihrem Erlös von 1300 fl. ein Capital gebildet, dessen Zinsen neben dem Wiesenheu gerade zur Bestreitung der Farrenhaltungskosten hinreichten.

d) Die Benützung des Communwaldes war die delikateste, und eben deshalb von Stegmaier am längsten hinausgeschobene Frage.

Der dreihundert Morgen große Wald war, mit Ausnahme des Besoldungsholzes und der unentgeldlichen Abgabe von abgängigem Holz an die ärmste Bürgerklasse, nur in außerordentlichen Fällen, z. B. wenn die vorigen Gemeinde-Rathsglieder zur Deckung von Zechen und Strafen Geld bedurften, selten genützt worden, wogegen man freilich auch nichts für bessere Cultur gethan hatte. Seit Stegmaier's Amtsantritt verlangte ein Theil der Bürgerschaft jährliche Bürgergaben, ein anderer wollte den Wald als Privateigenthum vertheilt, oder wenigstens den Genuß des Waldes als Realrecht auf die gegenwärtige Häuserzahl beschränkt wissen.

Letztere verwies Stegmaier auf die Nachkommenschaft, welche auch ein Anrecht an die bürgerlichen Nutzungen habe, indem der Wald als ein Lehengut zu betrachten sey, wovon der Zins der Gegenwart, der Grundstock der Nachwelt gehöre, sowie auf die Schwierigkeit, für Verwandlung des Communguts in Privat-Eigenthum die Genehmigung der Regierung zu erlangen;

der ersten Parthei aber bedeutete er, daß bei so vielen öden, kaum mit Pfriemen bewachsenen Stellen, welche dringend eine kostspielige Cultivirung erheischen, auf eine nachhaltige Bürgergaben-Austheilung vorerst nicht zu rechnen sey. Das Beste, setzte er hinzu, sey wohl, den sachkundigen Förster M. um einen Culturplan und Vorschlag zu einer bleibenden Schlagstellung zu bitten; der Culturplan werde wahrscheinlich so angelegt, daß man die holzleeren Stellen eine Zeit lang landwirthschaftlich benützen müsse, wobei der fleißige Bürger auch einen kleinen Vortheil erzielen könne, wenn er auf solchen Plätzen Erdbirnen und Haber baue.

Hiedurch hielt Stegmaier die verschiedenen Partheien solange hin, bis er im Gemeinderath die Vorschläge des erfahrnen Försters berathen und durchgesetzt hatte. Sie wurden mit Ausnahme der Schlagwirthschaft, von welcher der Gemeinderath bei dem ungleichen Bestand des Waldes und dem magern Sandboden wenig Ersprießliches erwartete, in oben angedeuteter Weise angenommen. Der Bürger erhielt eine jährliche Gabe von einer halben Klafter Scheiterholz und zwanzig Büscheln Reisach, die Commun aber konnte obendrein noch eine bedeutende Anzahl Stammholz verkaufen.

Nach Anstellung eines gelernten tüchtigen Waldschützen wurde zur Verhütung der Waldfrevel und Erleichterung des Waldschutzes ein wöchentlicher Holztag festgesetzt, das Grasen, das Erndteweiden-Schneiden,

welche man bisher wagenvollweise geholt hatte, während Mancher kaum 200 Weiden bedurfte, verboten, der Viehtrieb in den Wald hörte von selbst auf — das Aufmachen des Holzes, wozu bisher die ganze Bürgerschaft frohnweise aufgeboten ward, an beeidigte Holzmacher verakkordirt. Hiedurch kam Gleichheit in das Holz, und manche Holzentwendung ward abgeschnitten.

Neuester Zeit hat der Waldschütze auf dem Grund eines alten trockengelegten See's, wo bisher nichts als Binsen und Riedgras wuchsen, eine Pflanzschule für Goldweiden und Pappelbäume angelegt, von deren Erlös er 1 Drittel, die Commun 2 Drittel des Reinertrags beziehen. Er hat versprochen, daß man auf diesem Platz in 20 Jahren, wo er vollends abgetrocknet ist, Rheinhanf, der 8′ hoch werde, bauen könne, wenn bis dahin alle Bäche und Wege mit Pappeln und Weiden bepflanzt seyen.

Hier verdient auch noch der Genuß, welchen die Commun von Allmandbäumen hat, erwähnt zu werden. Allerorts standen zum Schutz des Viehs in der Mittagshitze mächtige wilde Obstbäume, die nach und nach verkauft werden, und der Communkasse einen erklecklichen Zuschuß gewähren. Zur Besetzung der Straße und der Allmandtheile kaufte anfangs die Commun viele veredelte Bäume, seit 1832 hat aber dieser Ankauf aufgehört, theils weil der einzelne Bürger, der die von der Commun gesetzten Bäume verwahrloste,

seine Allmand auf eigene Kosten bepflanzen, oder gewärtig seyn muß, daß man sie auf seine Kosten besetzen läßt, theils weil die vom neuen Schulmeister angelegte Obstbaumschule eine hinlängliche Anzahl junger Bäume liefert.

Eine weitere Revenüe der Communkasse bildeten

B. die bürgerlichen Leistungen.

Die Bürger- und Wohnsteuer wurde von 30 kr. auf 1 fl. erhöht, die Bürgerannahmsgelder, die sich bisher auf 5 und 10 fl. beliefen, auf 20 und 40 fl. fixirt, dafür aber die Gemeinderaths-Zechen, welche vorher jeden Bürger 15 — 20 fl. kosteten, abgestellt. Diese Gebühren steigerten sich in der letzten Zeit außerordentlich, weil Handwerksleute vielfach in Magenheim sich niederließen, da der Mangel an geschickten Arbeitern und das häufige Bauen auf schönen Verdienst, und der Genuß einer ergiebigen Allmand auf gutes Hausen hoffen ließ.

Den Communschaden, welchen man seit Ende des Krieges nicht mehr umgelegt hatte, ließ Stegmaier auf's Neue umlegen, einestheils, damit der reiche Bürger auch nach seinem Vermögen zur Tragung von Gemeindelasten beigezogen werde, anderntheils, um mit Hilfe der Communsteuer, welche nur auf zwei Zehntel der Staatssteuer festgesetzt ward, die Hand- und Spannfrohnen entbehrlich machen zu können, womit zugleich die Stelle des Frohn-Bürgermeisters aufgehoben ward.

Hiemit war für Deckung der laufenden Gemeinde-Bedürfnisse hinlänglich gesorgt, und die Aussicht vorhanden, für außerordentliche Fälle einen Nothpfennig sammeln zu können.

Meine Leser werden fragen: ob die genannten Einnahmen wirklich auch in die Gemeindekasse geflossen seyen? Hierauf kann ich die Versicherung ertheilen, daß Steuerreste nicht geduldet, die alten im Gegentheil getilgt wurden.

Oben schon habe ich beiläufig angeführt, daß unter der früheren schlaffen Verwaltung die Steuer-Reste eine bedenkliche Höhe erreicht hatten, indem sie die Summe von 7000 fl. überstiegen, was für die kleine Bürgerzahl — etwa 130 — eine höchst bedeutende Schuld war. Jedem Schultheißen hätte vor dem Einzug gegraut — unserm Stegmaier nicht. Er stellte jedem Bürger ein Verzeichniß seiner Steuerreste zu, mit der Auflage, binnen 14 Tagen eine Erklärung abzugeben, wie bald er seine Schuld tilgen könne und wolle. Da Keiner der Lüderlichste seyn wollte, so gab Jeder bei der Rechnungsabhör seine Bereitwilligkeit zu Protokoll. Den Vermöglichen, auf welchen zwei Drittel der ganzen Schuld hafteten, wurden drei Jahrestermine zur Zahlung anberaumt, das letzte Drittel, welches auf den ärmern Bürgern lastete, wurde, soweit es uneintreibbar war, in Abgang verrechnet, und das Eintreibbare in 6 Jahresziele zerschlagen. Beiderlei Restanten wurde bekannt gemacht, daß für den Fall

6*

eines fruchtlosen Vorüberstreichens eines Zahlungstermins die ganze Schuld auf dem Executionsweg und durch Verkauf von Fahrniß und Gütern beigetrieben werde.

Diese ungewohnte Sprache war ganz in der Ordnung und der Lage der Dinge angemessen; die Bürger hatten wenig Privatschulden, im Wirthshaus zeigte sich nie Geldmangel, meist war es also lang gewohnte Fahrläßigkeit oder Trotz, warum sie nicht pünktlich zahlten. Der Erfolg bestätigte dieß; denn bis zum Jahr 1823 waren alle Rückstände eingetrieben, ohne daß es zum Äußersten gekommen wäre.

Zum Einzug der laufenden Steuern saß der Bürgermeister jeden Samstag Mittag auf dem Rathhaus, wo er Abschlagszahlungen bis auf 6 kr. herab annahm; am letzten Samstag des Monats wohnte der Schultheiß dem Steuereinzug bei, wobei jeder Bürger, der die wöchentlichen Abschlagszahlungen versäumt hatte, mindestens ein Zwölftel seiner Steuern liefern mußte. Wer nicht erschien oder — ohne hinlänglichen Ausweis — nicht zahlte, der erhielt am nächsten Dienstag den Presser, der aber nicht mit einem Kreutzer (welcher keinem Schuldner weh thut, und den obrigkeitlichen Ernst in Spott verwandelt), sondern mit 3 — 12 kr. bezahlt werden mußte.

Nach Verfluß von zwei Jahren wurden die wöchentlichen Steuereinzüge aufgehoben, und nur der monatliche Einzugstag beibehalten, da die Bürger an Ord-

nung gewöhnt, mit der Zahlung pünktlich einhielten, und ihre Weiber lieber Butter und Eier verkauften, als daß sie sich den Presser hätten schicken lassen. Zur Einführung einer solchen Ordnung trug der Oberbeamte viel bei, indem er sich alle Vierteljahr die Steuerbücher vorlegen ließ, und die Säumigen streng zu Erfüllung ihrer Pflicht anhielt. Die Reichen schimpften ihn zwar anfangs „einen Bauernmezger,“ sowie sie auch den Schultheißen und Gemeindepfleger als Flekkenverderber, welche den Bürger aussaugen, verschrieen; allein der umsichtigere Bürger, der wohl wußte, daß bezahlt werden müsse, sey es heute oder morgen, lobte diese Ordnung, indem er von dem Satz ausging, daß ein Groschen heute leichter zu bezahlen sey, als ein Sechser über's Jahr. — Die zahlungsfähigen Bürger wußten die Wohlthat von dem Steuerglöckle und dem alten Lied des Büttels: „heut sitzt der Burgermoister uf'm Rothhaus; wer no Staatssteuer, Amtsschaden und so weiter schuldig ist, soll zahla oder kommt de Presser über:“ nichts mehr hören zu dürfen, gehörig zu würdigen, und waren äußerst ungehalten, wenn sie fast täglich das Steuerglöckle von Hungersfeld, wo noch nach alter Weise verwaltet, nnd dem Bürger am Ende lieber das Haus, als im Anfang der Kupferhafen verkauft wird, herüberläuten hörten. — Bei solcher Ordnung hatte der Rechnungssteller leichtes Spiel, er durfte keine Steuerreste sich zum Rest schreiben lassen, noch weniger war er genöthigt, dem Ge-

meinderath durch eine falsche Urkunde, als wären diese oder jene Steuerreste uneintreibbar, hinauszuhelfen, oder dem Oberamtmann dadurch die Augen zu verblenden, und den Arm der Justiz zu lähmen, damit er nicht mit Straffreveln d'reinschlage. Die Rechnungsabhör wurde in 2 — 3 Stunden abgethan, und — beim Ruggericht gab's dann für den Gemeinderath keine Rüge und Ausstellung, und der Oberamtmann konnte seine Zeit auf genaue Untersuchung des Gemeindehaushalts verwenden.

Nachdem auf die angegebene Weise die Einnahmen für die Zukunft genau berechnet waren, so bot nun Stegmaier Alles auf, um mit diesen Hilfsmitteln den Bedürfnissen der Gemeinde abzuhelfen. Die Haupt-Ausgaben bestanden bisher in den Besoldungen der verschiedenen Commundiener. Zwar war im Gemeinde-Etat auch für andere Dinge, z. B. für Baureparationen, Straßenbaukosten, eine nicht unbedeutende Summe ausgeworfen, allein sie wurde nie verausgabt, sondern stand blos auf dem Papier. Es war dies ein kleiner Bauernkniff, wodurch ein scheinbares Deficit bewirkt wurde, welches die Gemeinde vor etwaigen Anforderungen der Regierung in Betreff gemeinnütziger Verbesserungen sichern, und den saumseligen Steuerrestanten, worunter hauptsächlich die alten Gemeinderäthe mit ihren Vettern und Anhängern gehörten, die Freiheit geben sollte, ihre Rückstände, weil die Gemeindekasse doch immerhin mehr einnahm, als ausgab, unbe-

schrieen anwachsen lassen zu können. Dieser fromme Betrug hinterließ der Stegmaier'schen Verwaltung einen bedeutenden Vorrath von Steuerrückständen, die als Capital betrachtet werden durften; allein außer diesen Rückständen hatte die alte Verwaltung nichts Gutes übrig gelassen. Einzelne Bedürfnisse erheischten dringend Befriedigung; so forderten die Communalgebäude, welche im schlechtesten Zustand sich befanden, eine schleunige Herstellung.

Das Schul-, Armen- und Ökonomiehaus befand sich unter einem Dach; statt eines Rathhauses, welches gänzlich fehlte, war im Rößle ein Zimmer gemiethet; ein Umstand, welcher für etliche Personen nicht unangenehm, für den armen Bürger aber höchst widrig war, weil er längere Zeit auf Ausfertigung seiner Geschäfte warten, und wenn er während dieser Zeit nichts einschenken ließ, vom Wirthe sich scheel ansehen lassen mußte.

Die Kirche, deren Baulast auf der armen heiligen Barbara ruhte, glich mehr einer Höhle, als einem Gotteshaus, war ihrer Bestimmung unwürdig und überdieß für die Gemeinde zu klein. Das Pfarrhaus hatte seit 100 Jahren keine andere Veränderung erfahren, als daß einige tausend Nägel Kopf an Kopf geschlagen worden waren, um die Bretter zusammenzuhalten. Der Pfarrer war hiemit ganz zufrieden, denn er verlangte nur einen guten Stall, kein nettes Zimmer, seine Frau dagegen beunruhigte ihn hie und da mit dem Vorschlag,

eine bessere Einrichtung zu beantragen, und unterstützte ihre Bitte durch Verweisung auf die alten Fenster, welche im Holz morsch, in den Gläsern blau geworden, dem Regen und der Kälte offenen Zug gestatteten, das Licht aber abhielten. Ihre Forderung wurde aber als unklug abgewiesen. „Mir würde man," sagte der alte Herr, „einen derartigen Schritt bei dem hochpreislichen Consistorium und der hohen Regierung sehr übel auslegen; die Gemeinde könnte leicht schwierig werden, wenn sie bauen müßte, wohl gar einen Vikar verlangen, da es mit meiner Zunge nicht mehr recht fort will, was für uns Beide ein weit unerträglicheres Übel wäre, als unser altes Haus. Einen solchen ungebetenen Hausfreund mir in Gnaden zu verbitten, würde bei dem Consistorium schwer halten, da bei ihm die Klage einer Gemeinde mehr gilt, als die Bitte eines alten Pfarrers, der seit 35 Jahren nimmer beim Examen gewesen ist." Da also Niemand mahnte, blieb Alles beim Alten.

Von andern Commungebäuden, wie z. B. von Gemeinde-Waschhaus und Backofen wußte man in Magenheim nichts; für den Fleckenbrunnen mußte der Büttel sorgen, der für Übernahme der Flick-Arbeiten eine Tanne erhielt, und für die sonstige Mühewaltung als Brunnenmeister durch den am Brunnen abfallenden Dünger entschädigt wurde.

So armselig sah es im Jahr 1818 in Magenheim aus; seit 1821 ist aber Alles neu geworden, ohne

daß der Bürger mehr Steuer, als früher, bezahlt hätte. Ja im Gegentheil wurde er noch erleichtert, indem die Spann- und Handfrohnen, welche bisher so manchen Tag die Kraft von Menschen und Thieren in Anspruch genommen hatten, gänzlich aufhörten, und alle Arbeiten verakkordirt wurden.

Die Magenheimer Neubauten wurden nach dem Plan eines tüchtigen Baumeisters von bewährten Handwerksleuten unter Aufsicht eines von der Gemeinde bestellten Bauführers ausgeführt, und durch den Baumeister, der Riß und Überschlag gemacht hatte, untersucht und übernommen. Hiemit hatte die Gemeinde jenen groben, aber rechtlichen Baurath beauftragt, der die dem Herrenstand so oft bestrittene Uneigennützigkeit dadurch bewiesen hatte, daß er die von den Handwerksleuten ihm zugedachten, um der Form willen seiner Frau in's Bett gesteckten silbernen Löffel, vor den Augen der Handwerksleute in den Abtritt zu werfen drohte, wenn sie dieselben nicht zurücknähmen. Deswegen trauten ihm die Ortsvorsteher, wie die rechtlichen Handwerksleute unbedingt. Einen weiteren Vortheil verschaffte er dadurch der Gemeinde, daß er für sie bei dem Creditverein, diesem guten Freund in der Noth, ein Anleihen von 20,000 fl. unterhandelte, welches die Gemeinde durch jährliche Zinsen- und Capital-Abzahlung zu acht Procent mit leichter Mühe in etlich und zwanzig Jahren mit ihren Revenüen tilgte.

Diese Neubauten waren vielen Unzufriedenen ein

Dorn im Auge. Sie meinten, Kirche und Pfarrhaus wären noch 100 Jahre gut genug gewesen; wenn etwa das Pfarrhaus dem neuen Pfarrer, der im Jahr 1824 auf den alten Herrn gefolgt war, nicht gefallen hätte, so hätte man statt seiner einen Vikar anstellen, oder die Gemeinde einstweilen nach Hungersfeld einpfarren können. „Auf dui Weis' hätt mer koin Schuld z'machet braucht, dui de Flecka ruinirt und bei de Nochber verhuudset (in Schande bringt); schätz mehr äls, auseroins wurd koin Gulde mai verlaihne könne, wenn d'Leut hairet, wie viel Schulda auser Fleckle hott." Dies war die Sprache jener unverbesserlichen Parthei, welche seit 1817 nichts vergessen, nichts gelernt hatte, und die Commungelder lieber versoffen, als etwas Gemeinnütziges unternommen hätte. Übrigens hat sie sich mit den Neubauten ausgesöhnt, da sich ihr Stolz mit den soliden Gebäuden bei Fremden, welche sie bewundern, breit machen kann.

Den meisten Anstoß erregte das öffentliche Wasch- und Backhaus. Hiegegen sträubten sich vor Allem die Weiber, die ihre Kuchen nicht gern über die Gasse zur Schau trugen. Die Strenge, welche der gegenwärtige Oberfeuerschauer, der sich durch keine Gaben an Fleisch, Hanf und Schnitz in seiner Pflicht irre machen ließ, gegen ihre elenden Backöfen ausübte, sowie die Gefälligkeit des Gemeindebäckers brachte sie jedoch in kurzer Zeit dahin, von der neuen Einrichtung Gebrauch zu machen. Zur Erbauung des Gemeinde-Wasch- und

Backhauses gab die Amtspflege einen bedeutenden Beitrag, wofür der Herr Amtspfleger, und, im Stillen gesagt, auch die Frau Oberamtmännin einen der ersten Kuchen versuchen durften. Ein solcher Kuchen wäre gewiß allen Beamten, die etwas für die Errichtung von Backöfen thun, zu gönnen; aber ich fürchte, es dürfte mancher Oberamtmann den ersten Kuchen noch lange gut haben, wenn nicht die Regierung den Weg der Belehrung und Überredung verläßt, und durch Gesetz die Hausbacköfen verbietet, und öffentliche befiehlt. Will sie warten, bis alle Gemeinden aus freiem Trieb oder durch Holznoth gezwungen, sich zur Errichtung von Gemeinde-Backöfen entschließen, dann dürfte wohl noch manches Jahr darüber hingehen!

Die verwickeltste Aufgabe für den neuen Schultheiß war die Versorgung der Armen und Bettler. Ihrer waren zwar nicht Viele, aber neben den aller Orten sich findenden Taglöhnersfamilien — einige Zigeunerfamilien, welche ihren Stamm noch vom Hanikel herleiteten, und denselben bisher, rein und unvermischt mit Taglöhnersblut, unter sich fortgepflanzt hatten. Sie besaßen in Magenheim blos das Heimath-, nicht aber das Bürgerrecht, und waren deswegen gleichsam Fremdlinge in der Gemeinde. Von Jugend auf an keine andere Arbeit gewöhnt, als an Spenglerarbeit, Korbflicken und Vogelfang, nährten sie sich neben dem Ertrag ihres Bettelstabs und ihrer Wahrsagerkunst hauptsächlich vom Holzstehlen oder von ihren Besoldungen

als Gänsehirten und Mausfänger, welche Stellen ihnen überlassen wurden, wenn kein Verwandter oder Knecht das Gemeinderaths sie begehrte. In ihrer Bettelei hatten sie es so weit gebracht, daß sie nicht mehr bittweise, sondern fordernd an den Thüren anklopften. Sie selbst bezeichneten ihr Gewerb nicht mit dem gemeinen Ausdruck „betteln,“ sondern mit dem edleren Wort „fordern.“ Demgemäß begnügten sie sich nicht mehr mit Brod, welches sie in Zeiten des Überflusses auf den Treppen der Geber liegen ließen, sondern sie bedungen sich Mehl, Schmalz, Milch oder Geld aus, sie durch die Drohung: „wart! i setz dir 'en rothe Gokeler uf's Haus“ hie und da erzwingend. So unverschämt waren sie durch die von Seiten der Obrigkeit gegen sie bewiesene Gleichgültigkeit geworden. Von einer Fürsorge für sie war gar nicht die Rede; sie selbst mußten für ihr Fortkommen sorgen, und dieß ging insofern leicht, als die Obrigkeit Alles von ihnen duldete. Von ihren Bettelfahrten in die Fremde, die sie auf 10 Stunden weit unter dem Vorwand, Schwefelholz, Wachholderg'selz oder Baumwollengarn feil zu haben, oder unter dem Vorgeben, daß sie abgebrannt seyen, oder bauen müssen, brandschatzten, nahm nur die fremde Obrigkeit, die sie einsperren, oder in die Heimath transportiren ließ, Kenntniß; die heimische Obrigkeit war froh, wenn sie dieser Leute auf längere Zeit los war. Stegmaier, dem nichts entging, achtete auf sie, besonders weil er sie als Hehler und Stehler

im Verdacht hatte, und wollte für Brod und Arbeit sorgen; aber woher Ersteres nehmen? Dieß war die kitzliche Frage. Bei der Armuth des Heiligen, bei den vielen sonstigen Bedürfnissen der Commun schien guter Rath theuer zu seyn, war es aber in der That nicht. Rechnete man zusammen, was die Vermöglichen jede Woche verschenkten, oder besser an Einzelne austheilen mußten, so konnte man, wenn man die bisherigen freiwilligen Gaben in feste jährliche Beiträge verwandelte, die Armen fast damit versorgen. Einer solchen Verwandlung stand freilich der Ehrgeiz einzelner Weiber im Weg, welche befürchteten, sie möchten um den Vergeltsgott der Armen kommen. Die Sache kam zum Glück beim Ruggericht zur Sprache. Nach einer herzlichen Ansprache des Oberbeamten, der die Brodlosigkeit der Armen als Hauptgrund so vieler Vergehen und Verbrechen bezeichnete, verstanden sich die Bürger zu freiwilligen Beiträgen an Frucht und Kartoffeln, und versprachen künftighin keine Almosen an Bettler auszutheilen. Mit diesen Beiträgen wurde denn im Rathhaus eine Suppenanstalt für die ärmsten Familien eingerichtet, und auf den Kopf jeden Tag anderthalb Schoppen gute Suppe verabreicht. Von dieser Anstalt machten im Sommer, besonders während des Heuets und der Erndte, auch andere Familien gegen Bezahlung Gebrauch. Von den Bettelkindern wurde Eines in einem Staatswaisenhaus, zwei auf Communkosten in einem Rettungshaus untergebracht.

Seit Austheilung der Allmand ist kein Bettler mehr im Ort; auch der Ärmste ißt sein Brod, und obwohl die Beiträge der Bürger je zuweilen, wenn die Lebensmittel rar werden, noch eingezogen, und davon Mehl und Brod vertheilt werden, so giebt der Bürger gern; denn durch ein kleines Opfer hat er sich von einer großen Plage frei gemacht. Durch die Ertheilung des vollen Bürgerrechts an die Zigeuner wurden diese seßhafte Bürger, die an keine Streifzüge mehr denken, sondern zu Hause ehrlich sich nähren von ihrer Handarbeit. Diese besteht jetzt neben dem Anbau der Allmand, auf welcher sie Knoblauch und Zwiebel in Menge zu eigenem Gebrauch und zum Verkauf pflanzen, in Verfertigung von Zündhölzern, blecherner Häuserle auf die Leuchter, und vorzüglich im Gießen von Öllämpchen aus Messing, welche so hübsch gearbeitet sind, daß sie bedeutenden Absatz finden, und mit des Deffner's lakirten Lampen die Concurrenz aushalten können. Zu solcher Fürsorge für die an Leib und Seele verwahrlosten Armen gehört nicht viel Geld, aber ein lebendiger Glaube; wo dieser fehlt, da ist auch mit viel Geld wenig auszurichten.

Nicht minder thätig zeigte sich Stegmaier in Handhabung

3) der Justiz.

Soweit die Gerechtigkeitspflege einem Schultheißen zusteht, soviel unterzog er sich derselben mit unparthei-

licher Gewissenhaftigkeit. Wenn ein Gesetz übertreten ward, sah er nicht durch die Finger, sondern untersuchte, strafte, oder berichtete, wie es das Gesetz von ihm forderte, überzeugt, daß Schonung und Nachsicht zur Unzeit angewendet, nur das Übel verschlimmere, und aus dem Dieb einen Räuber, aus dem Aushauser einen Züchtling bilde. Seinen ganzen Ernst bewies er bei Schuldklagen, welch' letzteres ihm bei Unverständigen und säumigen Zahlern den Vorwurf zuzog, daß er den Flecken verderbe, und sich der Gefahr aussetze, entweder selbst ein Opfer der Rache zu werden, oder wenigstens sein Haus durch die Hand eines Verruchten in den Flammen aufgehen zu sehen. Seine schnelle Justiz verschaffte aber dem Ort bald einen solchen Credit, daß auch der ärmere Bürger gegen billigen Zins und anderthalbfache Versicherung Geld genug bekam, während in dem nur eine Stunde entfernten Gantheim kaum der vermögliche Bürger gegen hohe Zinsen und dreifache Versicherung Geld erhält, weil nämlich Schultheiß und Gemeinderath so saumselig sind, daß sie sich lieber verklagen und strafen lassen, ehe sie einem Gläubiger zu seiner Forderung verhelfen. Man sieht hieraus, welcher Ortsvorsteher, der strenge oder der läßige, am besten für seine Gemeinde sorgt.

Was aber seinen großen Ruf unbestechlicher Rechtlichkeit begründete, das war Klugheit, Rechtlichkeit und Unpartheilichkeit in Processen und Streitigkeiten über Mein und Dein, besonders in Untergangssachen. Daß

der Processe zur Zeit seines Amtsantritts sehr viele waren, könnt ihr euch denken. In der Kriegszeit blieb auf der Oberamtei manches Hundert Processe jahrelang unerledigt liegen, wenn's nicht einer mit Schmieralien zu einem baldigen Ende mit dem seinen brachte. Diese alten Processe erbte das Oberamtsgericht, das unser König Anno 1818 aufrichtete. Zu den alten kamen aber bald Hunderte von Neuen; denn jeder Proceßkrämer meinte, er müsse auch sogleich den neuen Oberrichter probiren. Wo aber schlechte Dorfobrigkeiten sind, giebt's gewöhnlich die meisten Streiter — und so war's auch in Magenheim. Unter dem alten Schulzen waren die Magenheimer an das Rechten und Processiren gewöhnt worden; bei jeder Kleinigkeit hieß es sogleich: „i gang für's G'richt," oder: „i laß mer's best' Paar Stier kosten," oder: „die Wies', der Acker muß hin seyn." Stegmaier suchte zwar die Processe soviel als möglich zu verhüten; er und der neue Gemeinderath suchten als Friedensrichter die Processe auf gütlichem Wege beizulegen, und Vergleiche oder Verzichtleistungen auf die Klage zu Stande zu bringen; allein ihre Friedens-Vermittlung schürte den Proceß erst recht an, die alten Unverbesserlichen beriefen sich um so dreister auf das Oberamtsgericht, als die erste Schmiede. Dieses wurde dadurch so mit Geschäften überladen, daß der Oberamtsrichter nicht blos einen weiteren Lauftag ansetzen, sondern auch um einen zweiten Aktuar bitten, und bei einer Untersuchung in Magen-

heim erklären mußte, man werde zuletzt in's Dorf einen eigenen Oberamts-Richter setzen müssen. Selbst der Amtsbote klagte über die vielen Amtsbriefe, und verlangte besseren Lohn und einen größeren Büchsen-Ranzen, weil er seine Briefe sonst in den Zwerchsack thun müsse. Der Oberamtmann brachte die Sache beim Ruggericht zur Sprache, und hielt Allen vor, wie sie sich durch ihr muthwilliges Streiten um Ruhe und Wohlstand bringen, und nur die Advokaten den Vortheil davon haben. Der Gemeinde-Rath reinigte sich hier von aller Schuld, indem er sich darauf berief, daß er alle geringfügigen Gerichtssachen so schnell und kurz, als möglich, erledige, in Streitigkeiten von höherem Werth nichts als zusprechen, nicht aber Recht sprechen könne. Ey! freilich könnt ihr das, wenn ihr wollt, entgegnete der Oberbeamte; im Edikt über die Rechtspflege vom Jahre 1818 steht es §. 63, daß es nur von den Partheien abhänge, die Entscheidung ihres Streits einem Compromißrichter, mit Ausschluß der Appellation, zu übertragen. Auf die Frage Stegmaier's, was denn ein Compromiß-Gericht sey, antwortete der Oberamtmann, das ist auf deutsch ein Schiedsgericht von einem oder mehreren unpartheiischen Männern, die man zum Rechtsprechen aufruft, und welche dabei mündlich und öffentlich verfahren. Wollt ihr Weiteres darüber hören, so kann euch der Oberrichter oder der Doctor Hirschle die beste Auskunft geben." Des Oberamtmanns Erklärung leuchtete vielen Bür-

gern ein, welche den Schulzen baten, er möchte der Sache weiter nachdenken, und mit dem Hirschle darüber sprechen. Stegmaier ließ sich die Sache nicht zum zweitenmal sagen, sondern erkundigte sich bei dem ihm zugethanen Doctor Hirschle nach dem Schieds-Gericht näher. Dieser lachte über die Frage, ging aber doch nach genommener Priese auf die Sache ein, und fragte: „ob denn den Magenheimern das Friedensgericht nimmer genug sey? wer ihnen denn von einem Schiedsgericht gesagt habe?

Nachdem ihm Stegmaier genügende Auskunft ertheilt, holte der Doctor das Regierungsblatt von 1822, und las dort (Seite 679), wie es dem Gemeinderath nicht blos erlaubt sey, sondern wie er sogar die Verpflichtung habe, das angerufene schiedsrichterliche Amt zu verwalten, wenn beide Partheien sich erklärt haben, dem Ausspruch des Schiedsrichters sich unterwerfen zu wollen. Auf weitere Frage: wie das Schiedsgericht besetzt seyn müsse, erklärte Hirschle: der Ortsvorsteher müsse als Obmann dabei seyn, aber statt der Gemeinde-Räthe können die Partheien selbst Männer wählen, zu welchen sie Vertrauen haben, und die denn mehr als Freunde, denn als Richter die Sache verhandeln; auch könnte jede Parthei einen Fürsprecher und Rechtsbeistand beibringen. Nur dürfe das Schiedsgericht die Partheien nicht abhalten, an den höhern Richter zu appelliren, wenn sie sich in ihrem Recht verletzt glauben. Je mehr Stegmaier hörte, je mehr leuchtete ihm die

Sache ein. Er ersuchte nun den Doctor um Geld und gute Worte, er soll ihm seine Meinung schriftlich aufsetzen, damit er's dem Gemeinderath vortragen könne.

Der Doctor, ein schneller Arbeiter, besonders, wenn er in Geldklemme war, arbeitete bald einen feinen Aufsatz aus, wo er geschichtlich nachwies, wie vor 300 Jahren einfache schlichte Bürgers- und Bauersleute überall zu Gericht gesessen seyen. Zu Stuttgart habe der Büttel über alle Sachen bis auf 10 Pfund Heller entschieden; zu Möhringen bei Tübingen habe das Dorfgericht alle Sonntag nach der Kirche auf dem Kirchhofe Gericht gehalten; in Essingen bei Aalen haben noch vor 200 Jahren die Bürger selbst über Leben und Tod gerichtet, und auf dem Welzheimer Wald habe das Siebzehner-Gericht auf freiem Platz zwischen Seeloch und Nordenheim, wobei oft 1000 Personen Zeugen der Verhandlung gewesen seyen, über Leben und Tod entschieden, und der jüngste von den Richtern das Urtheil mit eigener Hand vollzogen.

Auch in Leidringen habe sich alle 2 Jahre das Dinggericht versammelt, welches alle Streitigkeiten der Bauern unter sich oder mit ihrem Lehensherrn, dem Klosterabt von Sankt Georgen, durch 18 Richter aus seiner Mitte entschieden habe. Ein Überbleibsel dieser früheren Volksgerichte seyen die erst vor 15 Jahren eingegangenen Stadt-Gerichte gewesen, und vielleicht schreibe sich aus selbiger Zeit das Vogt- und Rug-Gericht her, wobei ja alle Bürger Zeugenschaft ablegen,

und über ihren Schultheißen und Gemeinderath zu Gericht sitzen. Erst als man fremde Gesetze und Rechte eingeführt habe, habe man die schlichten Bauersleute nimmer brauchen können, sondern studirte Richter haben müssen, und so habe der Landesherr auch nach und nach die Gerichte mit lauter gelehrten Richtern besetzt. Unser König habe nun den Partheien auf's Neue das Recht eingeräumt, ihre Processe durch selbst gewählte Schiedsrichter entscheiden zu lassen, und wenn sie von dieser Erlaubniß Gebrauch machen wollen, so sey es das Natürlichste, wenn jede Parthei 2 Richter wähle, und der Schultheiß der Obmann dabei sey. Zum Richter tauge jeder rechtliche Mann, der einen gesunden Verstand habe und aufrichtig sey; jedoch müsse jede Parthei einem Richter der andern Parthei wegen Verwandtschaft, Feindschaft, Mitbetheiligung und Bestechlichkeit zurückweisen dürfen, wenn der Obmann die Zurückweisung für gegründet halte; daher müsse jede Parthei auch einen Ersatzmann wählen, der auch dann eintrete, wenn einer von den zwei Richtern nicht am Gerichtstag erscheinen könne. Das Gericht müsse Alles mündlich verhandeln, und sich auf schriftliche Verhandlung gar nicht einlassen, und allen Schein der Juristerei meiden. Damit aber Jedermann sehe, wie es bei diesem Gericht mit rechten Dingen zugehe, so müsse Alles, was stille und anständig sich betrage, dem Gericht zusprechen dürfen, d. h. es müsse öffentlich seyn.

Ferner wäre gut, wenn die Partheien für den

Fall, daß alle Richter mit dem Spruch übereinstimmen, oder wenn nicht das Gericht auf falschen Beweis oder Zeugniß hin gegen die klare Lage der Sache und gegen klare Rechte gesprochen, auf eine Appellation verzichteten. Zur Belohnung der Richter halte er einen Dreibätzner à Person für jede Stunde der Verhandlung für genügend; doch könne man bei Sachen von 50 fl. Werth 15 kr. und bei 100 fl. und darüber 18 kr. festsetzen. Übrigens sey sein Rath, das Schieds-Gericht solle sich in Rechtssachen, welche so verwickelt sind, daß sie nur ein gelehrter Richter durchschauen und entscheiden könne, lieber nicht mischen, und die Partheien weiter weisen. Dieses Gutachten trug dem Hirschle viel Lob und ein gutes freiwilliges Honorar nebst etlichen Pfunden Pariser Schnupftaback ein, wozu jeder Gemeinderath und Bürgerdeputirte gern seinen Beitrag gab. Die Männer sahen gar wohl ein, welch' ein Vortheil es wäre, wenn man nicht so viel und so weit und zu ungeschickter Zeit, wie in der Erndte, dem Heuet, laufen und keine Advokaten-Rechnung bezahlen dürfte; allein die Frage war, wer sich wohl auch dazu hergeben werde, seinen Proceß vor aller Augen und Ohren verhandeln zu lassen? Endlich fand Stegmaier den rechten Mann an einem Handelsmann, der dem Pfarrer für die Schule Tafeln, Griffel, Dinte und Kreide geliefert, und dem Pfarrer, wie dieser behauptete, die Rechnung für 1824 nnd 1825 zum zweitenmal gefordert hatte. Den Kaufmann, wie den Pfarrer bewog

Stegmaier, ihren Proceß vor einem Schiedsgericht auszumachen, wozu beide einwilligten. Jeder wählte einen Fremden und einen Einheimischen zu Richtern, und so wurde der Proceß am 16. September 1827 auf dem Rathhaus offen verhandelt. Stegmaier setzte den Streit kurz auseinander, und forderte dann den Pfarrer auf, zu beweisen, daß ihm die Rechnung zum zweitenmal gefordert werde. Der Pfarrer legte sodann seine Schulfonds-Rechnung vor, wo der Posten richtig eingetragen und verrechnet war, führte dann aus, wie er bei jeder Georgi-Visitation jedesmal seine Rechnung mit allen Beilagen vorlege, und auch Anno 1825 dies gethan habe. Auch stehe hier der Schulmeister, der sich wohl erinnere, daß ihm der Pfarrer das Geld für den Kaufmann eingehändigt, und er dem Pfarrer eine Quittung gebracht habe. Leider fehle ihm aber die Quittung, wie noch mehrere andere aus selbigem Jahrgang; entweder habe er sie verlegt, oder, was wahrscheinlicher sey, bei dem Bauwesen in seinem Hause sie verloren. Daß seine Aussage wahr sey, könnte er mit einem Eid betheuern, aber wegen 17 fl. werde man ihm einen Eid nicht zumuthen, da er am Lehrer einen zu wichtigen Zeugen habe. Der Kaufmann berief sich darauf, daß er richtig Buch führe; zwar habe der Pfarrer ihn früher und später richtig bezahlt, aber die Rechnung von 1824 und 1825 habe er zu bezahlen vergessen, und weil er es für eine Vergeßlichkeit beim Pfarrer angesehen, deshalb habe er erst jetzt um Bezahlung gebeten. Den

Schulmeister kenne er als einen Biedermann; aber er könne sich ja auch in Bezug auf das Jahr täuschen, und auf diese Weise ein unrichtiges Zeugniß ablegen. Das Gericht berieth sich über eine Stunde, und entschied dann, da der Pfarrer die Quittung besser hätte bewahren, der Kaufmann seine Rechnung früher einklagen sollen, dahin: daß beide den Schaden zu gleichen Theilen tragen sollen.

Wenige Wochen darauf kam ein interessanterer Fall vor. Der Jude Heimer klagte die Wittwe des Michel Honigs an, sie sey ihm 500 fl. schuldig, die er ihrem Manne geliehen habe, wofür er hier Brief und Siegel habe. Die Wittwe stellte die Forderung als eine erlogene dar; denn ihr Mann habe ihr, selbst auf seinem Todtenbett, nichts davon gesagt; auch hätte der Jude schon vor drei Jahren klagen sollen, wo ihr Mann mundtodt gemacht worden sey, aber damals habe es der Jude nicht gewagt, mit seinem falschen Brief offen aufzutreten. Mein Seel! ich habe eine rechte Klage — sehet die Unterschrift an, ob sie nicht ächt ist? gucket die silberne Uhr an, die unter der Honigin Spiegel hängt, die kommt von mir, und ist zwischen Brüdern 25 fl. werth! Fraget, woher der Michel das Geld g'habt hat, mit dem er sich manchmal gütlich that? Ein Christ hätt's ihm nimmer gegeben; aber ich, der Jude, hörte auf das Bitten und Beten des armen Durstigen. Daß ich nicht früher meine Schuld eingeklagt habe, das hat mir der Michel

selbst abgerathen, der mich oft gebeten hat: „mache mich nicht vollends schlecht.“ — Gegen seine Bitte zu handeln, hätte mir mein Gewissen nicht erlaubt. Auch heißt es in der Thorah: „Du sollst deines Bruders Schande nicht aufdecken;“ ein Bruder aber sey der Michel stets gegen ihn gewesen — sie haben viele Geschäfte zusammen gemacht, manchen Schoppen getrunken, der Michel ihm oft seine Handelswaaren um geringen Lohn weiter geführt — darum habe er ihm in der Noth gern geholfen, und Geduld mit ihm gehabt. Obwohl der Jude seine Sache besser vertheidigte, als mancher Advokat, wenn er seine Sache nicht vom Papier liest; dennoch sollte ihm seine schöne Rede nichts nützen, es kam ein Stärkerer über ihn. Michel's Gevattermann, der Ein Herz mit ihm gewesen war, vor dem er Nichts verhehlte, trat als Zeuge und Fürsprecher der Wittwe auf, und behauptete, der Michel hab' ihm im Rausche oft vertraut, wie übel er an seinem Weib und seinen Kindern gethan habe, indem er dem Juden für 75 fl. und eine Uhr, die er von ihm gekriegt habe, 500 fl. verschrieben, — der Jude habe ihn im Wirthshaus in die Kammer genommen, und ihm Geld geboten, wenn er so und soviel unterschreibe. Nun weiß Jedermann, wie gutmüthig der Michel war, wie er um einen Schoppen Branntwein in's Wasser gesprungen wäre, um 25 fl. Weib und Kind verkauft, oder seine Seligkeit verschrieben hätte. — Es sey deswegen kein Wunder, daß er dem Juden

500 fl. verschrieben habe, während er blos 75, mit der Uhr vielleicht 90 fl. empfangen habe; er trage daher darauf an, den Juden schwören zu lassen, daß er dem Michel wirklich 500 fl. gegeben habe. Hab' ich nicht eine ächte Unterschrift? soll ich auch noch schwören? entgegnete der Jude. Bei dieser Antwort blieb er auch, als der Obmann ihn fragte, was er wirklich dem Michel geliehen habe? Nach langer Berathung entschied das Gericht, die Wittwe des Michel habe dem Heimer 125 fl. für sein Darleihen von 75 fl., für die Uhr von 15 fl. und für die Zinsen zu zahlen; wolle der Jude diesen Spruch nicht anerkennen, so solle er sein Recht weiter verfolgen, da das Gericht hier keinen Eid abnehmen, ohne solchen aber ihm nicht glauben könne. Ein andermal klagte ein Lehenträger über mehrere Lehenpflichtige, daß sie ihm ihre Schuldigkeit um 2 Simri verweigern, da doch der alte Lehenbrief von 1497 und der neu renovirte ihnen 2 Simri mehr als bisher zusprechen. Die Beklagten wiesen alle Quittungen vor, wornach ihnen und ihren Vorfahren nie weiter abgefordert sey; zu dem renovirten Trägerzeddel haben sie ihre Zustimmung nicht gegeben, und auf den alten Lehenbrief sey nicht zu gehen, da sich seitdem Alles geändert habe; denn, wollte man darauf gehen, so müßte man ihnen auch das Maaß geben, das der Brief enthalte — aber davon wolle das Kameralamt und der Lehenträger nichts hören. Alles Volk war gespannt

auf die Entscheidung; die fiel aber anders aus, als man erwartete. Das Gericht erklärte sich für incompetent, d. h. nicht zuständig, Recht zu sprechen; denn, sagte der Obmann, auf so alte Urkunden verstehe sich das Gericht nicht, die alten Lehenbücher könne es nicht nachschlagen, und da der Streit in die Finanz einschlage, so könne sich das Gericht nicht darin mischen, ohne seine Befugniß zu überschreiten. Obwohl so das Gericht die Sache ablehnte, dennoch waren alle Vernünftige damit zufrieden, und von der Zeit nahm das Zutrauen zu dem Schiedsgerichte, das sich so frei bewegte, und einen solchen unabhängigen Charakter bewies, immer mehr zu. Alle friedlich Gesinnten wendeten sich an dasselbe, und ließen durch dasselbe auch ihre Ehrensachen, Beleidigungen und Kränkungen schlichten. Hauptsächlich wurde es auch in Untergangssachen viel benützt. Einen Fall der Art will ich noch zum Besten geben. Ein Neuhäusler hatte einen Platz mit Hofstattrecht überbaut. Zu seinem neuen Haus führte ein Weg, aber keiner davon weg — es lag in einer Sackgasse, weil nämlich die Nachbarn einem alten Weg durch einen ohne polizeiliche Erlaubniß gegrabenen und überwölbten Brunnen den Ausgang versperrt hatten. Dem Neuhäusler fiel es beschwerlich, den Wagen immer hinter sich schieben zu müssen, deshalb klagte er auf Herstellung eines Wegs sowohl beim Oberamt, als beim Oberamtsgericht. Augenscheine brachte er mehr als dreimal herbei, einem Advokaten hatte er schon sein

Füllen und ein Rindle geopfert, und noch war nicht abzusehen, wann seine Sache spruchreif sey. Der Oberrichter selbst verwies ihn und die Gegenpartheí an das Schiedsgericht, welches die Klage auch annahm, um dem Krieg zwischen den Nachbarn, der schon viel Unheil angerichtet hatte, ein Ende zu machen. Bei der Verhandlung, wobei der Hirschle selbst zugegen war, und die bisherigen oberamtsgerichtlichen Verhandlungen geschichtlich entwickelte, und den Advokaten des Neuhäuslers machte, entgegnete die Gegenpartheí: „es sey hier nie ein Weg gewesen, der Brunnen sey schon vor 20 Jahren gestanden; sie selbst hätten dem Neuhäusler das Bauen verwehrt, wenn er nicht durch seine Schwester versprochen, daß er niemals einen Weg vom Hause hinweg verlange. Der Neuhäusler brachte einen alten Knecht, der vor 30 Jahren in der Mühle gedient habe, und oft mit dem Mühlwagen diesen Weg hinter den 2 Häusern gefahren sey, weil die Hausthüre damals hinten gewesen sey; die Hausthüre vornen sey erst gemacht worden, als man den Weg vornen angelegt habe, was kaum 25 Jahre her sey. Seine Schwester, fuhr der Neuhäusler fort, könne er als Zeugen nimmer holen, die sey schon vor 5 Jahren gestorben; was sie aber versprochen, das habe sie in ihrem Namen, nicht in seinem Namen versprechen können. Außerdem könne er noch mehrere Zeugen beibringen, welche sich noch wohl erinnern, daß der vorige Besitzer des Platzes, von welchem er denselben gekauft, sich vielfach gegen

das Brunnenbauwesen ausgelassen habe; nur habe er als ein ruhiger Mann, der keine Händel wollte, nicht dawider klagen wollen. Nach wenigen Minuten Berathung entschied das Gericht: der Weg müsse geöffnet, die Öffnung des Brunnens und der Deckel darüber um 3 Schuh seitwärts versetzt werden; denn sie haben ihn eigenmächtig gegraben. Der Neuhäusler aber sey schuldig, die Hälfte an den Unkosten des Brunnenversetzens zu leiden, und überdies verbunden, die Nachbarshäuser durch 6—3′ hohe und 1′ breite Wehrsteine vor Schaden zu sichern. Wegen dieses Spruchs nnd der dabei bewiesenen Unpartheilichkeit wurde er oft auf den Augenschein in fremde Orte geholt, wobei er auf kein Ansehen der Person achtete, sondern allein von dem Recht, und wo dies nicht klar vorlag, von der Billigkeit sich leiten ließ. Auf diese Weise wurde es ihm auch leicht, als die Landes = Vermessung nach Magenheim kam, alle Streitigkeiten zur Zufriedenheit der Betheiligten zu erledigen. Er richtete dies weitläufige und kostspielige Geschäft der Vermarkung so weislich ein, daß die Commun fast gar keine Kosten dabei hatte. Zu Haus untersuchte und beseitigte er die etwaigen Anstände soviel als möglich, und brachte dann das Ganze auf dem Felde, wo jeder Besitzer anwesend seyn mußte, in's Reine. Das Gegentheil von ihm that sein Nachbar in Gantheim, der zuerst mit dem gesammten Feldgericht auf den Augenschein ging, dann zu Haus die Güter= und Meßbücher nachschlug, zuletzt

durch seinen Schwager die strittigen Güter vermessen ließ, und nun die Besitzer fragte: wie man vermarken solle? ob so, oder anders? Waren sie nicht einig, so ging das Feldgericht weiter, und nahm nach einem halben Jahr die Sache wieder vor, und so wurde die nämliche Procedur drei bis viermal vorgenommen. Auf solche Art wurde das Geschäft durch zwei bis drei Jahre hinaus verlängert, und das Feldgericht machte unter der Weile gute Taglöhne, worüber Niemand murrte, weil ja die Communkasse zahlte! In Magenheim sind durch Stegmaier's Fleiß und Rechtlichkeit Güter- und Meßbücher in solcher Ordnung, daß Keiner dem Andern eine Marke verrücken, eine Furche wegpflügen, oder einen kostspieligen Proceß mit ihm beginnen kann!

Durch seine Aufsicht auf Pfleger und Pflegekinder charakterisirte sich Stegmaier nicht blos als biedern Vorstand des Waisengerichts, sondern auch als echten Christen. Keiner durfte bei ihm Pfleger werden, der selbst noch einer Vormundschaft bedurft hätte. Bei den Pflegrechnungsabhören handelte es sich nicht blos um Vorweisen des Kassengeldes und der Kapitalbriefe, sondern der menschenfreundliche Oberamtsrichter beschied auch die Pflegkinder vor sich, um sich zu überzeugen, in wie weit dieselbe gehörig gepflegt seyen. Hiedurch wurden die Pflegeltern zu besserer Erziehung der ihnen anvertraueten Kinder angehalten, und der Vernachläßigung der Letztern gewehrt.

Außer diesen durch die Aufsicht der Oberbeamten und mit Zwangsrecht zu fordernden Amtspflichten zeigte sich Stegmaier's Berufstreue auch da, wo die höhere Behörde weniger einzuwirken vermag, nämlich an seiner Fürsorge für

4) Kirche und Schule.

Leicht hätte er hier auf den Pfarrer oder den Kirchenconvent abladen und denken können, diesem sey das Wohl der Kirche und Schule auf's Gewissen gebunden; aber sein frommer Sinn ließ ihn an dem Wohl der Kirche und Schule thätigen Antheil nehmen, ohne in den Fehler, welcher bei rührigen Ortsvorstehern so häufig vorkommt, nämlich in den Fehler eigenmächtigen Eingreifens zu verfallen. Er gehörte zwar nicht, wie sein Vater, einer sogenannten Gemeinschaft an, sondern entzog sich absichtlich denselben. So sehr er die in seinem Ort bestehenden Gemeinschaften — Michelianer und Pregizerianer, oder Gesetzler und Selige nannten sie sich — als Bewahrer eines religiösen Sinnes unter dem Landvolk schätzte, so erschienen sie ihm doch in manchen Stücken zu unfrei und kleinlich (beide Partheien haßten und verdammten sich gegenseitig); sein weites Herz, das gern einen Jeden, der nur mit Ernst die Wahrheit suchte, und Gott fürchtete und Recht that, seines Glaubens leben ließ, konnte sich in solche enge Ansichten nicht fügen. Er sagte deshalb oft, er

frage nichts nach der Uniform, die einer trage, sondern nur darauf sehe er, wie einer dem Herrn, dessen Uniform er trage, diene, und Ehre zu machen suche. Daher hatte er nichts dagegen, als ein geschickter Wundarzt, der aber Katholik war, in Magenheim sich niederließ; im Gegentheil leistete er und der Pfarrer demselben allen Vorschub, weil er ein besserer Christ war, als viele unter den evangelischen Eiferern des Orts. Ich glaube, er hätte selbst gegen die häusliche Niederlassung des Juden Wolf Bär nichts einzuwenden gewußt, wenn dieser als Kaufmann gute Waare um billigen Preis verkauft hätte.

Für sein Herz suchte Stegmaier in seinem Haus-Gottesdienst tägliche Stärkung; nach alter Vätersitte betete er seinen Morgen- und Abendsegen, bald aus Hiller's Schatzkästlein, bald aus Roos Hausbuch; Erbauung fand er in Conrad Rieger's Predigtbuch, und in Arndt's und Spener's Katechismus-Predigten. Neue Bücher erhielt er zwar auch zum Lesen von seinem Freund, dem neuen Pfarrer; aber er glaubte in ihnen weniger Kraft und Saft zu finden, als in älteren Büchern von ächtem Schrot und Korn. — Mit dem Pfarrer lebte er auf dem vertrautesten Fuße; fast täglich sahen und sprachen sie sich, bald auf der Hausbank, bald in des Pfarrers Studirstube, bald auf gemeinschaftlichen Spaziergängen sich gegenseitig berathend, wie sie ihr Amt segensreich führen könnten. Beiden gebührt der Ruhm, Beförderer des Kirchen- und Schulhaus-

Bauwesens zu seyn; ihnen kommt das Verdienst zu, eine Kirchen= und Sittenzucht eingeführt zu haben, welche, ohne die kleinliche Strenge der alten, verlebten Kirchenzucht aufzuwärmen, offenbaren Ärgernissen Einhalt thut, und christlicher Zucht und Sitte aufhalf; ihm ist es zu verdanken, daß am Sonntag in den Wirthshäusern nicht mehr ungescheut bei Spiel und Branntwein geschweinigelt wird; ihrer erleuchteten Ansicht ist es zuzuschreiben, daß in der neuen Kirche keine Stühle verkauft, sondern ohne Unterschied nach dem Alter vertheilt werden; sie ließen es nicht mehr zu, daß gefallene ledige Personen an einen besondern Ort der Schande verwiesen wurden, sondern sie durften nach dem Alter unter den Andern sitzen; ihrem gemeinschaftlichen Wirken gelang es, der Gemeinde einen Lehrer zu gewinnen, welcher eine Zierde des Schulstandes, einer der drei Sterne in Magenheim ist.

Auf ganz eigene Weise kam die Gemeinde in den Besitz dieses, früher an einem Waisenhaus angestellten, Mannes. Der alte Schulmeister hatte, sobald ihn der neue Pfarrer zu seiner Pflicht, wovon ihn sein nach und nach erkauftes Bauerngut häufig abzog, ernstlich anhielt, zu Gunsten des Provisor Schlik, der sein Kätherle heirathen wollte, abgedankt. Die Abdankung wurde von der Ober=Schul=Behörde angenommen, die Bedingung als ungesetzlich verworfen. Der Schulmeister wollte nun sein Entlassungsgesuch zurücknehmen, aber die Gemeinde trat mit dem Erbieten einer Pension

von 50 fl. in's Mittel, womit der Schulmeister, in der Hoffnung, daß sein Kätherle doch vielleicht den Dienst bekomme, sich zufrieden gab. Da sich nach Abzug der Pension des alten Lehrers die Besoldung kaum auf 180 fl. belief — eine im Vergleich mit der guten alten Zeit, (wo man nur einen Maurer oder Zimmermann als Winterschulhalter anstellte, der nebst 20 kr. Wochenlohn, freie Kost, d. h. tägliche Ätzung von Haus zu Haus bekam) immer noch erkleckliche Summe — erhöhte der Gemeinderath dieselbe auf 230 fl., und schrieb dann eine Wahl aus. Bei der Wahlhandlung griff es der alte Schulmeister, der auf Stegmaier's Stimme nicht zählen durfte, recht pfiffig an; er wollte nämlich den Schürzen-Candidaten seiner Tochter durch die Schulkinder wählen lassen, die bei der Probe-Kinderlehre aus voller Kehle und unter seufzendem Geheul rufen mußten: „äusern Herr Proviser wölle mer ebe.“ Die Wahlkommission blieb hiebei großentheils ungerührt, und wählte den Waisenhauslehrer, womit zwar nicht des Schulmeisters Kätherle, aber um so mehr die Schule versorgt war.

Der neue Lehrer, von Natur freundlich und wohlwollend, und gehoben durch die Freundschaft des Schultheißen und Pfarrers, gewann in kurzer Zeit Kinder und Eltern für sich, ohne daß er wider die alte Unart der Magenheimer, jeden, der über ihnen stand und nicht nach ihrem Sinn handelte, herabzusetzen, und ihn mit Koth zu werfen, anzukämpfen gehabt hätte.

Er durfte es wagen, statt der Buchstabiermethode die Lautmethode einzuführen — obwohl der alte Schulmeister das neue ABC-Buch ein Katzenbüchle nannte, weil im Buch einige Bilder, worunter eine Katze voran gedruckt waren — die Schulversäumnisse zu rügen, und durch den Kirchenkonvent bestrafen zu lassen, ohne einen Sturm befürchten zu müssen. Nur einmal begegnete es ihm, daß ihm der alte, aber darum doch nicht ehrenwerthe Hansjerg Schmälzle, einen Vorhalt machte, und sagte: „Wetter! wenn's der alt Schulhalter Firle Anno 1773 so triebe 'hätt, wie Er — dear wär net 31 Johr an der Schuol gwea, d'Baure hätten 's ihm g'sait, wo 'ner hear ist, sie hättet ihm im Winter koin Sauwädele, vielweniger e Wurst g'schickt.“

Im Jahr 1832 bestand eine Industrieschule, ein Singverein unter der ledigen Jugend, eine Kinderbewahr-Anstalt und im Winter eine Lesegesellschaft der Bürger. Diese Anstalten versprachen segensreiche Frucht zu bringen, wenn gleich mehrere Gegner darüber spotteten, wie z. B. der alte Schulmeister, der behauptete: „der Singverein lerne nie singen, denn der Schulmeister könne nur gurgeln, wovon aber die Engel im Himmel ner höret.“ Im Jahr 1842 wagte der nun nimmer neue, aber doch noch nicht gealterte Schulmeister etwas ganz Unerhörtes; er führte nämlich Jugendspiele ein, um die Kinder auch leiblich zu üben. Bei den vielen Windfällen des letzten Winters hatte er einen

ganzen Wagen voll Latten, Sparren und Bauholzstämme um wohlfeiles Geld gekauft. Unter den Baumstämmen war ein geschlachter Fünfziger, den er durch seine Knaben schälen, und dann, wie einen Maien, auf dem freien Tummelplatz vor dem Schulhaus 6' tief eingraben ließ, damit seine Buben, der Christian und Wilhelm, vor und nach der Schule daran hinaufklettern lernen. Die übrigen Schulkinder ließ er mehr mitmachen, als daß er sie dazu anwies oder zwang. Wenige Wochen später ließ er seine Kinder über Schnüre, die zwischen 2 Stangen lose befestigt waren, springen, endlich machte er einen Barren, an welchem sie sich mit den Armen schaukeln konnten. Zuletzt ließ er sie mit einer Stange über den 7' breiten Mühlbach sich schwingen, bis sie ohne Stange darüber springen konnten, wobei freilich die Plumpen und Ungeübten öfters das Ziel verfehlten, ohne aber im Wasser Schaden zu nehmen. Jetzt hat alles, Groß und Klein, eine Freude an diesen Übungen, was der Pfarrer nimmer geglaubt hätte, und deswegen dem Schulmeister ernst davon abrieth. Dieser unternahm's auf eigene Faust — nur sagte er den Leuten nicht, daß man dieß „Turnen" heiße, wogegen sich Alles gesträubt hätte. Ihr Volksfreunde, die ihr das Volk bilden wollet, lernet daran, wie schonend ihr das Volk und seine Vorurtheile behandeln müsset, wenn ihr etwas Neues empfehlen wollet. Merket zuerst — bringet keine neuen Namen, die Aufsehen machen, wo es ein alter Name auch thut; für's zweite

— fanget nicht mit Geldopfern, die ihr den Kassen aufbürden müsset, an; lasset euch nicht das Lehrgeld und den Lehrplatz zum Voraus zahlen, sondern bestreitet die wenigen Kosten des Neuen zuerst aus eigenem Beutel, der doch gewiß auch Einen Gulden so gut wie zwei Schoppen leiden mag. Wenn ihr diese Regeln befolgt, und nicht, wie so häufig, auf neue noch unreife Werke ruhmredig mit dem Finger weiset, und sprechet: ich will Alles neu machen, durch mich muß es besser werden, während ihr in der andern Hand schon den Conto und die Rechnung, welche man euch dafür schuldig ist, haltet, so werdet ihr mit euren Planen weniger scheitern, und selten Ursache haben, über die störrische Unempfänglichkeit des dummen Bauern zu klagen. Der Bauer ist in seinem Rock gerade so gescheidt, wie ihr auch; deswegen stoßt ihn weniger das Neue, als die Kosten des Neuen ab. Jedoch! nichts für ungut, daß ich so offen sagte, warum so manches Neue nicht eingeht!

Nachdem wir Stegmaier als Ortsvorsteher betrachtet und uns überzeugt haben, wie er der Hebel war, der alles bewegte, das Hauptrad, ohne welches die Staatsmaschine ins Stocken gerathen wäre, die Sonne, von welcher die übrigen Sterne erst ihr Licht erhielten, der Mann, ohne welchen die übrigen Gemeindediener nichts thun konnten, so bleibt uns nur noch übrig

XI. Sein Verhältniss zum Oberamt und dem gesammten Vaterland

darzulegen. Welch' guten Klang sein Name bei dem bessern Theil des Volkes in der Umgegend hatte, zeigte der ehrende Name „des Schulzen vom Wald,“ den es ihm beigelegt hatte. Eben so geachtet war er bei seinen Vorgesetzten, die auf keine andere Empfehlung, als auf gewissenhafte Amtsführung, sahen; wie hätten sie ihm ihre Achtung versagen können, da er nur seinem Amte lebte?

Von seinem Beruf zog ihn weder seine Familie, noch sein Gut ab; er baute dasselbe zwar mit eigener Hand, aber weil es nicht weitläuftig war, so konnte sein Weib und seine Magd das Meiste versehen. Er hatte seine Güter während seiner langen Amtsführung um keinen Schuh breit vergrößert, was gewiß als eine seltene Ausnahme anzusehen ist, indem einzelne seiner Standesgenossen oft nichts Eiligeres zu thun wissen, als Haus und Hof zu kaufen, und sich aus Gantungen, Erbschaften und Hofmetzgereien ein großes Gut zu erwerben, wodurch sie sich häufig in widerwärtige Verhältnisse verwickeln und zuletzt in's Verderben stürzen.

Unter seinen Amtsgenossen herrschte nur eine

Stimme über ihn. Er wurde überall um Rath gefragt; seine Stimme entschied; er war der Erstgewählte in allen Ausschüssen und Commissionen; zuletzt wurde er sogar zum Amtsversammlungs-Aktuar gewählt. In dieser, oft mit Unrecht verunglimpften, obwohl einer freisinnigeren Einrichtung bedürfenden Oberamtsvertretung, war es ihm wohl um's Herz — (ich meine aber nicht das gemeinschaftliche Mittagessen, sondern die Berathung); denn hier konnte er manche seiner Plane durchsetzen, welche ihm zu Haus mißlingen mußten, weil die Mittel zu beschränkt waren. Ihm zunächst verdankte das Oberamt einen leicht durchführbaren Schuldentilgungsplan, die Anlage einer neuen Oberamtsstraße und die durch Amtspflegbeiträge geförderte Herstellung von Vicinalstraßen und Gemeindebacköfen, die Abschaffung der vielen Frohnboten, die Einrichtung eines häufigeren Botengangs, die Anstellung eines Oberamts-Thierarztes und eines Bauverständigen, der zugleich Oberamts-Feuerschauer wurde. Auf seinen Wunsch hatte der freundliche Oberamtmann die bei der Amtsversammlung zu besprechenden Gegenstände vorher den einzelnen Gemeinderäthen mitgetheilt, wodurch größere Einheit nnd reifere Einsicht in die Berathung kam. Wenn es auf ihn allein angekommen wäre, so hätte der Oberamtsbezirk eine eigene Kinder-Rettungsanstalt, einen landwirthschaftlichen Verein, und eine Viehversicherungs- und Leih-Casse erhalten, aber dort fehlte es an jenem Glauben, der Berge versetzt, hier an

gutem Willen und tüchtigen Landwirthen, ohne welche ein sogenannter landwirthschaftlicher Verein nie einen bleibenden Einfluß auf das Volk erringt; denn der Beutel und Kopf machen den Landwirth noch nicht aus, sondern es gehört dazu auch eine geschickte Hand, welche den guten Gedanken auszuführen weiß. Hätte Stegmaier nur 5 Jahre länger gelebt, so würde er gesehen haben, wie man auch ohne Bauern und Landwirthe einen Verein stiften kann, wenn nur die Herren, wie der Oberamtmann, der Kameralverwalter, die Pfarrer und Schultheißen zusammen halten. Solche Herren können viel, nnd ist Jammerschade, daß das Volk auf solche Herrenbauern, die oft keine Kuh, keine Wiese, hie und da nicht einmal einen Lustgarten haben, blutwenig hält; ihr Rath wäre doch manchmal gut, wenn schon nicht immer zu probieren.

Neben der Anhänglichkeit und Liebe zu seinem Dorfe und Oberamt, hatte aber auch innige Theilnahme an Allem, was König und Vaterland Freudiges oder Trauriges berührte, in seinem weiten Herzen einen Platz.

Fern von jener gemeinen Engherzigkeit, welche nur für den eigenen Bauch oder den kleinen Heimathsort Gottes Segen wünscht, ohne durch den Fluch, der auf Anderen lastet, in ihrer Zufriedenheit gestört zu werden, lag ihm das Wohl seines Landes und das Heil der Welt ebenso am Herzen, wie wenn's sein

eigenes gewesen wäre. Gern las er in der Zeitung, wie es in anderen Ländern herging, ihr Wohl und ihr Wehe beherzigend. — Wo eine Noth dringend war, gab und half er der Ersten Einer; besonders gern unterstützte er wohlthätige Anstalten, und von seinem Ehren-Pfennig erhielten die vaterländischen Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, sowie die Bibelanstalt und die Missionsgesellschaft bis an's Ende einen Beitrag. Nur gegen den Strafgefangenen-Verein hatte er eine Abneigung, welche zu überwinden, seinem Freund, dem Pfarrer nie gelang. Er billigte zwar die Zwecke dieses Vereins, und erkannte an, daß der Verein manchen noch retten könne, der ohne seine Unterstützung verloren wäre, aber er glaubte, daß der Verein gleich andern Vereinen alljährliche Rechenschaft über sein Wirken öffentlich ablegen, die jungen Sträflinge in eigens angelegten Arbeitscolonien auf erkauften Staatsdomänen unterbringen, und zur Sicherung vor Rückfall, allmählig mit einem kleinen Eigenthum versehen, besonders aber das Verderben an der Wurzel angreifen, und gegen die Verwahrlosung der ledigen Jugend von Seiten der Eltern und geistlichen und weltlichen Ortsbehörden mit Wort und That zeugen sollte; ein solch offenes, kräftiges Wort, aus dem Munde so vieler vornehmer und hochgestellter Herren, meinte er, hätte gewiß gefruchtet. Verwies ihn dann der Pfarrer darauf, daß dieser Verein nur Privatsache sey, wobei der Minister zwar mehr gebe, als sein

Sekretär, aber doch nicht mehr, als dieser zu sagen habe," so schüttelte er ungläubig den Kopf, und beharrte um so fester auf seiner Ansicht, die er in folgendem Gleichniß darlegte: Der Verein, sagte er, komme ihm vor, wie ein Gärtner, der, nachdem sein Birnbaum von oben herab abgestorben sey, denselbeu unten absäge, damit er wieder Wurzelschößlinge triebe, während er ihn hätte retten können, wenn er sogleich wie er die Brand- und Krebsnarbe bemerkte, oder den Specht an der Rinde hämmern sah, nach den Wurzeln gesehen, und die kranken Theile ausgeschnitten hätte.

Nicht blos mit müßiger Neugier, sondern mit wahrer Theilnahme folgte er dem Gang der großen Weltereignisse in der letzten Zeit, und mit regem Eifer nahm er als Wahlmann an den Landstandswahlen im Jahr 1831 Theil, durch seine Stimme zur Wahl eines Biedermannes viel beitragend. Von vielen Seiten hatte man ihm die Abgeordnetenstelle zugedacht, allein bescheiden lehnte er solchen Antrag ab, da er in eine solch' gelehrte Kammer nicht tauge, und seine häuslichen und persönlichen Verhältnisse eine so lange und weite Entfernung von Haus unmöglich machen. Seine Frau kränkelte seit längerer Zeit. An ihr Herz war sein Herz durch alte, nie erkaltete Liebe so innig gebunden, daß vielleicht beide am Heimweh gestorben wären; er selbst war leidend, und fühlte das Bedürfniß nach leiblicher und geistiger Ruhe, und suchte

mehr mit der Ewigkeit, als mit den Wirren der Zeit sich zu beschäftigen.

XII. Stegmaier's Tod.

Im Jahr 1832 hatte er den Schmerz, seine Frau zu verlieren. In Folge dieses Verlustes, den er tiefer fühlte, als er ihn laut in der Zeitung beklagte, nahmen seine Leiden immer mehr zu, und bildeten sich schnell zu einer Leberverhärtung aus. Hiezu trugen seine einsame Lage, — denn auch der alte 93jährige Invalide war vor Kurzem in die Ewigkeit hinüber gegangen —; der Unbestand, Undank und Abfall seiner Anhänger, der Widerstand, den er öfters im Gemeinderath und Bürgerausschuß und bei dem neuen Oberamtmann fand, so wie die damalige allgemeine Mißstimmung, sehr viel bei, indem sein Herz dadurch gebrochen wurde. Die drei französischen Julitage des Jahrs 1830 hatten, wie bekannt, auch in Würtemberg, und selbst in der Hütte des Taglöhners Anklang gefunden, aber hier nicht jenen großartigen Eindruck gemacht, den jenes Ereigniß im Kreis der Gebildeten hervorgebracht hat. Man hoffte, sein Müthchen an verhaßten Personen ungestraft kühlen zu können. Solcher Pöbel fand sich auch in Magenheim, der, von den alten Gegnern Stegmaier's aufgehetzt, es auf dessen

Sturz angelegt hatte, und beim Branntwein schon davon sprach: „noch drei solche Tage — und aus des Schulzen Rücken schneiden wir Knieriemen.“ Diese Stimmung kannte Stegmaier wohl, und tief betrübte ihn die Erfahrung, wegen seines Amtes so sehr verkannt zu werden; allein vorerst konnte er getrost dazu sehen, sich bewußt, daß seiner Rechtlichkeit auf offenem Weg nicht zu nahe getreten, und hinterrücks ihm nicht mehr geschadet werden könne. Vor persönlichen Angriffen fürchtete er sich am allerwenigsten, da er immer noch der alte Tapfere war, der mit der kleinen Schaar seiner aufrichtigen Anhänger jeden Angriff abweisen konnte. Seine Gegner griffen die Sache viel schlauer an, als er dachte. Um seine Anwesenheit auf dem Dreifaltigkeitsberg wissend, und von einer Untersuchung darüber, in welcher auch er vernommen ward, hörend, brachten sie die Sache nochmals zur Klage, und jauchzten im Stillen schon darüber, daß man nun bald den Schulzen als Freisinnigen und Hochverräther bei Nacht und Nebel auf den Herrenberg abführen werde. Sie bauten um so mehr auf diese Hoffnung, da sie hörten, Stegmaier sey bei dem neuen Oberamtmann nicht gut angeschrieben.

Dieser, sonst ein artiger Mann, war bemüht, eine eigene Parthei für sich zu bilden, verdarb es darüber mit einigen der Ortsvorsteher, worunter auch Stegmaier gehörte. Wie es sich leicht giebt, daß man bei hitzigem Blut bitter wird, so kam's auch hier, daß

der Oberamtmann den Schulzen hin und wieder für einen vorlauten Sprecher erklärte, dessen Urtheile höchst unreif seyen. Dieses Mißverhältniß ward Stegmaier's Gegnern bald bekannt, und darauf rechneten sie um so mehr, als sie im Gemeinderath und Bürgerausschuß wieder eine Parthei für sich hatten. Die alten Anhänger Stegmaier's im Gemeinderath hatten das Gute, das er dem Orte erwiesen, zwar nicht vergessen, aber sie waren durch das lange Sitzen auf ihren Lorbeeren, wie die Generale Napoleon's, träger geworden, und wollten nun, nachdem sie sich selbst und ihre Vettern im Gemeindedienst versorgt hatten, lieber vom Kampf ausruhen, als sich neue Lorbeeren sammeln. Wenn es nun zu Verhandlungen kam, welche nicht eine plötzliche Erledigung zuließen, sondern zu Streitigkeiten führten, so zeigten sie ihre frühere Entschiedenheit nicht mehr, sondern hinkten auf beiden Seiten, um es mit Niemand zu verderben.

Eine noch ungünstigere Wendung war im Bürger-Ausschuß eingetreten. Die im Jahr 1817 von der großen Mehrheit angegriffene, im Jahr 1819 alles Einflusses beraubte Parthei des alten Schulzen hatte nach und nach, als der Partheigeist sich legte, durch ihren Reichthnm einiges Gewicht wieder erlangt. Schon ihr Reichthum, vor welchem ja das Volk immer noch anbetet, wie vor Aron's goldenem Kalb, war eine mächtige Beitze für die Zinsleute; noch mehr Anhang erhielten sie durch die Ereignisse des Jahrs 1830,

welche sie geschickt auszubeuten wußten, indem sie bei denen, welche Stegmaier amtlich und gesetzlich unangenehm berührt hatte, die strenge Rechtlichkeit Stegmaier's als Unterdrückung und Leutschererei, seine Verwaltung als Aussaugerei verschrieen, die Nutzungen, die der Bürger zu genießen habe, im Vergleich mit den vielen Abgaben, die er seit 12 Jahre habe leisten müssen, für gar nichts ausgaben, und nur ihre Verwaltung, wo all des net g'wea sey, herausstrichen. „Wär's uf uns ankomma,“ hieß es, „wir hätta jene Häuser net gebaut, und selle 20,000 fl., die der Hanesle in d'Kirch, in's Pfarr- und Schulhaus neing'steckt hott, hätta wir zum Abkauf der Lehen und Gülten g'nommen, nnd jedem Bürger seine Äcker lehen- und gültfrei g'macht.“ Das Volk, offen für augenblickliche, wenn auch noch so trügliche Einflüsterungen, ahnte nicht, daß dieß Alles leerer Wind und bloße „Fangworte“ seyen, dachte nimmer an die alte böse Zeit, wo es in den Augen seiner Schmeichler so wenig, als ein Hund, galt, sondern traute willig solchen Verheißungen von wohlfeilem Brod und gebratenen Tauben. Ernst war es diesen Volksschmeichlern mit der Ablösung nicht, denn sie, die Günstlinge des alten Schulzen, hatten von Alters her die meisten Lehenträgereien in den Händen, und wußten daraus ihren guten Profit zu ziehen.

Sie hatten auf ihren Lehenträgerzeddeln Manchem mehr angesetzt, als er von Rechtswegen schuldig war;

bei dem Einzug der Lehenfrüchte bedienten sie sich gegen das Gesetz, welches auch Eklein vorschreibt, nur größerer Maßgeschirre, wie das Imi und Mäßlein, und glichen das Übermaß nur durch eine Handvoll Frucht, die sie aus dem größeren Maßgeschirr herauswarfen, aus, wobei sie nie zu kurz kamen. Von einem Abstreichen mit dem Streichholz war natürlich nie die Rede. Beschwerte sich einer über solche Ungebühr, so beriefen sie sich auf den Kastenknecht, der auch besser hinauf- als heruntermesse, weil er den Mäusefraß rechne, oder stopften sie dem Kläger durch Grobheiten und Schimpfworte den Mund. Bei solcher Unordnung im Messen, welcher zu wehren es der jetzigen Anordnung bedürfte, daß alle Gültfrüchte unter Aufsicht des Gemeinderaths in der Zehntscheuer eingezogen, und durch einen beeidigten Messer gemessen werden müssen, *) brachten die meisten Lehenträger soviel Übermaaß heraus, daß sie, um die Lehensschuldigkeit von ihren eigenen Gütern zu entrichten, nichts von eigener Frucht zuzulegen brauchten. Auf solches Jägerrecht freiwillig zu verzichten, fiel ihnen so wenig ein, als der Katze vom Mausen zu lassen; aber von Ablösung zu reden, und damit denen, welche mit Stegmaier's wohlberechnetem Zögern unzufrieden waren, das Mulle zu streichen, forderte die Klugheit, um wie-

---

*) Der Verfasser erinnert den Herrn Finanzminister, daß auch in dieser Sache Vorsicht besser sey, als Nachsicht.

der eine Parthei für sich zu gewinnen. Die Unzufriedenen, verbunden mit dem Anhang des alten schlauen Richters wählten im Jahr 1831 zwei der alten Richter und den reichen Rößlewirth in den Bürgerausschuß, wozu die beiden ersten seit ihrer, im Jahr 1829, durch Begnadigung erfolgten Ehrlichmachung befähigt waren. Im Bürgerausschuß wollten sie nun die Vertreter der Commun seyn, ihr persönliches Interesse kaum hinter dem Bürgerwohl verbergend, zum Glück konnten sie die Mehrheit nicht zwingen, wohl aber Stegmaier in seinen Planen, die auch auf Ablösung der Lehen und Zehnten — unter Garantie der Gemeinde, jedoch nicht aus Geldmitteln, wie sie eigennützig wünschten — gerichtet waren, hemmen. Er wollte die Frucht einziehen, aus deren Erlös der Zins und das Ablösungscapital in 20 Jahren abgetragen werden sollte, ohne daß einer aus seinem Beutel zuzulegen brauche. Dieß Abliefern war den Vermöglicheren unbequem, den Armen schien der Termin, wo sie frei werden sollten, zu weit hinausgerückt, allen aber schien der Ablösungsfuß im 25fachen Betrag zu hoch; denn so kostete der Scheffel Dinkel à 4 fl. 100 fl., der Haber à 2 fl. 40 kr. 76 fl. 40 kr. Der Verwaltungsaktuar von Trüffelhausen, der bekanntlich ein ausgestochener Kopf sey, fiel der Seebauer ein, habe gesagt, er hätte es wohlfeiler vom Staat erhalten, er kenne die Herren alle, habe mit dem Minister in Frankreich unter einem Zelt geschlafen, und aus einem

Kessel gegessen, er würd's dem Minister schon g'seit hau, wie er's ablösen lassen müsse. Der alte Richter meinte, man hätte mit der Anfrage noch warten sollen: denn der Staat müsse bald froh seyn, wenn man's nur noch im zehnfachen Betrag ablösen thue; denn wenn einmal der Franzos wieder in's Reich komme, werde der die Bauernäcker schon frei machen, und auf der Fahne die alte Bauernlosung bringen: „keine Zehnten! freier Mann, freier Boden!“ Stegmaier, längst schon hart-hörig geworden, achtete diese Reden wenig, und bemerkte blos, wenn auch der Franzos Zehnt-Freiheit verspreche, so werde er's gerade so meinen, wie vor 40 Jahren mit der Freiheit und Gleichheit, wo er alle Vornehmen und Geringe gleich brutal behandelt, und um das Ihrige gebracht habe — auf jeden Fall müsse der Bauer statt des Zehntens mehr Steuer geben, wie es in Frankreich auch sey. Was aber der Verwaltungsaktuar versprochen habe, das wäre ihm selbst am liebsten, wenn er Wort hielte; allein der Kameral-Verwalter habe ihm gesagt, daß keine Gemeinde wohlfeiler ablöse, als um den fünfundzwanzigfachen Betrag. Im Jahr 1834 löste die Gemeinde wirklich so ab, wie es der verstorbene Stegmaier im Sinn hatte, und jetzt ist die Gemeinde mit der Abzahlung bis auf die Hälfte fertig, da der erhöhte Fruchtpreis größere Zieler, als man berechnet hatte, an dem zu 4 Procent aufgenommenen Ablösungscapital abzulösen erlaubte. — Noch erwähne ich zweier andern Verhandlungen

aus Stegmaier's letzten Amtsjahren. Im Thal hatte die Gemeinde mehr als 80 Morgen Wiesen, die oft durch die Überschwemmung litten. Stegmaier wollte dem Bach ein gerades regelmäßiges Bett graben, und dann für den Sommer eine Wiesenbewässerung einführen. Dagegen war der Bachmüller, der alles Wasser ansprach, und damit im Sommer doch keine 2 Monate mahlen konnte, weil er nicht zu wenig, öfters zu viel Wasser hatte. Ihm wollte Stegmaier abkaufen, um freie Hand zu bekommeu; allein der forderte 6000 fl., während seine Mühle kaum 2,000 fl. werth war; endlich brachte man ihn auf 4,000 fl. herunter; die Gemeinde betrieb nun die Mühle für sich, richtete sie besser her, und nachdem sie die Wiesenbewässerung eingeführt hatte, verkaufte sie die Mühle um 3000 fl. mit dem Beding, daß der Müller blos vom November bis März alles Wasser ansprechen könne, vom März an es den Wiesenbesitzern überlassen müsse. Jene 160 Theilhaber an den Wiejen machen jetzt ohne Dung 100 Wagen Futter mehr, und dürfen bei einem Regen- oder Donnerwetter eine Überschwemmung nicht mehr fürchten.

Zu den heftigsten Debatten gab aber ein Vorschlag des Pfarrers wegen des kleinen Zehnten Anlaß. Er wollte ihn der Gemeinde vermiethen, und erbot sich, 3 Jahre lang alle Unkosten des Einzugs zu leiden, wenn ihm die Gemeinde später den wahren Werth des Zehnten, nach Abzug der Einzugskosten, in Geld

bezahle; auch wolle er für Hagelschaden gut stehen, indem er den Zehnten aus eigenem Beutel versichere.

So billig dieser Vorschlag war, so viel böses Blut machte er bei denen, die dem alten Pfarrer um ein Drittel des Werths abgemiethet hatten. Es hieß, was werd' die Gemeinde ihre Hände in des Pfarrers Zehnten stecken? er solle ihn wie bisher selbst einziehen, oder wenn der Schultheiß lieber der Bauern Feind und des Pfarrers Freund seyn wolle, so solle er ihn übernehmen. Dem alten Schulzen nachzumachen, habe er noch nie probirt, entgegnete Stegmaier; allein wenn die Gemeinde dem Pfarrer nicht abmiethen wolle, so könne dieser einzelne Männer schon finden, welche auf seine billigen Vorschläge eingehen; aber der Pfarrer wolle den Zehnten der ganzen Gemeinde zukommen lassen, und nicht Einzelnen den Vortheil in die Hände spielen. Das wäre schon recht, nahm der Rößlewirth das Wort; aber wer beim Teufel! weiß, was hinter's Pfarrers Vorschlag steckt? er will aber doch seine Besoldung höher treiben als bisher. Daß der Pfarrer, erwiederte Stegmaier, mit der Gemeinde Versteck spiele, werde keiner glauben, der die gerade Offenheit des Pfarrers kenne; daß er seinen Vortheil suche, sey ihm bei der kleinen Besoldung nicht zu verübeln, wenn er nur auch den Gewinn der Gemeinde berücksichtige, und daß der Pfarrer auch diesen im Auge habe, zeige sein ehrlicher Vorschlag, durch welchen der Pfarrer nur den lästigen Zehnteinzug, der oft Ver-

druß veranlasse, sich vom Halse schaffen wolle, und dieß sollte die Gemeinde dem Pfarrer gern zu Lieb thun, er sey noch Niemand lästig geworden, und habe es um Alle, besonders die Armen, denen er trotz seiner schweren Haushaltung mit 4 Kindern ihre Schuldigkeit bei Leichen, Taufen, u. s. w. zur Hälfte oder zum Drittel schenke, die Saat- und Brodfrucht willig und ohne Überhauf borge, wohl verdient, daß man ihm diese Last abnehme. Ihr wisset Alle, wie der verstorbene Mollenkopf dem Pfarrer wegen des Zehnten so grob begegnet ist, und geäußert habe: der Pfaff nimmt's Beste oben runter, und wir kriegen nur das Übergelassene. Diese Rede habe dem Pfarrer tief hineingeschnitten, er hab's noch nicht vergessen, und wolle deswegen lieber den Zehnten hergeben, als solche Grobheiten hören! — Jetzt wäre der Gemeinderath gern auf den Antrag eingegangen; allein der Bürgerausschuß meinte, der Pfarrer soll den Zehnten noch ein Jahr einziehen, und dann vorlegen, wie viel er an Klee, Hanf, Kraut und Rüben, Erdbirnen und Obst eingezogen, und daraus erlöst habe — dann könne die Gemeinde es probiren. Dieser Ausweg war dem Pfarrer selbst lieb; er wollte die Leute nicht überraschen. — Seitdem hat die Gemeinde den Zehnten übernommen, und legt das fixe Zehntgeld auf die einzelnen Güter um. Jeder zahlt gerne, weil es keinem viel trifft, und jeder sehr bald zu beliebiger Zeit abernten, oder darauf bauen kann, was er will, sey

es Leindotter, Zichorie oder Meerrettig, mit welch' letzterem Artikel die Magenheimer so viel verdienen, als die Intinger mit den Rüben. Beide Theile sind mit der Fixirung so zufrieden, daß der Kameralverwalter weder mit Zehntstreit, noch mit der Besoldungs-Verwandlung zu thun hat.

Dieß Alles, und der dadurch gereizte Seelenzustand verschlimmerte seinen ohnedieß angegriffenen Zustand so sehr, daß er den 7. April 1833, sanft und still, in einem Alter von 46 Jahren an Leberverhärtung starb. Er war, wie es schien, über dem Lesen der Bibelstelle, 1. Kön. 19, 11. 12. eingeschlafen; wenigstens fand sich hier ein oberamtliches Ausschreiben mit dem neuen Regierungs-Blatt eingelegt. Der Anblick des Todten war rührend; er schien nur zu schlafen, und vom Kampfe zu ruhen; außer der Narbe an der Oberlippe, die sich entfärbt, und wie eine Hasenscharte zusammen gezogen hatte, war nichts verändert.

Die Kunde von seinem Tode erweckte überall, wo er gekannt war, Theilnahme, und sein Leichen-Begängniß, gefolgt von Tausenden von Nah und Fern, war die beredteste und auch einzige Leichenrede; denn der Geistliche, sein vertrautester Freund — der seit 1835 neben ihm auf dem Kirchhofe ruht — konnte mehr durch Thränen der Rührung, als durch Worte, dem Gestorbenen die letzte Ehre erweisen. Auf seinem

Grabe steht ein einfaches, hölzernes Kreuz mit seinem Namen und einer passenden Inschrift aus einem alten Liede. Bald wird das Kreuz verwittert seyn, sein Name aber doch im segensreichen Andenken bleiben! Wie sehr sich nach seinem Tode das Urtheil, selbst seiner Feinde, über ihn änderte, und wie auf's Neue das alte Sprüchwort: „daß man zuvor sterben müsse, ehe man Anerkennung finde," eintraf, geht daraus deutlich hervor, daß sein Pflegsohn zum Nachfolger im Amte fast mit Stimmeneinheit erwählt wurde, und nun Jung und Alt, wenn sie einem Fremden auf dem freundlichen Kirchhof das Grab Stegmaier's, des Invaliden und des Pfarrers zeigen, das ehrende Bekenntniß ablegen, daß diese drei mehr werth seyen, als sonst dreihundert.

Möchte jede Stadt und jedes Dorf nur alle fünfzig Jahre einen solch schaffenden und ordnenden Geist zum Vorsteher erhalten, dann würde ungetrübtes Bürgerglück überall erblühen, und es allweg in Würtemberg jedem Bürger gut werden. Solche Männer an der Spitze der Communalbehörden würden eine sichere Schranke gegen schlechte Verwaltungen, durch welche oft eine Gemeinde äußerlich und innerlich bis auf Butzen und Stiel verdorben wird, ehe die Regierung dreinsehen uud einwirken darf, bilden, als jedes noch so gute Gesetz. Willkommen wäre übrigens ein neues Gemeinde-Verwaltungsgesetz, wenn es das bewährte Gute des alten beibehält, und den einzelnen Mängeln

desselben, besonders in der Wahl, dem Geschäftskreis und der Aufsicht der Ortsbehörden abhilft, und die vielen Diäten und Taggelder, so wie die besoldeten Nebenämter der Gemeinderäthe, diesen alten Krebsschaden der würtembergischen Gemeinde-Verfassungen, aufhebt, und die Rathsstelle zum alleinigen Ehrenamt macht, wofür sich gewiß Leute, die ihre Pflicht als Bürger kennen, von selbst finden werden, wenn die Bürgerschaft sie sucht, und sich nicht von ihnen suchen läßt, wie es, Gott sey's geklagt! noch häufig der Fall ist. Mit leichter Mühe könnte dann den, in Stegmaier's Leben hervorgehobenen, Übelständen auch in kleinen Gemeinden, wo die Bürger weniger Lust und Kraft, sich selbst zu helfen, haben, als in größeren Städten, abgeholfen werden, und damit die Klage, daß aller freien Gemeinde-Verfassung zum Trotz, viele Bürger dem Gemeindewohl fremd bleiben, ein Ende gemacht werden.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bossert, Gottlob Christoph

Johannes Stegmaier, Schultheis in Magenheim ein Beitrag zur Sitten- und Rechts-Geschichte des schwäbischen Volkes

Ulm 1844

Biogr. 1114 t

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10067113-0